AUTHOR:

PETER, KARL

TITLE:

LIVIUS UND POLYBIUS;
UEBER DIE QUELLEN...

PLACE:

HALLE

DATE:

1863

Master Negative #

93-81317-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Peter, Karl, 1808-1893.

Livius und Polybius; ueber die quellen des XXI. und XXII. buchs des Livius von Carl Peter... Halle, verlag der buchhandlung des Waisenhauses, 1863.

81 p. 26½ cm.

"Besonderer abdruck aus dem Programm der Landesschule Pforta vom J. 1863"

Restrictions on Use:

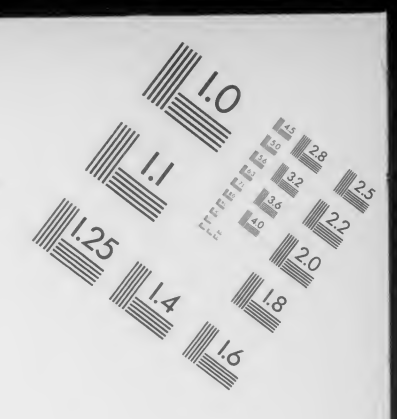
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13.5
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4/22/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202



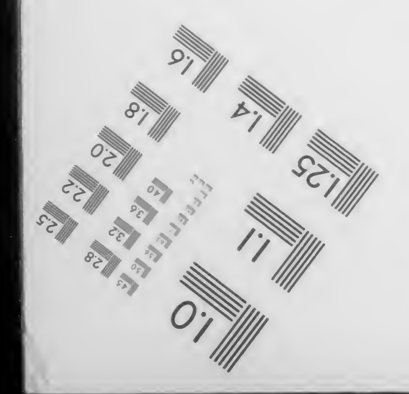
Centimeter

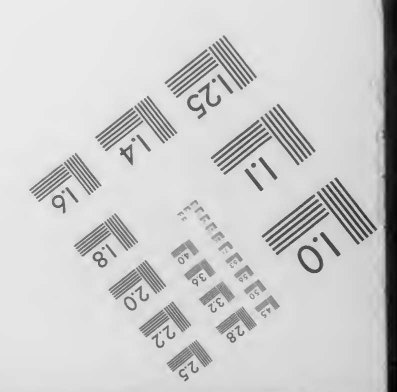
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

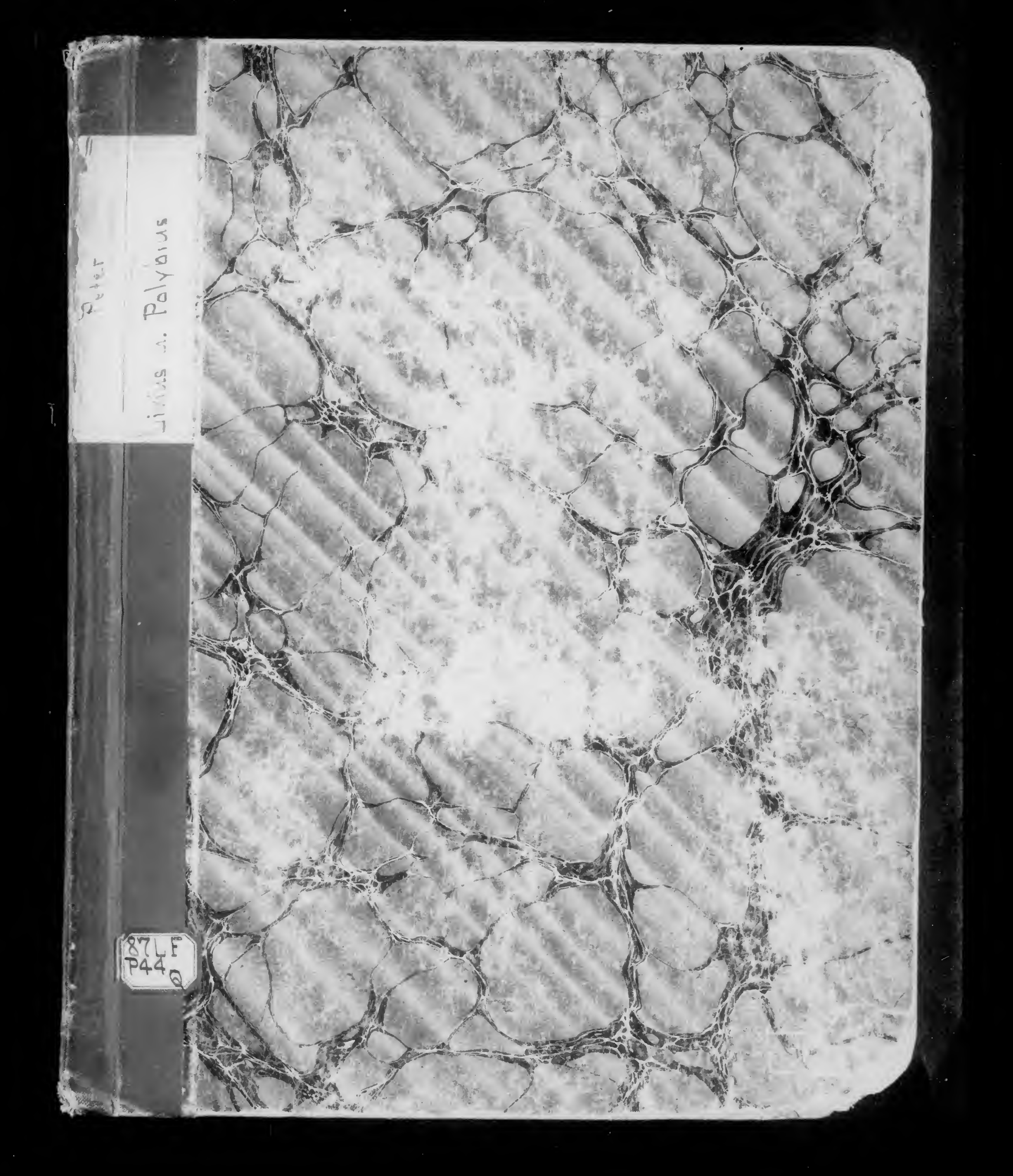
Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6

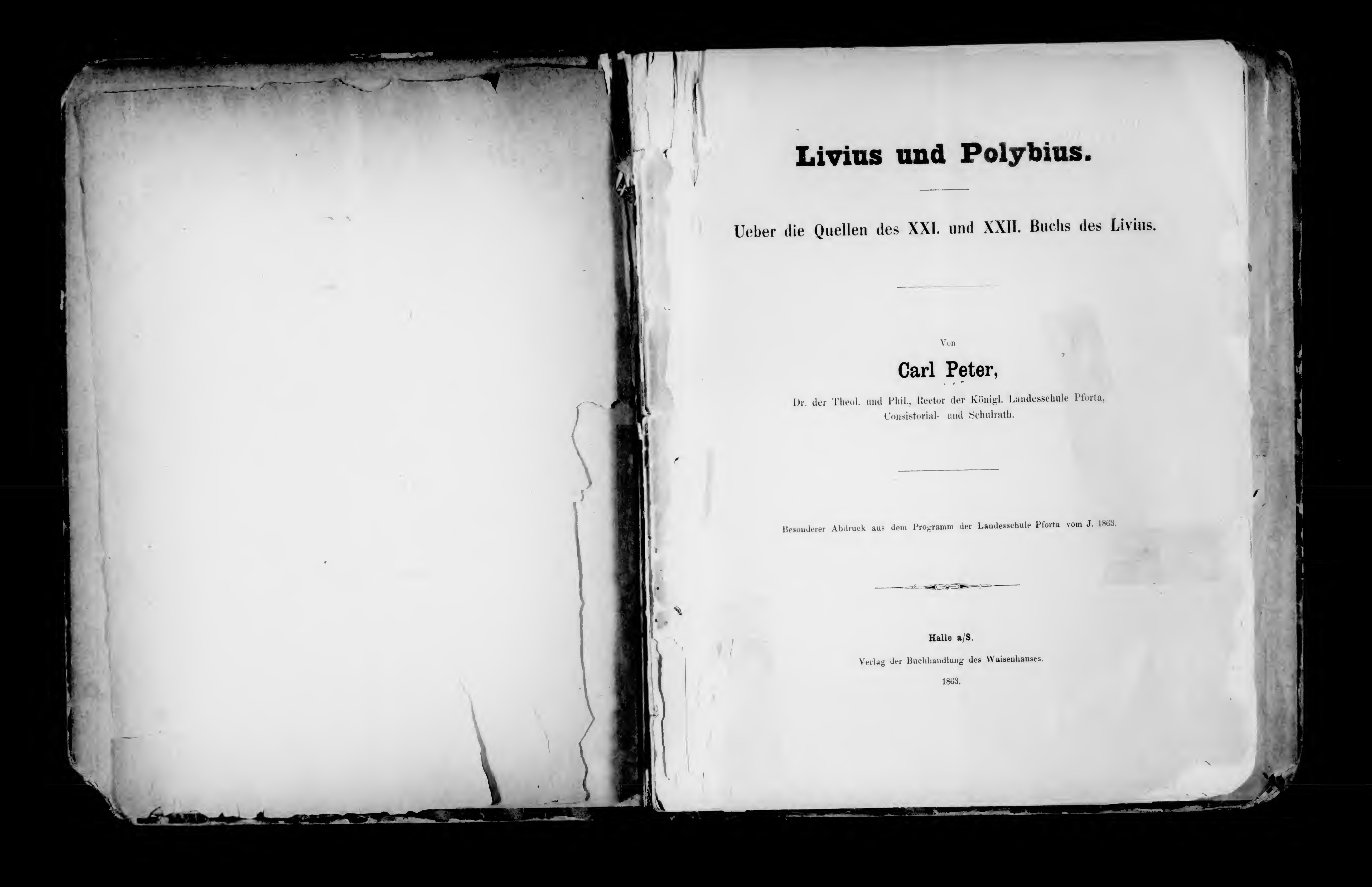




MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.


Peter
Livius u. Polybius


87LF
P44
Q
Columbia University
in the City of New York
Library
Special Fund
1898
Given anonymously



Livius und Polybius.

Ueber die Quellen des XXI. und XXII. Buchs des Livius.

Von

Carl Peter,

Dr. der Theol. und Phil., Rector der Königl. Landesschule Pforta,
Consistorial- und Schulrath.

Besonderer Abdruck aus dem Programm der Landesschule Pforta vom J. 1863.

Halle a/S.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1863.

Nachdem man früher hinsichtlich des Verhältnisses des Livius zum Polybius sich mit dem begnügt, was eine allgemeine Bekanntschaft mit beiden sogleich zu ergeben schien, nämlich mit der Annahme, dass Livius den Polybius neben anderen Quellen benutzt habe, ohne die Art und den Umfang der Benutzung genauer zu bestimmen: so hat zuerst F. Lachmann in der bekannten Schrift de fontibus historiarum T. Livii den Gegenstand einer gründlicheren Untersuchung unterzogen. Derselbe ist vermittelst einer sorgfältigen Vergleichung beider Schriftsteller zu dem Ergebniss gelangt, dass Livius den Polybius in den bedeutendsten Partieen, besonders den Kriegsereignissen übersetzt oder, wenn man lieber will, frei bearbeitet habe, dass er ihm ferner in der Anlage und dem Plane des Ganzen meist gefolgt sei, dass er aber daneben auch andere Quellen benutzt habe, die er mehr oder weniger passend mit der Darstellung des Polybius verflochten habe.

Dieser Ansicht trat in Bezug auf die dritte Dekade zuerst Niebuhr in seinen Vorlesungen über die römische Geschichte mit der Bemerkung entgegen (Ausg. v. Isler, Bd. I. S. 49), dass Livius den Polybius „nicht vor der Mitte des Hannibalischen Krieges“ benutzt habe. In ähnlicher Weise hat sich dann auch Schwegler in seiner römischen Geschichte im Allgemeinen ausgesprochen, bei dem es heisst (Bd. I. S. 110): „Von der Mitte des Hannibalischen Krieges an nimmt Livius als Quelle den Polybius zur Hand, den er früher nicht gekannt haben kann, da er sonst die wichtigen Urkunden, die Polybius über Roms ältere Verhältnisse zu Karthago mittheilt, nicht hätte mit Stillschweigen übergehen können.“ In neuester Zeit ist sodann diese entgegenstehende Ansicht ausführlicher und unter Anführung von Gründen entwickelt worden von F. W. Nitzsch, Q. Fabius Pictor über die ersten Jahre des Hannibalischen Kriegs (Kieler Monatsschrift, 1854. S. 67 ff.), von Michael, In wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt? (Programm des Torgauer Gymnasius, 1859) und endlich von Tillmanns, Quo libro Livius Polybii historiis uti coeperit (Jahnsche Jahrb. 1862. S. 844 ff.). Nitzsch nimmt an, dass Polybius und Livius beide aus Fabius Pictor geschöpft hätten. Er setzt voraus, dass Fabius in seinen Annalen nur die wichtigsten Thatsachen der Kriegsgeschichte, nämlich (für den Umfang des 21. und 22. Buchs des Livius und des 3. des Polybius, worauf er seine Untersuchung beschränkt hat) den Alpenübergang Hannibals, die Schlachten

am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See und bei Cannä und das zweite Gefecht bei Geronium, behandelt habe, und erklärt nun die Uebereinstimmung, wie die Verschiedenheit zwischen Polybius und Livius daraus, dass sie beide in den bezeichneten Partieen dem Fabius gefolgt seien, alles Dazwischenliegende aber auf eigene Hand ergänzt hätten. Michael nimmt eben so wie Nitzsch an, dass die Uebereinstimmungen zwischen Polybius und Livius aus der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle zu erklären seien, weicht aber von Nitzsch darin ab, dass er diese Annahme auf die ganze dritte Dekade ausdehnt, ferner darin, dass er dessen Voraussetzung von der besonderen Beschaffenheit der Annalen des Fabius nicht theilt und überhaupt kein besonderes Gewicht darauf legt, dass gerade Fabius die von unseren beiden Historikern benutzte gemeinschaftliche Quelle sei. Tillmanns endlich sucht, der Andeutung Schweglers folgend, den Beweis zu führen, dass Livius den Polybius nicht benutzt haben könne. Er führt desshalb eine Reihe von Dingen an, die Livius, wenn er dem Polybius gefolgt wäre, anders als es wirklich der Fall ist, hätte berichten müssen oder die er nicht hätte unerwähnt lassen können, und nachdem er hierdurch die Nichtbenutzung zu einer ausgemachten Sache erhoben, so schliesst er daraus, dass die Uebereinstimmungen, die sich gleichwohl finden und die er nicht völlig in Abrede stellen kann, theils aus der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle abzuleiten, theils, wo auch diess nicht angeht, für zufällig zu erachten seien.

Daneben ist aber auch noch in neuerer Zeit die frühere Ansicht von der Benutzung des Polybius durch Livius mehrfach aufrecht erhalten worden. So von Th. Lucas in der Abhandlung de ratione, qua Livius usus est opere Polybiano, part. I. (Glogau 1854), welcher die Benutzung des Polybius nicht nur für die ersten Bücher der dritten Dekade, sondern sogar schon für die letzten Bücher der zweiten Dekade behauptet. So ferner gelegentlich z. B. von Madvig in den Emendationes Livianae. Die neuesten Herausgeber des Livius, W. Weissenborn und Hertz, haben sich einer bestimmten Meinungsäusserung über den Gegenstand enthalten, scheinen sich aber doch mehr zu der negativen Ansicht Niebuhrs, Schweglers und ihrer Nachfolger hinzuneigen. Weissenborn spricht sich in der Einleitung zu der Weidmannschen Ausgabe (2. Aufl. 1856. S. 27) dahin aus, dass Livius von der dritten Dekade an allmählich sich immer mehr an Polybius anschliesse, jedoch ohne die römischen Gewährsmänner zu vernachlässigen; in der neuesten Teubnerschen Ausgabe (1860. Einl. S. XXXIV) sagt er: Ne in tertiae quidem (decadis) prioribus libris num eum adierit satis constat, certe multo plura sunt, in quibus eum non est secutus; ea autem, quae cum Polybii narratione conveniunt, ex Fabio communi utriusque fonte possunt desumpta esse, wobei er auf Nitzsch verweist, so dass er dessen Ansicht zu theilen scheint. Hertz verwirft zwar ausdrücklich die Ansicht von Nitzsch über die Beschaffenheit der Annalen des Fabius, meint aber doch, dass Livius im Anfang des zweiten punischen Krieges vorzüglich dem Fabius gefolgt sei und erst nachher sich dem Polybius zugewendet habe.

Wir sehen, dass über unsere Frage zur Zeit noch eine grosse Meinungsverschiedenheit

herrscht und dass insbesondere die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der Lachmann die Untersuchung geführt, noch keineswegs hingereicht hat, um das Ergebniss derselben sicher zu stellen. Es wird also hoffentlich gerechtfertigt erscheinen, wenn wir im Nachstehenden die Untersuchung wieder aufnehmen, zugleich aber auch, wenn wir dabei einen andern Weg einschlagen als Lachmann, dessen Ansicht uns im Wesentlichen die vollkommen richtige zu sein scheint, dessen Beweisführung aber durch die nachfolgenden Untersuchungen wenigstens stark erschüttert worden ist.

Lachmann hat seinen Beweis überall hauptsächlich theils auf die Anführungen von Quellenschriftstellern bei Livius theils auf die Uebereinstimmungen hinsichtlich des Inhalts zu gründen gesucht. Indessen die Alten citiren ihre Quellen nicht, um einer Nachricht oder einer Meinung das Ursprungszeugniss auszustellen und das Eigenthumsrecht des Andern zu wahren, wie es heut zu Tage bei gelehrten schriftstellerischen Arbeiten zu geschehen pflegt; das Eigenthumsrecht des Autors in unserer Weise ist ihnen völlig unbekannt; ihre Anführungen geschehen nur gelegentlich, meist um eine abweichende Ansicht zu widerlegen oder die eigene Ansicht durch eine Auctorität von allgemein anerkannter Geltung zu begründen, zuweilen auch um sich mit einem gewissen Glanz von Gelehrsamkeit zu brüsten. Es ist also sehr wohl möglich, dass Quellenschriftsteller, deren selten oder gar keine Erwähnung geschieht, sehr häufig benutzt worden sind, und umgekehrt. Dazu kommt noch, dass die Alten sich kein Gewissen daraus machen, Gewährsmänner zu nennen, die sie nicht selbst eingesehen, sondern nur aus fremden Anführungen entnommen haben. Es ist also wenigstens ein sehr unsicherer Schluss, wenn aus der Nennung oder Nichtnennung eines Schriftstellers die Folgerung gezogen wird, dass derselbe als Hauptquelle gedient habe oder nicht gedient habe, und wenn diess bisher meistentheils bei Untersuchungen wie die gegenwärtige geschehen ist, so dürfte eben hierin nicht am wenigsten der Grund zu suchen sein, warum dieselben in der Regel zu so wenig festen Ergebnissen geführt haben.

Eben so unsicher ist aber auch der Schluss aus den Uebereinstimmungen in Bezug auf den Inhalt, zumal bei Historikern und bei Partieen, die ein so allgemeines Interesse auf sich ziehen und so bekannt sind wie der zweite punische Krieg. Dieser Krieg lebte in den nächsten beiden Jahrhunderten bei den Römern in dem frischesten Andenken und wurde immer wieder von Neuem dargestellt: wer wollte also darin, wenn bei zwei Schriftstellern dieselben einzelnen Thatsachen wiederkehren, den Schluss ziehen, dass der eine den andern benutzt habe?

Wir glauben daher ein viel grösseres Gewicht auf die Form legen zu müssen, d. h. auf die Wahl des Ausdrucks, auf die Auffassung und Darstellung der complicirteren Vorgänge und auf die Verknüpfung des Einzelnen zu einem Ganzen. Diese Form ist es, worin sich die Individualität eines Schriftstellers am meisten ausprägt, in der sich demnach auch der Einfluss des Einen auf den Andern am sichersten erkennen lassen muss. Und zwar wird dieser Beweis um so schlagender sein, je eigenthümlicher der Schriftsteller ist, der den anderen beeinflusst hat, gewiss also bei Polybius, von dem es bekannt ist, dass er seinen Gegenstand aufs Selbstständigste

innerlich verarbeitet und gestaltet hat. Wir werden dabei den Livius zum grossen Theil dem Polybius gegenüber zu analysiren haben; wir werden ferner nicht umhin können, die in der Form zusammentreffenden Stellen des Livius und Polybius neben einander zu stellen, um die Uebereinstimmung evident zu machen. Wenn aber hiernach der Leser durch unsere Untersuchung etwas länger aufgehalten wird, so wird er, wie wir hoffen, durch die Streiflichter entschädigt werden, die dabei auf den schriftstellerischen und historischen Charakter des Livius, vielleicht auch der alten Historiker überhaupt fallen werden. Wir selbst gestehen, dass uns die gegenwärtige Arbeit ungefähr in eben dem Masse dazu gedient hat, unsere Vorstellung von der Sorgfalt und Gründlichkeit des Livius in der historischen Forschung herabzustimmen, als die von seinem künstlerischen Talente und Werthe zu steigern.

Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir auch auf die Sachen zurückkommen müssen. Die selbstständige Durchdringung und Gestaltung des Stoffes durch Polybius hat nothwendig auch die Sachen alteriren müssen, und es wird sich also darum handeln, inwieweit sich Livius auch hierin dem Polybius angeschlossen hat. Dabei wird es von besonderem Interesse sein, auch die übrigen Schriftsteller über unsere Partie in die Untersuchung zu ziehen, um zu ermitteln, inwieweit sich etwa bei diesen eine abweichende Tradition findet und inwieweit Livius sich dieser entgegengestellt oder auch wohl stellenweise angeschlossen hat.

Wenn wir uns aber bei unserer ganzen Untersuchung, soweit als möglich, auf den Umfang der in der Ueberschrift bezeichneten Bücher beschränken, so ist uns dies eines Theils durch die Rücksicht auf den Raum geboten, andern Theils aber wird dadurch der Zweck unserer Arbeit in keiner Weise beeinträchtigt, da es sich nicht um die Benutzung des Polybius durch Livius überhaupt, sondern um den Anfangspunkt derselben handelt. Uebrigens ist diese Partie zugleich die einzige, welche uns für die Einsicht in das Verhältniss zwischen beiden Schriftstellern die hinreichenden Grundlagen bietet, da wir nur für sie den Polybius und Livius vollständig, also zwei bekannte Grössen besitzen, während für alles Uebrige die eine dieser Grössen wenigstens nur halb bekannt, die Rechnung mit denselben also nothwendig eine viel unsicherere ist.

Liv. XXI, 1—20. Pol. III, 1—33.
Die Vorspiele des Kriegs.

Diese erste Partie beider Schriftsteller bietet verhältnissmässig wenig Berührungspunkte und hat vielleicht eben desshalb am meisten dazu beigetragen, dass man an der Benutzung des Einen durch den Anderen Zweifel gefasst hat.

Die Stelle des Polybius enthält mit Ausnahme der Capitel 11. 13—15. 17. 20—21 und des Anfangs von c. 33, auf die wir zurückkommen werden, theils Betrachtungen über den Nutzen der pragmatischen Geschichtschreibung und über den Unterschied zwischen Ursache und Veranlassung eines Krieges, theils eine Erörterung über die Ursachen des zweiten

punischen Kriegs und über die Rechtsfrage dabei, theils polemische Auseinandersetzungen mit anderen Historikern, wie Fabius, Philinus, Chäreas, Sosilus, theils endlich die Geschichte des zweiten illyrischen Kriegs (c. 16. 18—19). Von diesem ganzen Inhalte des grösseren Theils unserer Stelle findet sich bei Livius gar nichts, was nur hinsichtlich der Geschichte des illyrischen Kriegs dadurch seine Erklärung erhält, dass diese von Livius in der vorhergehenden Dekade erzählt war.

Eben so finden sich aber auch bei Livius mehrere grössere Partieen, von denen bei Polybius nichts vorkömmt. So die Charakterschilderung Hannibals, c. 4 (mit der die Betrachtungen des Polybius an einer andern späteren Stelle, X, 22, nichts gemein haben), so die Reise der römischen Gesandten von Karthago nach Spanien und Gallien, um die dortigen Völkerschaften für Rom zu gewinnen, c. 19, 6 bis c. 20*), so ferner die Verhandlungen im karthagischen Senat theils bei Gelegenheit der beiden römischen Gesandtschaften, c. 10 und 18, theils schon früher, als es sich darum handelt, ob Hannibal noch bei Hasdrubals Lebzeiten und auf dessen Wunsch nach Spanien geschickt werden soll, Verhandlungen, die mit der Ansicht des Livius, die Polybius ebenfalls nicht kennt, zusammenhängen, dass nämlich in Karthago, ähnlich wie in Rom, der Volkspartei und den sich auf diese stützenden Barcinern eine aristokratische Partei gegenübergestanden, die sich zwar in der Minorität befunden (selbst im Senat), aber doch dem Hannibal auf jede Art entgegengewirkt habe.

Aber auch selbst in den Partieen, in welchen sich Beide berühren (wir haben sie für Polybius oben bezeichnet), stossen wir auf erhebliche Verschiedenheiten. So wird der Schwur des Hannibal bei Polybius (c. 11) ausführlich berichtet, von Livius aber nur mit kurzen Worten erwähnt (c. 1, 4, erst XXXV, 19 folgt eine ausführliche Erzählung davon). Dagegen gedenkt Polybius der Belagerung Sagunts und der von der Stadt ausgestandenen Noth und Bedrängniss nur in wenigen Zeilen (c. 17. S. 190. Z. 31 bis S. 191. Z. 3 der Beckerschen Ausgabe), während Livius nicht nur eine weitläufige Beschreibung der Belagerung liefert, sondern auch von Verhandlungen über die Uebergabe der Stadt zu berichten weiss (c. 7, 3 bis c. 9, 2 und c. 11, 3 bis c. 14). Ferner sind auch die Gesandtschaften der Römer bei Beiden völlig verschieden. Bei Polybius (c. 15) hat die erste Gesandtschaft nur den Zweck abzumahnen, sie kömmt im Winter $2^{20}/_{19}$ vor dem Angriff auf Sagunt zu Hannibal, der sie annimmt und sich in eine Erörterung mit ihr einlässt. Erst die zweite Gesandtschaft fordert bei ihm (c. 20. 21. 33) von dem karthagischen Senat die Auslieferung Hannibals und erklärt den Krieg, als diese verweigert wird. Bei Livius dagegen hat schon die erste Gesandtschaft (c. 6. c. 9, 3 bis c. 11, 2) den

---

*) Weissenborn bemerkt zwar zu Liv. c. 19, 6, dass sich bei Pol. c. 35, 4 eine Hindeutung auf diese Reise finde, woraus sich wenigstens ergeben würde, dass Polybius dieselbe gekannt habe. Es wird indess dort nur gesagt, dass Hannibal den Bargusiern wegen ihrer Hinneigung zu den Römern besonders misstraut habe: warum soll denn aber diese Hinneigung gerade durch jene Reise der Gesandten bewirkt worden sein? Uebrigens würde unsere Differenz doch immer bestehen bleiben, indem Polybius die Reise nicht erwähnt, Livius aber einen ausführlichen Bericht über sie giebt.

Auftrag, die Auslieferung Hannibals zu verlangen, für die zweite (c. 17. 18) bleibt also nur eine Forderung übrig, die trotz der Gegenversicherung eines karthagischen Redners (c. 18, 4) sowohl dem Inhalt wie der Form nach milder ist, nämlich die Forderung, dass sich die Karthager erklären sollten, ob Hannibal die Belagerung Sagunts mit ihrer Zustimmung unternommen habe. Ausserdem kommt bei ihm jene erste Gesandtschaft erst während der Belagerung von Sagunt nach Spanien und wird von Hannibal gar nicht vorgelassen.

Trotz dieser Verschiedenheiten fehlt es aber gleichwohl nicht an Partieen, wo bei Livius die Benutzung des Polybius unverkennbar ist. Am deutlichsten tritt dieselbe in der Stelle über Hannibals Unternehmungen in Spanien vor der Belagerung von Sagunt (c. 5) hervor, die nach Form und Inhalt genau mit Polybius (c. 13 und 14) übereinstimmt und nicht wohl anders entstanden sein kann als so, dass Livius den Polybius vor sich hatte und ihn in seiner Weise frei übersetzte. Wir werden auf den Inhalt noch einmal zurückkommen müssen (die einzige wesentliche Differenz, dass er die Hauptstadt der Olcaden nicht wie Polybius Althaea, sondern Carthala nennt, ist freilich nur durch Flüchtigkeit und durch Verwechselung zu erklären, für die indess Madvig Em. Liv. p. 50 mehrere nicht minder auffallende Beispiele anführt); hinsichtlich der Form begnügen wir uns das folgende Beispiel herauszuheben:

L. § 4: *quo metu perculsae minores civitates stipendio imposito imperium accepere. victor exercitus opulentusque praeda Carthaginem novam in hiberna est deductus. ibi large partiendo praedam stipendioque praeterito cum fide exsolvendo cunctis civium sociorumque animis in se firmatis vere primo in Vaccaeos promotum bellum. Hermandica et Arbocala eorum urbes vi captae. Arbocala et virtute et multitudine oppidanorum diu defensa.*

P. 13 (S. 186. Z. 28 der Ausg. v. Bekker): οὗ συμβάντος οἱ λοιποὶ γενόμενοι καταπλαγεῖς ἐνέδωκαν αὑτοὺς τοῖς Καρχηδονίοις, ἀργυρολογήσας δὲ τὰς πόλεις καὶ κυριεύσας πολλῶν χρημάτων ἧκε παραχειμάσων εἰς Καινὴν πόλιν. μεγαλοψύχως δὲ χρησάμενος τοῖς ὑποταττομένοις καὶ τὰ μὲν δοὺς τῶν ὀψωνίων τοῖς συστρατευομένοις τὰ δὲ ὑπισχνούμενος, πολλὴν εὔνοιαν καὶ μεγάλας ἐλπίδας ἐνειργάσατο ταῖς δυνάμεσιν. τῷ δ' ἐπιγιγνομένῳ θέρει πάλιν ὁρμήσας ἐπὶ τοὺς Οὐακκαίους Ἑλμαντικὴν μὲν ἐξ ἐφόδου ποιησάμενος προσβολὰς κατέσχεν. Ἀρβουκάλην δὲ διὰ τὸ μέγεθος τῆς πόλεως καὶ τὸ πλῆθος ἔτι δὲ τὴν γενναιότητα τῶν οἰκητόρων μετὰ πολλῆς ταλαιπωρίας πολιορκήσας κατὰ κράτος εἷλεν.

Ausserdem verdient der Schluss der Partie noch eine besondere Beachtung, weil auch hier, obgleich es nur wenige Worte sind, Polybius sich deutlich im Livius wiederspiegelt:

L. § 17: *et jam omnia trans Iberum praeter Saguntinos Carthaginiensium erant.*

Pol. c. 14 (S. 187. Z. 31): ὧν ἡττηθέντων οὐδεὶς ἔτι τῶν ἐντὸς Ἴβηρος ποταμοῦ ῥᾳδίως πρὸς αὐτοὺς ἀντοφθαλμεῖν ἐτόλμα πλὴν Ζακανθαίων.

Nicht minder deutlich ist die Uebereinstimmung bei den Betrachtungen, die Livius (c. 19) über die Rechtsfrage hinsichtlich des Kriegs anstellt. Obgleich er nämlich im Uebrigen, wie schon oben bemerkt, die gründlichen und ausführlichen Untersuchungen des Polybius hierüber bei Seite lässt, so hat er sich doch nicht enthalten können, sich die Schlussworte desselben anzueignen, wahrscheinlich weil sie ihm das Unrecht der Karthager recht

evident zu machen schienen. Wir dürfen es uns nicht ersparen, die ganze betreffende Stelle mitzutheilen, um so weniger als sie uns die Art der Bearbeitung des Livius recht deutlich vor Augen stellt:

L. c. 19, 3: *quid foedus Hasdrubalis cum Lutatii priore foedere, quod mutatum est, comparandum erat, cum in Lutatii foedere diserte additum esset, ita id ratum fore, si populus censuisset, in Hasdrubalis foedere nec exceptum tale quicquam fuerit et tot annorum silentio ita vivo eo comprobatum sit foedus, ut ne mortuo quidem auctore quicquam mutaretur. Quamquam et si priore foedere staretur, satis cautum erat Saguntinis sociis utrorumque exceptis. nam neque additum erat iis qui tunc essent, nec ne qui postea adsumerentur, et cum adsumere novos liceret socios, quis aecum censeret aut ob nulla quemquam merita in amicitiam recipi aut receptos in fidem non defendi?*

P. 29 S. 201. Z. 7: πρῶτον μὲν ὅτι τὰς πρὸς Ἀσδρούβαν γενομένας ὁμολογίας οὐκ ἀθετητέον, καθάπερ οἱ Καρχηδόνιοι λέγειν ἐθάρρουν· οὐ γὰρ προσέκειτο, καθάπερ ἐπὶ τοῦ Λουτατίου, κυρίας εἶναι ταύτας ἐὰν καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ τῶν Ῥωμαίων, ἀλλ' αὐτοτελῶς ἐποιήσατο τὰς ὁμολογίας Ἀσδρούβας, ἐν αἷς ἦν τὸν Ἴβηρα ποταμὸν μὴ διαβαίνειν ἐπὶ πολέμῳ Καρχηδονίους. Καὶ μὴν ἐν ταῖς περὶ Σικελίας συνθήκαις ἦν ἔγγραπτον, καθάπερ κἀκεῖνοί φασίν, ὑπάρχειν τοῖς ἀμφοτέρων συμμάχοις τὴν παρ' ἑκατέρων ἀσφάλειαν, οὐκ αὐτοῖς μόνον τοῖς τότε συμμαχοῦσι, καθάπερ ἐποιοῦντο τὴν ἐκδοχὴν οἱ Καρχηδόνιοι· προσέκειτο γὰρ ἂν ἤτοι τὸ μὴ προσλαμβάνειν ἑτέρους συμμάχους παρὰ τοὺς ὑπάρχοντας ἢ τὸ μὴ περιλαμβάνεσθαι τοὺς ὕστερον προσληφθέντας τούτων τῶν συνθηκῶν. ὅτε δὲ τούτων οὐδέτερον ἐγράφη, προφανὲς ἦν ὅτι πᾶσι τοῖς ἑκατέρων συμμάχοις καὶ τοῖς οὖσι τότε καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα προσληφθησομένοις τὴν παρ' ἀμφοῖν ἀσφάλειαν ἀεὶ δέον ἦν ὑπάρχειν· ὃ δὴ καὶ πάντως ἂν εἰκὸς εἶναι δόξειεν· οὐ γὰρ δή που τοιαύτας ἔμελλον ποιήσεσθαι συνθήκας δι' ὧν ἀφελοῦνται τὴν ἐξουσίαν σφῶν αὐτῶν τοῦ προσλαμβάνειν κατὰ καιροὺς ἄν τινες ἐπιτήδειοι φανῶσιν αὐτοῖς φίλοι καὶ σύμμαχοι, οὐδὲ μὴν προσλαβόντες εἰς τὴν σφετέραν πίστιν περιόψεσθαι τούτους ὑπό τινων ἀδικουμένους.

Wir finden diese Uebereinstimmungen so klar und evident, dass wir sie uns ohne die Annahme einer Benutzung des Polybius durch den Livius nicht erklären können. Es bleibt uns indess noch ein anderer an sich eben so interessanter als schlagender Beweis übrig.

Indem nämlich Livius theils aus anderen Quellen theils aus Polybius schöpfte, so ist es ihm bei der Zusammenschmelzung (oder wie wir es mit einem bekanntlich bei den römischen Comikern üblichen Ausdruck nennen möchten, bei der contaminatio) nicht immer gelungen, aus den verschiedenen Bestandtheilen ein einheitliches Ganze herzustellen, es sind vielmehr einige klare und nicht unerhebliche Widersprüche stehen geblieben, die gewissermassen wie Scheidewände die verschiedenen Eigenthumsgebiete von einander trennen.

Ein solches Beispiel ist erstens in jenem schon erwähnten, aus Polybius entnommenen Abschnitt über Hannibals erste Unternehmungen in Spanien (c. 5) enthalten. Diese Unternehmungen hängen genau mit der Chronologie des Polybius zusammen, wonach Hannibal im J. 221 den Oberbefehl in Spanien übernommen und in demselben Jahre den Feldzug gegen die Olcaden ausgeführt, hierauf im J. 220 die Vaccäer und Carpetaner unterworfen, dann im J. 219 Sagunt belagert und erobert und endlich im Frühjahr 218 den Zug nach Italien angetreten hat. Eben dieser Chronologie folgt denn auch Livius nicht nur in jenem Abschnitt

selbst, sondern auch c. 21, 1, wo er den Hannibal im Frühjahr 218 von Neukarthago aufbrechen lässt. Hiermit steht aber erstens im Widerspruch, dass nach c. 2, 1 Hamilkar erst durch den Söldnerkrieg 5 Jahre in Afrika festgehalten wird, dass er dann den Oberbefehl in Spanien 9 Jahre und Hasdrubal ihn 8 Jahre führt, wonach Hannibal nicht früher als im J. 219 zum Oberbefehle gelangt sein kann, und zweitens, dass die Gesandten von Sagunt, die vor der Belagerung der Stadt von dort abgehen, nach c. 6, 3 unter dem Consulat des P. Cornelius Scipio und Ti. Sempronius Longus, also im J. 218, in Rom ankommen; Beides offenbar Bestandtheile einer andern Tradition, die wir denn auch bei den übrigen Schriftstellern über den zweiten punischen Krieg vorfinden, wonach Hannibal sofort nach Uebernahme des Oberbefehls zum Angriff auf Sagunt schritt. Den zweiten dieser Widersprüche hat zwar Livius selbst bemerkt und ihm desshalb an einer späteren Stelle (c. 15, 3) eine verhältnissmässig ausführliche Erörterung gewidmet, die aber so wenig dazu dient, ihn zu lösen, dass sie ihn vielmehr in weitere Widersprüche verwickelt, indem er es z. B. als eine der möglichen Lösungen bezeichnet, dass die Belagerung von Sagunt erst zu Anfang des Consulatjahres 218 begonnen worden, was mit den Winterquartieren in Neukarthago und mit dem Aufbruche von dort (c. 21) völlig unvereinbar ist.

Der Widerspruch in jenem Abschnitt beschränkt sich aber ferner nicht auf die Chronologie allein. Bei Polybius sind jene Unternehmungen vollkommen klar motivirt durch die Worte (c. 14 extr.): *ταύτης δὲ τῆς πόλεως ἐπειρᾶτο κατὰ δύναμιν ἀπέχεσθαι, βουλόμενος μηδεμίαν ἀφορμὴν ὁμολογουμένην δοῦναι τοῦ πολέμου τοῖς Ῥωμαίοις, ἕως τἆλλα πάντα βεβαίως ὑφ' αὑτὸν ποιήσαιτο κατὰ τὰς Ἀμίλκου τοῦ πατρὸς ὑποθήκας καὶ παραινέσεις.* Hiernach wollte also Hannibal zunächst und vor Allem das ganze westlich vom Ebro gelegene Spanien unterwerfen und Sagunt, bevor diess geschehen, n i c h t angreifen, weil er voraus sah, dass die Römer diess unter allen Umständen als einen casus belli ansehen würden: ein Plan, der vollkommen klar und einleuchtend ist. Livius dagegen schickt jenen Unternehmungen ein Motiv voraus, welches mit ihnen selbst wie mit Polybius in völligem Widerspruch steht und offenbar jener andern von Polybius abweichenden Tradition angehört, nämlich dieses, dass er Sagunt sogleich anzugreifen beschlossen habe, um nicht gleich Hamilkar und Hasdrubal durch irgend einen Unfall an dem Zuge nach Italien verhindert zu werden (c. 5, 1: Ceterum ex quo die dux est declaratus, velut Italia ei provincia decreta bellumque Romanum mandatum esset, nihil prolatandum ratus, ne se quoque ut patrem Hamilcarem, deinde Hasdrubalem, cunctantem casus aliquis opprimeret, Saguntinis inferre bellum statuit). Er macht freilich auch hier wieder einen vermittelnden Versuch, indem er fortfährt: quibus oppugnandis quia haud dubie Romana arma movebantur, in Olcadum prius fines — ultra Hiberum ea gens in parte magis quam in dicione Carthaginiensium erat — induxit exercitum, ut non petisse Saguntinos, sed rerum serie finitimis domitis gentibus jungendoque tractus ad id bellum videri posset; indess wird dadurch der Widerspruch vielleicht etwas verdeckt, aber nichts weniger als aufgehoben. Denn wozu brauchte er, wenn es sich nur um einen Vorwand zum Angriff auf

Sagunt handelte, so weit entfernte, überdem so tapfere und kräftige Völker zu bekriegen, wodurch er sich gerade am allermeisten der Gefahr, die er vermeiden wollte, an dem Kriege mit den Römern verhindert zu werden, aussetzte? Und konnte er vernünftiger Weise hoffen, dass die Römer desswegen den Angriff auf Sagunt in einem geringeren Grade als einen feindseligen Act ansehen würden? Ein weiteres recht deutliches Merkmal dieser Vermischung zweier verschiedener Traditionen ist es ferner, dass er wunderlicher Weise nach jenen Unternehmungen c. 6 dasselbe Motiv noch einmal in anderer Weise wiederholt, indem er, wahrscheinlich der anderen Tradition folgend, den Hannibal, um einen Vorwand zum Krieg gegen Sagunt zu gewinnen, Zwistigkeiten zwischen den T u r d e t a n e r n und Saguntinern anzetteln lässt.

Ein zweites Beispiel bietet die Jugendgeschichte des Hannibal. Einmal nämlich lässt Livius wie Polybius den Hannibal bereits als Kind mit seinem Vater nach Spanien gehen, c. 1, 4, sodann aber lässt er ihn nach c. 3—4 erst drei Jahre vor Hasdrubals Tode auf dessen Aufforderung dahin kommen. Wenn man meinen sollte, dass sich dieser Widerspruch durch die Annahme ausgleichen lasse, dass Hannibal zwar als Kind seinen Vater begleitet habe, aber bald zurückgeschickt und sodann von Hasdrubal wieder zurückgerufen worden sei,*) so wird diess dadurch ausgeschlossen, dass nach anderen Stellen des Livius Hannibal seit jener ersten Reise nicht wieder nach Carthago zurückgekehrt ist, s. XXI, 21, 2. XXX, 28, 4. XXX, 37, 9. XXXV, 19, 4. vrgl. Weissenborn zu c. 1, 4. Es bleibt also nichts übrig, als dass Livius mit der einen und der anderen Relation verschiedenen Quellen gefolgt ist.

Endlich bietet auch noch die Belagerung von Sagunt ein drittes Beispiel. Wir haben bemerkt, dass Livius dieselbe ausführlich schildert, während Polybius ihrer nur mit kurzen Worten gedenkt. Livius unterlässt demnach nicht, neben anderen Zügen, welche dazu dienen, den hartnäckigen Widerstand der Saguntiner und damit zugleich ihre standhafte Treue gegen die Römer ins glänzendste Licht zu setzen, auch den anzuführen, dass die Vornehmen und Reichen einen Scheiterhaufen auf dem Markte hätten errichten lassen und alles in der Staatskasse wie im Privatbesitze befindliche Gold und Silber (argentum aurumque omne ex publico privatoque) und endlich sich selbst auf demselben verbrannt hätten, ein Zug, der sich eben so auch bei Appian, Zonaras und Diodor, von dem wir hier ein vereinzeltes Fragment besitzen (Exc. Hoesch. XXV, 5), wiederfindet. Während diess aber nur den Zweck haben kann, dass dem Hannibal durch Zerstörung der Beute die Freude über die Eroberung der Stadt

---

*) Diess hat z. B. Nauta (in den Commentationes academiae Leidensis vom J. 1821. p. 21) auf Grund des Fragments des Caelius bei Priscian (XIII. p. 960 P.): antequam Barcha perierat, alii rei causa in Africam est missus, vermuthet. Indessen auch angenommen, dass dieses Fragment sich auf Hannibal bezieht, was wenigstens zweifelhaft ist, da Hannibal nicht genannt wird, so würde doch der Widerspruch bei Livius um der oben angeführten Stellen willen ungelöst bleiben. Dann würde zwar Caelius die zwei verschiedenen Relationen auf diese Art ausgeglichen haben, von Livius aber würden wir immer zu sagen haben, dass er sie unvermittelt neben einander gestellt habe.

verdorben werden soll, während daher Appian und Zonaras nichts von gemachter Beute wissen und Diodor ausdrücklich sagte, dass auf diese Art die Eroberung der Stadt für Hannibal nutzlos gemacht worden sei:*) so berichtet Livius gleichwohl (c. 15, 1—2), dem Polybius folgend (c. 17. S. 191. Z. 4), dass Hannibal ungeheuere Beute gemacht und nicht nur selbst grosse Schätze gesammelt, sondern auch Vieles nach Carthago geschickt habe. Zwar unterlässt er nicht, diese Angaben mit einem Quamquam gewissermassen zu entschuldigen; indess diess beweist nur, dass er selbst ein gewisses Gefühl des Widerspruchs hatte, den Widerspruch aufheben kann es nicht.

Wir sehen also, dass auch in diesem Abschnitte Livius den Polybius neben anderen Quellenschriftstellern benutzt hat. Dasselbe werden wir auch fernerhin finden und zwar wird von nun an die Benutzung des Polybius meistentheils einen viel grösseren Raum einnehmen als bisher.

Liv. XXI, 21—30. Pol. III. 33—46.
Hannibals Aufbruch aus Spanien und sein Marsch bis zu den Alpen.

Wie schon beiläufig bemerkt worden, lässt Livius (c. 21) gleich dem Polybius (c. 34) den Hannibal nach der Eroberung von Sagunt die Winterquartiere in Neucarthago beziehen. Eben so berichtet er gleich diesem, dass Hannibal seinen Truppen für den Winter Urlaub gegeben habe, um sich in der Heimath zu erholen und für die bevorstehenden Anstrengungen zu stärken (wobei er ihn eine kleine Rede halten lässt, in der jedoch nichts enthalten ist, wozu er einer anderen Quelle bedurft hätte als des Polybius).

Darauf folgt ein kleiner Zusatz, indem er den Hannibal vor seinem Aufbruch eine Reise nach Gades machen lässt, um daselbst dem Nationalgott Hercules frühere Gelübde zu bezahlen und neue darzubringen, und eine kleine Abweichung, indem er den Hannibal erst nach dieser Reise die Einrichtungen zur Sicherstellung von Spanien und Afrika treffen lässt, die Polybius, offenbar richtiger, in den Winter verlegt.

Hinsichtlich dieser Einrichtungen selbst aber stimmt Livius wiederum völlig mit Polybius überein und zwar bis auf die Zehner und Einer herab in den höchst genauen Zahlenangaben, die Polybius, wie er selbst sagt (c. 33), aus der Inschrift auf dem Lacinischen Vorgebirge entnommen hat und die er, wie er wiederum selbst hinzugefügt, ohne diese Urkunde nicht in solcher Genauigkeit hätte geben können. Wir finden daher bei Beiden 13850 M. z. F., die aus Spanien nach Afrika geschickt worden, ferner 870 Balearische Schleuderer, 1200 Reiter „aus vielen Völkern“ gemischt, 4000 M. ausgewählte Truppen, die in den übrigen

*) a. a. O.: οὕτως ἀκερδῆ τὴν πόλιν ἀνέλαβεν Ἀννίβας. (Diodor und Appian, Ib. 12, fügen noch ein — für ihre Unkenntniss und Unüberlegtheit charakteristisches — Kunststück der Saguntiner hinzu, indem sie das Gold und Silber vermittelst Beimischung von Blei und Erz durch die Saguntiner völlig unbrauchbar machen lassen.)

Städten Afrikas ausgehoben und als Besatzung nach Karthago gelegt worden, und wiederum 11500 Afrikaner, 300 Ligurer, 500 Balearen, 450 libyphönicische, 1800 numidische und maurische Reiter und 21 Elephanten, aus denen das Heer zur Vertheidigung von Spanien gebildet wird, endlich 50 fünf-, 2 vier-, 5 dreiruderige Schiffe, von denen jedoch nur 32 fünfruderige und die 5 dreiruderigen vollständig ausgerüstet sind. Alle diese Zahlen stimmen nicht nur in den Ausgaben, sondern auch in den Handschriften überein, Letzteres nur mit der bei einer solchen Menge von Zahlen geringen Beschränkung, dass die Zahl 870 der Balearischen Schleuderer bei Polybius und die Zahl 500 bei den Balearen und 50 bei den libyphönicischen Reitern in den Handschriften des Livius fehlt. Nur die 200 Ilergeten des Livius und die 300 Lergeten des Polybius, die sich beiderseits unter den für Spanien bestimmten Truppen finden, stimmen nicht überein; indess wird diese Differenz den vielen übrigen genauen Uebereinstimmungen gegenüber kaum aufrecht zu erhalten, sondern vielmehr anzunehmen sein, wie z. B. Tillmanns a. a. O. S. 845 thut, dass auch hier nichts als eine Ungenauigkeit der Abschreiber, wo nicht des Livius selbst, vorliege.*)

Wenn er ausserdem nicht, wie Polybius, die Lage der Städte, aus denen die 4000 M. Besatzung für Karthago genommen wurden, näher bestimmt und eben so wenig die Völker einzeln aufzählt, denen die nach Afrika übergesetzten Truppen angehörten, so sieht man leicht, dass er sich damit nur die Aufführung von Details hat ersparen wollen, die für ihn selbst und nach seiner Meinung auch für seine Leser nur geringes Interesse haben konnten.

Es leuchtet ein, dass diese Uebereinstimmung eben so wenig eine zufällige sein kann als sie sich andererseits aus der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle erklären lässt, da Polybius seine Angaben, wie schon bemerkt, aus einer offenbar zuerst benutzten Urkunde geschöpft hat. Es würde also nur die Annahme übrig bleiben, deren Unwahrscheinlichkeit wir schon oben angedeutet haben, dass Livius den Polybius mittelbar benutzt hätte.**)

*) Λεργῆτες, nicht Ἰλεργῆτες steht in den Handschriften des Polybius, wie Schweighäuser in der Anm. z. d. St. bezeugt (im Text hat er Ἰλεργῆτες drucken lassen). Derselbe hat auch die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, dass Livius die ihm bekannten Ilergeten mit den Lergeten verwechselt habe, freilich ein grober Verstoss, da die Ilergeten in Spanien und noch dazu im diesseitigen Spanien, also ausserhalb des Herrschergebiets der Karthager wohnen, während der Zusammenhang fordert, dass an dieser Stelle eine afrikanische Völkerschaft stehen muss. Der Zusatz bei Livius würde dann nichts als eine weitere Consequenz dieser Verwechselung sein.

**) Zu dieser Annahme hat Tillmanns in der angeführten Abhandlung seine Zuflucht genommen, um den Schluss aufrecht zu erhalten, den er aus der Nichterwähnung der Urkunde bei Livius zieht, dass Livius den Polybius nicht habe benutzen können. Allein wenn Livius die obigen Zahlen und sonstigen Notizen nach Tillmanns Meinung nicht aus Polybius entnehmen konnte, ohne der Quelle zu gedenken, aus der dieser sie schöpft, musste dann nicht mit gleicher Nothwendigkeit der Vermittler, den Livius benutzte, diese Quelle nennen? und wenn dies geschehen war, bleibt dann die Sache selbst für Livius nicht ganz dieselbe? Ist die Unmöglichkeit, die Tillmanns darin findet, dass Livius jene genauen Details aus Polybius genommen und die Urkunde unerwähnt gelassen, durch welche Polybius dieselben begründet, dann eine geringere, wenn ihm ein beliebiger anderer Schriftsteller mit denselben Details und mit derselben Begründung durch jene Urkunde vorlag?

Bei dieser Uebereinstimmung in den Sachen kann es natürlich auch nicht an Uebereinstimmungen in der Form fehlen. Solche positive Angaben müssen nothwendig auch in der Form zusammentreffen, eben desshalb aber ist auch bei ihnen auf die Form ein geringeres Gewicht zu legen. Wir begnügen uns also die folgende Stelle hervorzuheben, wo die Uebereinstimmung auf einem Urtheil des Verfassers beruht und eben desshalb von grösserer Bedeutung ist:

L. c. 21, 11: ut Afri in Hispania, [Hispani] in Africa, melior procul ab domo futurus uterque miles, velut mutuis pigneribus obligati, stipendia facerent.

P. c. 33. S. 205. Z. 22: *ἐκ μὲν Λιβύης εἰς Ἰβηρίαν ἐκ δ' Ἰβηρίας εἰς Λιβύην διεβίβαζε στρατιώτας, ἐκδεσμεύων τὴν ἑκατέρων πίστιν εἰς ἀλλήλους διὰ τῆς τοιαύτης οἰκονομίας.*

Von c. 22, 5 beginnt bei Livius der Marsch nach Italien, zunächst bis an den Ebro. Livius schiebt hier eine Anekdote von einem Traumgesicht des Hannibal ein, die er, wie aus Cic. de Div. I, 24 hervorgeht, mit geringen Veränderungen aus Caelius entnommen hat; dafür lässt er weg, was Polybius von der Sorgfalt des Hannibal in Erforschung des Wegs nach Italien und der Zustände in Oberitalien c. 34 berichtet. Die Grösse des Heeres des Hannibal wird L. c. 23, 1 und P. 35 in. genau übereinstimmend angegeben; eben so stimmt auch im Wesentlichen dasjenige überein, was Beide über die kriegerischen Unternehmungen des Hannibal in dem diesseitigen Spanien und über seinen Zug über die Pyrenäen und durch Gallien bis an die Rhone berichten, nur dass Livius zwei von den Völkern, die in Spanien unterworfen worden, anders benennt, dass er ferner bei der Zurücksendung der 10000 nach der Heimath einen Zug hinzufügt, den Polybius nicht hat, und auch den Zug durch Gallien bis zur Rhone noch durch einige anderswoher entnommene besondere Umstände zu beleben sucht. Dagegen hat er die ganze geographische Belehrung des Polybius sammt seinen genauen Angaben über die Marschroute (c. 37 bis 40) bei Seite gelassen.

Ehe Hannibal an der Rhone anlangt, schiebt, wie Polybius (c. 40 und 41), so auch Livius (c. 25 bis 26, 5) das Nöthige ein sowohl über die Vorgänge in Oberitalien, wo die Bojer und Insubrer sich wieder erheben, als über den Aufbruch der beiden Consuln und über die Ankunft des einen derselben, des P. Cornelius Scipio an der östlichsten Mündung der Rhone. Ueber die Vorgänge in Oberitalien berichtet Polybius, dass die genannten gallischen Völker in der Aussicht auf die baldige Ankunft Hannibals die Colonisten von Placentia und Cremona sammt der zur Einrichtung dieser Colonien von Rom ausgesandten Commission (triumviri) durch einen Ueberfall gezwungen hätten, sich nach Mutina zu flüchten, dass die Bojer die Triumvirn bei einer von diesen veranlassten Zusammenkunft gefangen genommen hätten, dass der Prätor L. Manlius mit einem Heere herangerückt sei, um das von den Galliern belagerte Mutina zu entsetzen, dass derselbe aber, von den Galliern in einem Walde angegriffen, einen grossen Verlust erlitten habe und von ihnen in Tannetum eingeschlossen worden sei; worauf man in Rom die für den Consul Scipio bestimmten Streitkräfte eilends nach Oberitalien geschickt und dem Scipio aufgetragen habe, eine neue Aushebung zu ver-

anstalten. Alles diess findet sich auch bei Livius (nur mit der unerheblichen Modifikation, dass bei ihm jene Zusammenkunft nicht von den Römern, sondern von den Galliern verlangt wird); es werden aber bei ihm erstens einige verschiedene Angaben über die Namen der Triumvirn hinzugefügt, wobei es bemerkenswerth ist, dass ihm der einzige Name, welcher sich bei Polybius findet, nämlich Lutatius, als feststehend gilt, während er über die beiden andern Namen keine Entscheidung giebt, sodann aber wird bei ihm die Darstellung des Polybius dadurch verdunkelt, dass er einer abweichenden Nachricht gedenkt, wonach nicht die Triumvirn bei ihrem Geschäft der Ackeranweisung, sondern Gesandte, die der Senat an die Bojer geschickt, um Beschwerde zu führen, feindlich behandelt worden wären,*) und ferner dadurch, dass er den Prätor L. Manlius zweimal statt einmal im Walde von den Galliern überfallen lässt, was wenigstens nicht sehr glaublich scheint und wahrscheinlich nur dadurch entstanden ist, dass Livius zwei Darstellungen derselben Sache, die in den Einzelnheiten ein wenig von einander abweichen, lediglich neben einander stellte. — Von Uebereinstimmungen in der Form ist zu bemerken:

L. c. 25, 2: Boi sollicitatis Insubribus defecerunt.

P. 40. S. 212. Z. 15: *(οἱ Βοῖοι) ἀπέστησαν ἀπὸ Ῥωμαίων — παρακαλέσαντες δὲ τοὺς Ἴσομβρας.*

L. §. 7: non contra jus modo gentium, sed violata etiam, quae data in id tempus erat, fide comprehenduntur, negantibus Gallis, nisi obsides sibi redderentur, eos dimissuros.

P. Z. 27: *παρασπονδήσαντες συνέλαβον αὐτούς, ἐλπίσαντες διὰ τούτων κομιεῖσθαι τοὺς αὐτῶν ὁμήρους.*

L. c. 26, 4: vixdum satis credens Hannibalem superasse Pyrenaeos montes.

P. 41. S. 213. Z. 27: *ἀκούων μὲν ὑπερβάλλειν ἤδη τὰ Πυρηναῖα τὸν Ἀννίβαν ὄρη, πεπεισμένος δ' ἔτι μακρὰν ἀπέχειν αὐτόν.*

Es folgt nun der Uebergang des Hannibal über die Rhone und das erste Zusammentreffen der Karthager und der Römer, L. 26, 6 bis 30, P. 42 bis 46, eine Partie, bei der sich die Uebereinstimmung nach Inhalt und Form nicht verkennen lässt. Bei Polybius findet sich dem Inhalt nach nur Folgendes, was Livius entweder bei Seite gelassen oder auch nach andern

*) Man wird sich durch eine genauere Einsicht in die betreffende Stelle des Livius leicht überzeugen, wie sehr in der That durch diese Zusammenfügung von verschiedenen Relationen die ganze Sache verdunkelt ist. So wird also z. B. bei ihm zuerst nach Polybius berichtet, die Triumvirn seien mit den Colonisten durch den Angriff der Gallier nach Mutina getrieben worden. Dann folgt die beiläufige Erwähnung der abweichenden Nachricht, dass römische Gesandte vor dem Beginne verletzt (violati) worden seien, wobei man nicht recht einsieht, wie diese Gesandten durch die feindliche Behandlung auch gerade nach Mutina sollen getrieben worden sein; es scheint vielmehr, dass diese vermeintliche abweichende Nachricht nichts Anderes enthielt als die nachherige Zusammenkunft der Triumvirn mit den Bojern, wie sie Polybius berichtet. Während aber Livius gleich dem Polybius zuerst die Triumvirn als die in Mutina Eingeschlossenen nennt und der in der abweichenden Relation genannten legati nur beiläufig gedenkt, so setzt er gleichwohl in der Fortsetzung des Berichts ohne Weiteres diese legati an die Stelle der Triumvirn. Oder sollte in dem Capitel eine noch nicht bemerkte Corruptel enthalten sein?

Quellen geändert hat. Erstens giebt Polybius allein etwas Näheres über die Entfernung und Beschaffenheit des Hauptübergangortes an, eben so findet sich bei ihm allein eine genaue Bestimmung über die Zahl der Tage, die der Uebergang kostete (bei Livius ist nur die Zeit angegeben, welche Hanno zu seiner Umgehung der Feinde bedurfte); sodann ist die Zahl der in dem Reitertreffen gefallenen Römer 140, bei Livius 160 (was indess bei der sonstigen Uebereinstimmung in den Zahlen bei Beiden vielleicht nur in einer Textescorruptel bei dem einen oder dem andern seinen Grund hat); bei der Uebersetzung der Elephanten besteht der ganze Unterschied des Polybius und Livius darin, dass der erstere auch die Zusammensetzung der beiden Systeme von Flössen — um so zu sagen —, des am Ufer befestigten und des beweglichen, beschreibt, während Livius sich hierauf nicht einlässt, sondern diese beiden Systeme ohne Weiteres für je ein Floss nimmt, was sie ja nach der Zusammensetzung in der That auch waren:*) endlich unterscheidet Polybius auch weiterhin die Zeiten genauer als Livius, indem er ausdrücklich bemerkt, dass das Reitertreffen und die Ansprache Hannibals an die Truppen am Tage nach dem Uebergange über die Rhone, also am 6ten Tage nach der Ankunft an derselben stattfand (c. 44), dass dann am 7ten Tage das übrige Heer ausser Reiterei und Elephanten aufbrach und an demselben Tage die Elephanten übergesetzt wurden, und am 8ten Tage er selbst mit Reiterei und Elephanten dem übrigen Heere folgte, während Livius von diesen genaueren Bestimmungen keine Notiz nimmt. Livius dagegen erwähnt allein das gallische Volk der Volcer, die auf beiden Ufern des Flusses wohnen und sich auf dem linken Ufer desselben versammeln, um dem Hannibal den Uebergang zu verwehren; er hat ferner allein den Zug, dass die Spanier, die mit Hanno die Umgehung ausführen, auf Schläuchen über den Strom schwimmen, und führt endlich auch noch eine andere Relation hinsichtlich der Uebersetzung der Elephanten ausser der des Polybius an, welcher letzteren er indess den Vorzug giebt. Ausserdem hat er die Partieen über die Elephanten, über das Reitervolk und über die gallischen Gesandten umgestellt, was er nach Auflösung der Polybianischen Chronologie leicht thun konnte. Im Uebrigen ist Inhalt und Anordnung überall im Wesentlichen gleich. Bei Beiden bringt Hannibal nach seiner Ankunft an der Rhone zuerst die Kähne und Nachen der Gegend von überall her zusammen, bei Beiden höhlen Soldaten selbst in der Eile Bäume aus, um sich ihrer zur Ueberfahrt zu bedienen; dann wird bei Beiden Hanno ausgeschickt, er geht einen Tagemarsch den Strom aufwärts, überschreitet denselben an einer Stelle, wo eine Insel den Uebergang erleichtert, lässt dann die Truppen einen Tag Rast halten und giebt am 3ten Tage dem Hannibal durch eine Rauchsäule das verabredete Zeichen, dass er heranrücke; bei Beiden wird dann in lebendig drastischer Weise geschildert, wie

*) Es ist zu verwundern, wie Tillmanns (a. a. O. S. 847) hierin einen Widerspruch und damit zugleich einen seiner Beweise für seine Ansicht, dass Livius den Polybius nicht benutzt, finden kann. Die 2 Flösse des Polybius sammt den nachher noch der Länge nach hinzugefügten anderen Flössen bilden eben zusammen das eine Floss des Livius und es ist desshalb kein Widerspruch, sondern vielmehr eine Uebereinstimmung, wenn jene gleich diesem eine Breite von 50 Fuss haben.

Hannibal den Uebergang bewerkstelligt, wie er die grösseren Schiffe benutzt, um durch sie die Gewalt des Stromes zu brechen, wie unterhalb derselben die kleineren Fahrzeuge übergehen, wie die Pferde schwimmend von den Fahrzeugen aus an den Zügeln geführt werden, wie auf dem andern Ufer die Feinde sich sammeln, und wie dann unter dem Geschrei und Getümmel auf beiden Ufern und im Flusse selbst Hanno das Lager anzündet und zugleich die Feinde überfällt und hierdurch dem Hannibal den Sieg giebt. Eben so übereinstimmend ist das folgende, nur dass die Ansprache Hannibals an seine Truppen bei Livius etwas mehr rhetorisch ausgeführt ist als bei Polybius.

Nicht minder gross und entschieden ist die Uebereinstimmung in der Form. Wir können hier nicht alle Stellen anführen, wo nach unserer Ansicht auch aus der Form des Livius die Benutzung des Polybius hervorleuchtet, wir begnügen uns daher, die folgenden hervorzuheben:

L. c. 26, 7: *accolas fluminis Hannibal — perlicit donis ad naves undique contrahendas fabricandasque.*	P. c. 42. S. 214. Z. 14: φιλοποιησάμενος παντὶ τρόπῳ τοὺς παροικοῦντας τὸν ποταμὸν ἐξηγόρασε παρ' αὐτῶν τά τε μονόξυλα πλοῖα πάντα καὶ τοὺς λέμβους.
L. §. 8: *itaque ingens coacta vis navium est lintriumque.*	P. Z. 20: ἐξ ὧν ἐν δυσὶν ἡμέραις πλῆθος ἀναρίθμητον ἐγένετο πορθμείων.
L. c. 27, 8: *jam paratas aptatasque habebat pedes lintres, eques fere propter equos naves; navium agmen ad excipiendum adversi impetum fluminis parte superiore transmittens tranquillitatem infra traicientibus lintribus praebebat.*	P. c. 43. S. 215. Z. 16: ὁ δ' Ἀννίβας ἑτοίμους ἔχων τοὺς στρατιώτας ἐπεῖχε τῇ διαβάσει, τοὺς μὲν λέμβους πεπληρωκὼς τῶν πελτοφόρων ἱππέων, τὰ δὲ μονόξυλα τῶν εὐκινητοτάτων πεζῶν. εἶχον δὲ τὴν μὲν ἐξ ὑπερδεξίου καὶ παρὰ τὸ ῥεῦμα τάξιν οἱ λέμβοι, ἵνα τὸ πολὺ τῆς τοῦ ῥεύματος βίας ὑποδεχομένων τῶν λέμβων ἀσφαλεστέρα γίγνοιτο τοῖς μονοξύλοις ἡ παρακομιδὴ διὰ τοῦ πόρου.
L. c. 28, 2: *et qui nitebantur perrumpere impetum fluminis et qui ex altera ripa traicientes suos hortabantur.*	P. S. 216. Z. 5: διαγωνιζομένων δὲ πρὸς τὴν τοῦ ποταμοῦ βίαν, τῶν δὲ στρατοπέδων ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους παρὰ τὰ χείλη τοῦ ποταμοῦ παρεστώτων καὶ παρακολουθούντων μετὰ κραυγῆς.
L. c. 29, 1: *Hannibal Numidas equites quingentos ad castra Romana miserat speculatum ubi et quantae copiae essent et quid pararent.*	P. c. 44. S. 216. Z. 31: πεντακοσίους τῶν Νομαδικῶν ἱππέων ἐξαπέστειλε κατασκεψομένους ποῦ καὶ πόσοι τυγχάνουσιν ὄντες καὶ τί πράττουσιν οἱ πολέμιοι.
L. c. 31, 1: *His adhortationibus incitatos corpora curare atque ad iter se parare jubet; postero die —.*	P. S. 217. Z. 28: παραγγείλας θεραπεύειν σφᾶς καὶ παρασκευάζειν μετὰ σπουδῆς ὡς εἰς τὴν αὔριον ἀναζυγῆς ἐσομένης.

Liv. c. 31—38. Pol. 49—56.
Der Uebergang über die Alpen.

In der nun folgenden viel besprochenen Partie, dem Uebergang Hannibals über die Alpen, hat Livius, wie vorher und nachher, die Hauptsachen aus Polybius entnommen, nämlich das Vorrücken Hannibals bis zum Zusammenfluss der Rhone und Isere, die Benutzung des Bürgerkriegs bei den Allobrogern, die Schilderung der Gefahren und Verluste beim Durchgang der zwei schwierigen Engpässe und die ganze Beschreibung des Verweilens auf der Höhe der Alpen und des Herabsteigens. Er hat aber zwischen den Aufbruch am Zusammenfluss der Rhone und Isere und den Vorgang beim ersten Engpass eine Reiseroute durch die Gebiete der Tricastiner, Vocontier und Tricorier aus anderen Quellen eingeschoben, die in den Zusammenhang nicht passt und auch an sich völlig unklar ist, hat dann am Ende der Partie verschiedene Ansichten über den Ort des Uebergangs zusammengestellt und sich für eine derselben entschieden, die von Polybius abweicht, hat ferner hier und da einzelne Züge eingeschoben, die ihren fremdartigen Ursprung meist schon durch ihre Abenteuerlichkeit verrathen (es ist darunter wenigstens einer von denen, die Pol. c. 47 und 48 einer strengen Kritik unterwirft und ausdrücklich für verwerflich erklärt), und hat dafür nicht nur diese Kritik, sondern auch eine ausführliche geographische Belehrung des Polybius und ausserdem mehreres zur genaueren Orts- und Zeitbestimmung Dienende weggelassen. Gerade hier zeigt sich neben der Abhängigkeit von Polybius auch die Ungenauigkeit des Livius recht deutlich; freilich handelt es sich hier auch vorzugsweise um eine feste geographische Grundlage, um die es dem Livius überall wenig zu thun ist.

Wir glauben für diesen Abschnitt das Verhältniss zwischen Livius und Polybius noch genauer im Einzelnen angeben zu müssen, wobei wir zugleich die bemerkenswerthesten Uebereinstimmungen in der Form anführen werden.

Wie Polybius also, so lässt auch Livius den Hannibal 4 Tagemärsche die Rhone aufwärts ziehen:

L. 31, 2: adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit.	P. c. 47 in.: *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω ποιούμενος τὴν πορείαν, ὡς εἰς τὴν μεσόγαιον τῆς Εὐρώπης.*

Hierauf schiebt Livius eine kurze Bemerkung über den Grund ein, warum Hannibal diese Richtung einschlug, die Polybius nicht hat; wogegen dieser seine Darstellung durch eine geographische Belehrung über die Rhone und durch eine längere Polemik gegen diejenigen unterbricht, die nach seiner Meinung die Hindernisse des Uebergangs über die Alpen übertrieben und z. B. erzählt hätten, dass die steilen und schwierigen Wege selbst für unbeschwerte Fussgänger kaum zu begehen gewesen.

Nach jenen 4 Tagemärschen kommt Hannibal bei Beiden an den Zusammenfluss der

Rhone und Isere*) in die Nähe (*ad.* L., *πρός*, P.) des Landstrichs, welcher die Insel genannt wurde, weil er ringsherum von Rhone, Isere und den Alpen eingeschlossen ist. Dort findet er zwei Häuptlinge der Allobroger im Bürgerkrieg mit einander und verschafft sich dadurch grosse Vortheile, dass er den älteren von ihnen unterstützt, der nun zum Entgelt seine Truppen mit Kleidungsstücken und Mundvorrath ausrüstet. Livius nennt hier den älteren Häuptling mit Namen, was Polybius nicht thut; im Uebrigen zieht er die Darstellung des Polybius etwas kürzer zusammen, ohne indess etwas Wesentliches auszulassen. Auch in der Form ist der Einfluss des Polybius nicht zu verkennen.

Es folgt nun jenes schon erwähnte fremdartige Stück, den Marsch des Hannibal bis zur Druentia enthaltend, c. 31, 9—12, welches sich auch dadurch auszeichnet, dass es, abgesehen von dem Unglaublichen des ganzen Marsches, auch im Einzelnen mehrere unwahrscheinliche und sich widersprechende Dinge enthält. So soll der Zug von der „Insel" bis zur Druentia ein „völlig unbehinderter" (haud usquam inpedita) gewesen sein, was bei der gebirgigen Beschaffenheit jenes Ländergebietes undenkbar ist, so wird die Druentia ein starker, eine ungeheure Wassermasse führender (cum aquae vim vehat ingentem) Fluss genannt, was kaum für ihren unteren Lauf passen würde, für den oberen Theil aber, wo Hannibal sie nur erreicht haben könnte, völlig unpassend ist; so lässt er endlich den Hannibal, nachdem er die Druentia erreicht und sie mit den grössten Schwierigkeiten überschritten, erst eine Strecke in der Ebene marschiren, ehe er an die Alpen gelangt (c. 32, 6), was wiederum mit jeder Vorstellung, die man sich von dem Zuge nach den Angaben des Livius selbst würde bilden können, völlig unvereinbar ist. Dagegen lässt Polybius den Hannibal von der Insel ab 10 Tagemärsche und 200 Stadien unter dem Geleite des Allobrogischen Häuptlings ungefährdet längs dem Strome ziehen und so an den ersten Engpass gelangen, wo er zuerst auf Schwierigkeiten stösst.**)

---

*) In den Handschriften steht bei Livius überall der Arar statt der Isara, und wir möchten es wenigstens zweifelhaft lassen, ob diess nicht vielmehr ein Flüchtigkeitsfehler des Livius selbst als der Abschreiber ist. Ausser der Auctorität der Handschriften spricht auch der Umstand dafür, dass, wie es scheint, auch Silius Italicus, III, 452, der dem Livius überall folgt, den Arar hat, bei dem man ihn nicht herauscorrigiren kann, s. Weissenborn zu Liv. a. O. Die Gründe Weissenborns für die Aenderung beweisen nicht sowohl, dass Livius Isara geschrieben habe, als dass er so hätte schreiben sollen. Wenn derselbe Gewicht darauf legt, dass Livius nicht hätte sagen können, dass die Saone wie die Rhone von den Alpen komme: so ist dem entgegenzustellen, dass selbst Strabo, ein so viel besserer Geograph, die Saone auf den Alpen entspringen lässt, p. 186: *ῥεῖ δὲ καὶ ὁ Ἄραρ ἐκ τῶν Ἄλπεων.*

**) Es wird jetzt auf Grund der überaus sorgfältigen Untersuchungen, besonders von Wickham und Cramer, meist angenommen, dass Hannibal die Isere überschritten und quer durch die sog. Insel in nordöstlicher Richtung marschirend an den Mont du Chat und hiermit an den ersten Engpass gekommen sei. Es ist hier nicht der Ort, auf die Frage näher einzugehen. Indess können wir doch nicht unbemerkt lassen, dass diese Annahme mit den Worten des Polybius — die doch die einzige sichere Richtschnur bilden — keineswegs übereinstimmt, da dieser ausdrücklich sagt, dass Hannibal von dem Einfluss der Isere längs dem Strome (*παρὰ τὸν ποταμόν*) gezogen sei. Die Schilderung des Uebergangs über den ersten Pass ist bei Polybius zu allgemein, als dass sie für jene Annahme einen hinreichenden Grund abgeben könnte.

Noch ist zu bemerken, dass Livius den Marsch des Scipio bis zu der Stelle, wo Hannibal über die Rhone gesetzt war, und seinen Rückmarsch zu den Schiffen und seine Wiedereinschiffung mit einem kleinen Theile der Truppen, um nach Genua zurückzukehren, während das Gros des Heeres den Zug nach Spanien fortsetzt — dass er diess Alles und zwar sonst im Wesentlichen mit Polybius übereinstimmend erst erzählt (c. 32, 1—5), nachdem er den Hannibal bis an die Druentia geleitet hat, während Polybius es unmittelbar nach dem Aufbruch des Hannibal von der Uebergangsstelle über den Rhodanus und nach jenen Episoden einschiebt (c. 49 in.). Der Grund von dieser Veränderung des Platzes ist wahrscheinlich darin zu suchen, dass Livius, wie Weissenborn zu c. 31, 9 sehr richtig vermuthet, geglaubt zu haben scheint, dass Hannibal auf den wegen der Nähe der Römer verlassenen geraderen Weg zurückgekehrt sei, was mit der oben erwähnten Motivirung dieses Umwegs vollkommen übereinstimmt. So war es also bei Livius natürlich, dass er an dieser Stelle des Scipio wieder gedachte, während für Polybius, da bei ihm Hannibal dem Scipio vollständig aus dem Gesichtskreise entrückt wird, nur der Aufbruch von der Uebergangsstelle der geeignete Ort dazu war.

Mit c. 32. §. 6 lenkt nun Livius wieder in die Bahn des Polybius ein, und wenn er den Uebergang dazu mit der schon erwähnten Bemerkung macht, dass Hannibal bis zu den Alpen auf ebenem Wege (campestri itinere) und ohne Anfeindung von Seiten der Bewohner marschirt sei, so ist diess offenbar nur eine verkürzte Wiederholung derselben Bemerkung bei Polybius (c. 50 in.), wo sie ebenfalls unmittelbar vor der Uebersteigung des ersten Engpasses, freilich mit mehr Recht und mit besserer Begründung gemacht wird.

Nachdem darauf die Erwähnung der Alpen den Livius zu einer kurzen Schilderung der Schrecken derselben voller Uebertreibungen veranlasst hat (§. 7), so stimmt dann von §. 8 bis zu Ende von c. 37 bis auf wenige einzelne Züge Alles genau mit Polybius (c. 50—56) überein. Hannibal beginnt bei Beiden das Besteigen der Alpen, er bemerkt bei der Annäherung an den Pass, dass die Höhen über demselben durch Gallier (bei Pol. durch Allobroger) besetzt sind, es gelingt ihm durch die in seiner Begleitung befindlichen Gallier auszukundschaften, dass die Feinde des Nachts ihre Posten verlassen und nach Hause gehen; nun rückt er bis dicht an den Pass heran und schlägt hier ein Lager auf; in der Nacht aber bricht er mit einer Elite seiner Truppen auf und besetzt die vom Feinde verlassenen Höhen,

L. c. 32, 13: cum expeditis, acerrimo quoque viro, raptim angustias evadit iisque ipsis tumulis, quos hostes tenuerant, consedit.

Pol. c. 50 extr.: *τοὺς δ' ἐπιτηδειοτάτους εὐζώνους ποιήσας διῆλθε τὰ στενὰ τὴν νύκτα καὶ κατέσχε τοὺς ὑπὸ τῶν πολεμίων προκαταληφθέντας τόπους.**)

*) H. wählte also die Tüchtigsten unter allen seinen Truppen aus und gab ihnen die Ausrüstung von Leichtbewaffneten. Diess ist bei Polybius deutlich und bestimmt gesagt, bei Livius ist es aber so verwischt, dass man es ohne die Vergleichung mit Polybius kaum verstehen würde.

Als die Gallier am andern Morgen wieder herbeikommen und die Höhen besetzt, das Gros des feindlichen Heeres aber auf dem Zuge durch den Engpass begriffen finden, stutzen sie erst eine Zeit lang, dann aber werfen sie sich auf die Feinde in dem Engpass und richten unter ihnen eine grosse Verwirrung an, so dass namentlich eine Menge Zugvieh durch den Sturz in Abgründe verloren geht. Da steigt auch Hannibal von den Höhen herab, welcher fürchtet, dass nach Verlust des Zugviehs sein ganzes Unternehmen unausführbar werde (L. c. 33, 9: ne exutum inpedimentis exercitum nequiquam incolumem traduxisset, P. c. 52. S. 225. Z. 1: *συλλογιζόμενος ὡς οὐδὲ τοῖς διαφυγοῦσι τὸν κίνδυνον ἔστι σωτηρία τοῦ σκευοφόρου διαφθαρέντος*); zwar wird durch seinen Angriff Verwirrung und Verlust noch für einen Augenblick gesteigert; indess werden doch nunmehr die Gallier theils getödtet theils vertrieben, so dass das Heer endlich den Engpass glücklich überwindet. Hannibal erobert hierauf die Hauptstadt der Gegend, wo er sich mit Mundvorrath versieht, und setzt dann den Marsch drei Tage ohne grosse Hindernisse fort, weil die Feinde durch die Niederlage geschreckt waren und die Oertlichkeit wenig Schwierigkeiten bot, bis er an den zweiten Pass gelangt.

Wir begnügen uns von nun an bis L. c. 37, statt die Uebereinstimmungen hinsichtlich des Inhalts weiter zu verfolgen, einige auch in der Form übereinstimmende Stellen hervorzuheben.

Der Grund, warum Hannibal das friedliche Entgegenkommen eines der gallischen Völker, obgleich die darin verborgene Hinterlist erkennend, nicht völlig zurückweist, wird bei Beiden so ausgedrückt:

L. c. 34, 4: nec aspernandum ratus, ne repudiati aperte hostes fierent.

P. 52. S. 226. Z. 11: *μὴ προσδεξάμενος δὲ προδήλους ἕξει πολεμίους αὐτούς.*

Nachdem der schwierigste Pass überwunden ist, heisst es bei Beiden über die ferneren Feindseligkeiten:

L. c. 35, 2: inde montani pauciores jam et latrocinii magis quam belli more concursabant modo in primum modo in novissimum agmen, utcunque aut locus opportunitatem daret aut progressi morative aliquam occasionem fecissent.

P. 53. S. 227. Z. 7: *ὁλοσχερεῖ μὲν οὐδενὶ περιπίπτων ἔτι συστήματι τῶν βαρβάρων κατὰ μέρη δὲ καὶ κατὰ τόπους παρενοχλούμενος ὑπ' αὐτῶν, ὧν οἱ μὲν ἀπὸ τῆς οὐραγίας οἱ δὲ ἀπὸ τῆς πρωτοπορείας ἀπέσπων τῶν σκευοφόρων ἔνια προσπίπτοντες εὐκαίρως.*

Ueber den Nutzen, den Hannibal aus den Elephanten zog, wird bei Beiden in gleichem Zusammenhang Folgendes bemerkt:

L. c. 35, 3: elephanti — tutum ab hostibus quacunque incederent, quia insuetis adeundi propius metus erat, agmen praebebant.

P. 53. Z. 12: *καθ' ὃν γὰρ ἂν τόπον ὑπάρχοι τῆς πορείας ταῦτα (τὰ θηρία), πρὸς τοῦτο τὸ μέρος οὐκ ἐτόλμων οἱ πολέμιοι προσιέναι, τὸ παράδοξον ἐκπληττόμενοι τῆς τῶν ζώων φαντασίας.*

Dazu noch die folgenden einzelnen bei gleichem Zusammenhange übereinstimmenden Züge:

L. c. 35, 5: sequendo vestigia agminis.

P. 53. Z. 20: *τοῖς στίβοις ἑπόμενα.*

L. c.* 35, 6: *occidente jam sidere Vergiliarum.	P. 54. Z. 22: *διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν.*
L. c.* 35, 10: *praeter parva furta.	P. 54. S. 228. Z. 2: *πλὴν τῶν λάθρα κακοποιούντων.*
L. c.* 36, 2: *recenti lapsu terrae.	P. 54. Z. 13: *καὶ μᾶλλον ἔτι προσφάτως ἀπερρωγυίας.*
L. c.* 36, 4: *haud dubia res visa, quin per invia circa nec trita antea quamvis longo ambitu circumduceret agmen.	P. 54. Z. 15: *τὸ μὲν πρῶτον ἐπεβάλετο περιελθεῖν τὰς δυσχωρίας.*
L. c.* 36, 7: *volutabantur.	P. 55. Z. 31: *ἐπέπλεον.*
L.* 37, 2: *ad rupem muniendam.	P. 55. S. 229. Z. 6: *τὸν κρημνὸν ἐξῳκοδόμει.*

Dabei finden sich, während sonst auch im Uebrigen die Schilderung des Livius im Wesentlichen mit Polybius übereinstimmt, allerdings einige übertreibende, einer andern Tradition entlehnte Züge, so c. 37, 2 die grosse Lächerlichkeit, dass Hannibal auf der Höhe der Alpen mitten unter Gletschern ungeheure Bäume fällen, sie auf einen Haufen zusammentragen und anzünden und dann durch Aufgiessen von Essig die Felsen mürbe machen lässt.*)

Es folgt nun bei Livius zunächst eine kritische Betrachtung (c. 38) von ähnlicher Art, wie wir sie schon oben (zu c. 15) besprochen haben, eben so unklar und ungründlich wie diese. Nachdem er die Zeitdauer des Marsches des Hannibal von Neukarthago an und über die Alpen übereinstimmend mit Polybius angegeben, auf den er hier wie c. 15 mit einem quidam (auctores) hindeutet: so folgen zunächst die beiden äussersten Angaben, die grösste und die kleinste, über die Grösse des von Hannibal nach Italien mitgebrachten Heeres, von denen die kleinere die des Polybius ist. Hieran wird dann eine Notiz über Zahlenangaben bei Cincius Alimentus geknüpft, von welcher Weissenborn (z. d. St.) mit Recht bemerkt, dass sie wahrscheinlich auf einem Missverständniss beruhe, die übrigens mit der von ihm selbst c. 23, 1 mit Bestimmtheit nach Polybius angegebenen Zahl des den Ebro überschreitenden Heeres unvereinbar ist. Sodann handelt er über die Stelle des Alpenübergangs des Hannibal

*) Gewöhnlich wird hierher auch der Zug gerechnet (c. 35, 8), dass Hannibal seinen Truppen von der Höhe der Alpen Italien und die Pogegenden gezeigt habe und sofern dieser Zug sich auch bei Polybius findet (54. S. 227. Z. 27), so hat Nitzsch (a. a. O. S. 75) diess als einen Beweis geltend zu machen gesucht, dass Livius und Polybius, nicht jener diesen, sondern Beide eine gemeinschaftliche Quelle benutzt hätten. Allein — abgesehen davon, dass dieser Beweis an sich, auch wenn man die Voraussetzung, dass dieser Zug eine lächerliche Uebertreibung enthalte, zugiebt, doch für jene Folgerung wenig zureichend ist —, so kann Hannibal die Truppen sehr füglich auf die Poebene hingewiesen haben, auch wenn diese nicht wirklich sichtbar war; das *ἐνδεικνύμενος αὐτοῖς* kann eben so figürlich aufgefasst werden, wie unmittelbar vorher das *συνθεωρουμένων* in dem Satze: *οὕτω γὰρ ὑποπεπτώκει τοῖς προειρημένοις ὄρεσιν (ἡ Ἰταλία) ὥστε συνθεωρουμένων ἀμφοῖν ἀκροπόλεως φαίνεσθαι διάθεσιν ἔχειν τὰς Ἄλπεις τῆς ὅλης Ἰταλίας*: denn das wird doch wohl Niemand annehmen wollen, dass man von den Alpen (nicht etwa bloss von einem bestimmten Punkte aus) das **ganze** Italien mit den leiblichen Augen habe überschauen können. Ferner eben so wie nachher das *τὸν τῆς Ῥώμης αὐτῆς τόπον ὑποδεικνύων*, wo die richtige Auffassung durch das hinzugefügte *τόπον* unterstützt ist.

und zwar in der Weise, dass er sich auf die übereinstimmende Ueberlieferung stützt (id cum inter omnes constet), wonach die Tauriner dem Hannibal beim Herabsteigen von den Alpen „das nächste Volk" gewesen seien und daraus die Folgerung zieht, dass weder, wie man allgemein annehme, der mons Poeninus (der grosse Bernhard) der Uebergangspunkt gewesen sein könne, noch das jugum Cremonis (d. h. wahrscheinlich der kleine Bernhard*)), wie Caelius behaupte. Es ist diess offenbar nur ein Schluss des Livius und zwar ein falscher Schluss, dessen Fehler darauf beruht, dass ihm die Tauriner das erste Volk sind, zu dem Hannibal nach Uebersteigung der Alpen gelangt, während sie vielmehr in Wahrheit und nach der allgemeinen Ueberlieferung nur das erste Volk waren, gegen das er im Interesse der Insubrer einen feindlichen Angriff richtete. Geht man von dieser Voraussetzung aus, so ergiebt sich, dass Hannibal sehr füglich, wie es wirklich der Fall war, von dem Boden eines anderen Volkes, der Insubrer, aus den Angriff gegen die Tauriner machen konnte, und dass diess sogar nothwendig war, da er, wenn mit den Insubrern verbündet und daher den Taurinern verfeindet, mit seinem aufgelösten, erschöpften Heere nicht zuerst in deren Gebiet herabsteigen, sondern seinen Truppen erst in dem Lande der Verbündeten Zeit zu ihrer Erholung gestatten musste.**)

Polybius hat an dieser Stelle (57—59) eine lehrhafte Betrachtung über den Nutzen der Geographie, die Livius, wie er gewöhnlich bei solchen Partieen zu thun pflegt, bei Seite lässt.

Liv. c. 39 bis zu Ende des Buchs. Pol. c. 60—76.
Die Kriegsereignisse des Jahres 218.

Nach dieser kurzen Unterbrechung tritt sofort wieder das alte Verhältniss zwischen Beiden ein. Livius folgt im Wesentlichen — wir fassen zunächst den Rest des 21. Buchs ins Auge, welches mit dem Ende des ersten Jahres des Krieges schliesst — dem Polybius, aber auch hier nicht ohne manche kleine Abweichungen und Zusätze, die wie schon bisher öfter wie eingesprengtes Gestein erscheinen, und mit zwei grössern von anderswoher entlehnten, nachher näher zu bezeichnenden Partieen.

Es wird nicht nöthig sein, die Uebereinstimmungen in dem ganzen Gang der Erzählung

*) Ueber das jugum Cremonis s. d. Ausleger z. d. St. und Nauta über Caelius Antipater, S. 56. Es kommt sonst nicht vor und die Erklärung hat also ein weites Feld, der Zusammenhang an unserer Stelle lehrt, dass Caelius wahrscheinlich wie Polybius den kleinen Bernhard gemeint hat, wie auch Weissenborn annimmt.

**) Es ist auffallend, dass auch Mannert, Th. 9. Abth. 1. S. 42, denselben Fehlschluss wie Livius macht, indem auch er aus diesem Angriff des Hannibal gegen die Tauriner den Schluss zieht, dass Hannibal zuerst in deren Gebiet gekommen und sonach über den Mont Cenis in das Thal der kleinen Doria herabgestiegen sei. Wie viel leichter konnte diess also dem Livius begegnen!

wie in den einzelnen Zügen derselben nachzuweisen: es wird für unseren Zweck vollkommen ausreichen, wenn wir erstens die Abweichungen in dieser Hinsicht hervorheben und zweitens die bemerkenswerthesten Uebereinstimmungen in der Form anführen.

In dem Zuge des Hannibal und Scipio von und unmittelbar nach der sogenannten Schlacht am Ticinus findet bei Livius insofern eine Abweichung von Polybius statt, als bei ihm Scipio nach dem Uebergang über den Po diesen Strom verlässt und sich nach dem Ticinus wendet, den er in einer Entfernung von 1 bis 2 Tagemärschen von seiner Vereinigung mit dem Po überschreitet, und dass ebenso der Rückmarsch von da direct nach der Uebergangsstelle über den Po geschieht, während Scipio nach Polybius den Po nicht verlässt und auch nach der Ueberschreitung des Ticinus, die sonach in der Gegend seines Einflusses in den Po geschehen sein muss, den Lauf des Po stromaufwärts verfolgt. Diess geht in Betreff des Livius daraus hervor, dass c. 39, 10 der Marsch des Scipio nach dem Uebergang über den Po sofort nach dem Ticinus erfolgt, dass am Ticinus von ihm ein Lager aufgeschlagen und das Heer aus dem Lager nach Ueberschreitung des Ticinus an einen 5 Meilen von Vicotumuli welches im Gebiete von Vercellae lag (s. Weissenborn zu c. 45, 3), geführt wird, namentlich aber daraus, dass Scipio nach der Schlacht, wie es c. 47, 2 heisst, „vom Ticinus zum Po" eilt, was unmöglich gesagt werden könnte, wenn er dem Po gefolgt und in der Gegend der Mündung des Ticinus über diesen Fluss gegangen wäre, während Polybius c. 65 in. mit den klarsten unzweideutigsten Worten sagt, dass sowohl Scipio als Hannibal vor der Schlacht dem Laufe des Po, natürlich in entgegengesetzter Richtung gefolgt seien.

Als eine weitere kleine Abweichung ist noch zu erwähnen, dass Livius vor der Schlacht (c. 46, 1) einige Prodigien anführt, deren Polybius hier, wie auch sonst nicht gedenkt.

In der Beschreibung der Schlacht am Ticinus selbst findet sich neben der sonstigen genauen Uebereinstimmung nur die eine offenbar auf einer Ungenauigkeit des Polybius beruhende Abweichung, dass Livius das leichtbewaffnete Fussvolk der Römer sogleich beim ersten Angriff der Feinde sich z w i s c h e n die eigene Reiterei flüchten lässt, während es sich nach Polybius hinter diese *(ὑπὸ τὰς παρ' αὐτῶν ἴλας)* zurückzieht. Dass diess wirklich bei Livius eine Ungenauigkeit, geht daraus hervor, dass er nachher eben so wie Polybius bemerkt, dass dieses Fussvolk von den dem römischen Heere in den Rücken fallenden Numidiern zuerst in die Flucht geschlagen worden sei (c. 46, 9), was eben nur unter der Voraussetzung passend ist, wenn es im Rücken der eigenen Schlachtordnung stand. Ausserdem ist bei Livius an dieser Stelle noch unter Anführung einer abweichenden Angabe des Caelius erwähnt, dass Scipio in der Schlacht von seinem Sohne, dem nachmaligen Besieger des Hannibal, aus der Lebensgefahr gerettet worden sei, was sich bei Polybius nicht hier, sondern gelegentlich an einer andern Stelle (X, 3) ausführlich erzählt findet.

Die Reden der beiden Feldherren vor der Schlacht, um diess nachträglich noch zu bemerken, sind dem Kerne nach bei Beiden übereinstimmend, wenn sie auch bei Livius viel weiter ausgeführt sind. Dass Livius sie umgestaltet hat und statt des einen Paares Gallier bei Poly-

bius mehrere Paare kämpfen lässt, wird Niemand als eine irgend erhebliche Abweichung ansehen wollen.

Dagegen enthält wieder der Abschnitt über den Rückzug Scipios bis in die Nähe von Placentia und über das Nachrücken Hannibals bis dahin (c. 47 vgl. Pol. 66) mancherlei Abweichendes. Zuerst also zieht bei Livius, wie schon erwähnt, Scipio vom Ticinus nach dem Po und kommt, wie es heisst, nach Placentia, ehe Hannibal bemerkt, dass er vom Ticinus aufgebrochen. Hannibal folgt ihm bis an den Po und überschreitet ihn nach der einen von ihm erwähnten Darstellung, die er indess selbst bezweifelt, entweder sogleich und zwar so, dass die Reiterei und das spanische Fussvolk ihn an derselben Stelle durchschwimmt, das übrige Heer aber etwas oberhalb vermittelst einer Furth passirt, oder zwei Tagereisen oberhalb vermittelst einer Brücke. Die erste Darstellung ist aus anderen Quellen (aus Caelius) entnommen und hat mit der des Polybius nichts gemein, die andere ist die des Polybius, aber mit dem Unterschiede, dass bei diesem Hannibal dem Scipio nicht bis zu der über den Po, sondern nur bis zu der über den Ticinus geschlagenen Brücke folgt und von dieser Stelle aus, also von der Gegend am Zusammenfluss des Ticinus mit dem Po 2 Tagemärsche aufwärts macht, um den Po vermittelst einer Brücke zu passiren;*) eine Abweichung, die sich nicht wohl anders erklären lässt, als durch die Annahme, dass Livius den Polybius ungenau benutzt und missverstanden habe.**)

In der Schlacht an der Trebia und den Vorgängen unmittelbar vor und nach derselben finden sich neben sonstiger grösster Uebereinstimmung nur folgende Abweichungen.

---

*) Es heisst bei Polybius (66), dass er nach der Schlacht zunächst bis zu dem Lager der Römer, welches sich, wie wir uns erinnern, einen Tagemarsch westlich vom Ticinus befand, und dann *ἕως μὲν τοῦ πρώτου ποταμοῦ καὶ τῆς ἐπὶ τούτου γεφύρας* gekommen, als er aber diese Brücke abgebrochen gefunden und gehört hätte, dass die Römer schon einen weiten Vorsprung gewonnen *(πολὺ προειληφέναι)*, wieder umgekehrt und den Po aufwärts 2 Tagemärsche gezogen sei. Wenn nun der Ausdruck *ἕως τοῦ πρώτου ποταμοῦ* (im Gegensatz gegen den Po) ein wenig auffallend ist, so kann doch dem ganzen Zusammenhange nach nur der Ticinus gemeint sein, da Hannibal nur in der Voraussetzung vorwärts geht, dass Scipio noch eine Schlacht mit dem Fussvolk wagen werde, eine Voraussetzung, die ihn wohl bis zum Ticinus, aber nicht bis zum Po führen konnte, und da es von den Römern nicht heissen konnte, dass sie einen weiten Vorsprung gewonnen, wenn sie bereits über den Po gegangen waren, womit sie in Placentia oder doch in dessen Nähe angekommen sein würden. Einen kleinen Anstoss kann es freilich dabei noch geben, dass Hannibal mit 2 Tagemärschen vom Ticinus bis zum Uebergangspunkt gelangt und dann von hier auch nicht mehr Zeit braucht, um bis nach Placentia zu kommen, welches etwa einen Tagemarsch von der Mündung des Ticinus entfernt war. Indess ist diese Differenz füglich durch die Annahme auszugleichen, dass er stromabwärts grössere Tagemärsche machte und vielleicht auch, den Lauf des Po verlassend, hier und da den Weg abkürzte. (Mit der vorstehenden Beziehung des *πρῶτος ποταμός* auf den Ticinus und deren Consequenzen haben sich in neuerer Zeit auch Cron, Jahnsche Jahrb. 1855 S. 63 und 730, und Niemeyer, ebend. S. 253, einverstanden erklärt.)

**) Wie die vorausgehende Anmerkung lehrt, kann bei weniger genauem Zusehen Polybius so verstanden werden, wie er von Livius und auch in neuerer Zeit von seinen Auslegern vielfach verstanden worden ist, so dass man geradezu aus *τοῦ πρώτου ποταμοῦ* durch Conjektur *τοῦ Πάδου ποταμοῦ* hat machen wollen. Alles übrige stimmt bei Livius sonst zu sehr mit Polybius überein, als dass man nicht ihn als Quelle ansehen sollte.

Livius lässt es unerwähnt, dass vor der Schlacht die Bojer die triumviri, die sie gefangen genommen hatten (s. oben S. 12), zu Hannibal brachten, um sie ihm zu übergeben, der sie indess nicht annahm, wie Polybius (67. S. 241. Z. 33) berichtet, wogegen er bei Gelegenheit der Wegnahme von Clastidium (c. 48, 9) nicht nur den Commandanten, der es verrieth, sondern auch die Summe, um die es verrathen wurde, zu nennen weiss. Ferner aber schiebt er, nachdem Scipio jenseits der Trebia eine gesicherte Stellung eingenommen, einen längeren Abschnitt (c. 49—51) über die Vorgänge in Sicilien ein, wo die Karthager mit kleineren Flotten erscheinen, um auf der Insel selbst sich festzusetzen und von da plündernde Landungen an der Küste von Italien zu machen, und Sempronius, der andere Consul, seine Vorbereitungen zum Uebergang nach Afrika trifft, bis er den Befehl erhält, zurückzukehren und sein Heer mit dem des Scipio zu vereinigen, während Polybius nur an zwei verschiedenen Stellen berichtet, dass man von Rom aus dem Sempronius den Befehl zur Rückkehr ertheilt (c. 61) und dass Sempronius dann wirklich bei Scipio anlangt (c. 65). Auch findet sich dabei noch die positive Differenz, dass bei Polybius das Heer des Sempronius den Weg nach Ariminum zu Lande durch Italien zurücklegt, während es bei Livius (c. 51, 6) zu Schiffe geführt wird.

Nach der Ankunft des Sempronius wird bei Livius die Ungeduld und Unbesonnenheit desselben ausführlicher geschildert, während dagegen Polybius länger bei den Gründen verweilt, die eine Schlacht für die Römer unvortheilhaft, für Hannibal aber wünschenswerth machten, Beides dem Charakter der Schriftsteller vollkommen entsprechend: sonst ist Inhalt und Kern der Darstellung durchaus derselbe.

Eben so ist es der Fall mit der eigentlichen Darstellung der Schlacht (c. 54—56), in der sich — abgesehen von mehreren Aenderungen in der Fassung und Aufeinanderfolge, durch die c. 55 die Klarheit des Schlachtberichts des Polybius getrübt wird — nur die kleinen sachlichen Abweichungen finden, dass Livius c. 54, 6 weniger genau statt der 6000 Leichtbewaffneten, die Sempronius aus dem Lager den Numidiern an zweiter Stelle entgegenschickt (Pol. 72 in.), 6000 Mann Fussvolk nennt, dass er 55, 2 die Zahl des die Hauptmasse der Heeresaufstellung bildenden karthagischen Fussvolks nicht angiebt, wie Polybius (72. Z. 15) thut, dass er ebend. §. 4 statt der 16000 Römer des Polybius (72. Z. 26) deren 18000 zählt (was bei der sonstigen völligen Uebereinstimmung der Zahlen vielleicht nur auf einer Verschreibung beruht), dass ebend. Hülfsvölker der Cenomanen genannt werden, deren Polybius nicht gedenkt, dass c. 55, 11 eine Notiz über die Elephanten hinzugefügt wird, die sich nicht nur bei Polybius nicht findet, sondern auch mit dem, was vorher aus Polybius von Livius mitgetheilt ist, in Widerspruch steht*), dass, um auch diess nicht unerwähnt zu lassen, nach

*) Von den Elephanten heisst es bei Polybius (72. S. 248. Z. 18): *τὰ δὲ θηρία μερίσας πρὸ τῶν κεράτων δι᾽ ἀμφοτέρων προεβάλετο*, nachdem vorher von der Reiterei gesagt worden ist, dass sie *ἐφ᾽ ἑκάτερον τὸ κέρας* aufgestellt worden sei, woraus hervorgeht, dass die Flügel des Fussvolks gemeint sind und die Elephanten also vor diesen Flügeln standen, nicht etwa vor der Reiterei, was ohnehin nicht denkbar ist. Eben diess ergiebt sich auch daraus, dass nachher (74 in.) das römische Fussvolk *κατὰ πρόσωπον* von den Elephanten

c. 56, 6 in dieser Zeit „fast alle Elephanten“ des Hannibal umkommen, während nach Polybius (74 extr.) „alle bis auf einen“ von diesem Schicksale betroffen werden, was wahrscheinlich darin seinen Grund hat, dass nach einer Erzählung, die Livius allein hat (c. 58), später in einer nochmaligen für die Elephanten verderblichen Zeit deren wiederum sieben umkommen; endlich dass nach c. 56, 8—9 Scipio in der auf die Schlacht folgenden Nacht die im Lager zurückgebliebenen Truppen und die Wenigen, die sich aus der Schlacht dahin gerettet haben, über die Trebia nach Placentia und von da nach Cremona führt, was Polybius unerwähnt gelassen hat.

Mit der Schlacht an der Trebia schliesst Polybius die Geschichte des ersten Jahres des Kriegs für Italien. Er fügt c. 75 nur noch hinzu, dass Sempronius einen Schlachtbericht nach Rom geschickt habe, wonach der Sieg nur durch das Unwetter verhindert worden sei, von dessen Unrichtigkeit sich die Römer indess bald hätten überzeugen müssen (was Livius vielleicht aus Patriotismus verschweigt); sodann berichtet er mit kurzen Worten von den Anstalten, die man in Rom für das nächste Jahr getroffen; c. 76 erzählt er die Vorgänge des Jahres in Spanien und tritt dann c. 77 sofort in die Darstellung der Ereignisse d. J. 217 ein.

Bei Livius werden c. 57 bis 63 noch allerlei Dinge berichtet, von denen sich bei Polybius nichts findet, kriegerische Vorfälle in Oberitalien, ein verunglückter Versuch Hannibals, über die Apenninen in Etrurien einzudringen, Prodigien, Personalitäten des einen der neugewählten Consuln, des C. Flaminius u. s. w., was sonach Alles aus anderweiten Quellen entnommen sein muss. Nur die Vorgänge in Spanien (c. 60 und 61) bieten noch einen und zwar allerdings besonders interessanten Vergleichungspunkt zwischen ihm und Polybius, bei dem wir daher auch noch einen Augenblick verweilen müssen. Hier ist es nämlich recht deutlich ersichtlich, dass Livius erst bis c. 61, 4 dem Polybius folgt, dann aber aus andern Quellen noch einige nur ganz lose und äusserlich verbundene Zusätze hinzufügt.*) Bis zu der bezeichneten Stelle stimmt hinsichtlich der Vorgänge und der Motive der Handelnden Alles bei Beiden überein, nur mit der Ausnahme, dass Livius den Namen eines spanischen Volks nennt, der bei Polybius nicht steht, und dass dagegen Polybius den Häuptling Indibilis namentlich anführt, während Livius nur durch aliquot principes auf ihn hindeutet, ferner dass Livius c. 61, 2 nicht, wie Polybius, erwähnt, dass Hasdrubal sich nach Neukarthago zurückzog, wozu er freilich seinen

bedrängt wird. Livius hat offenbar jene zuerst angeführten Worte des Polybius im Sinne, wenn er c. 5, 25 sagt: ab cornibus in utramque partem divisos elephantos statuit. (Wenn es eines Beispiels zum Beweise dafür bedarf, dass cornua Theile der media acies sein können, so findet sich ein solches besonders deutliches L. XXII, 46, 3: media acie peditibus firmata, ita ut Afrorum utraque cornua essent.) Indess hat er den Sinn derselben unklar aufgefasst, denn §. 7 ist von den elephanti eminentes ab utrisque cornibus die Rede, was nur so verstanden werden kann, dass die Elephanten nicht vor den Flügeln des Fussvolks, sondern auf den äussersten Flügeln der ganzen Aufstellung gestanden hätten. Trotz dem aber folgt nun zu Ende des Kapitels die oben angedeutete Notiz, wo die Elephanten mit einem Male media acie stehen und nun erst auf Hannibals Befehl auf den äussersten linken Flügel getrieben werden.

*) Vergl. Lachmann, II. S. 30. 43.

guten Grund hatte, da er ihn gegen Polybius nachher wieder zurückkehren lässt. Nachdem aber c. 61, 4 Scipio wie bei Polybius (jedoch nicht, wie bei diesem in Tarraco, sondern in Emporiä) die Winterquartiere bezogen hat, womit bei Polybius der Abschnitt schliesst: so setzt Livius mit § 5 von Neuem ein, um noch zu erzählen, dass Hasdrubal noch einmal wiedergekommen und demnach auch Scipio noch Gelegenheit gefunden habe, eine weitere Reihe von Grossthaten zu vollbringen.

Nach dieser Uebersicht über den Inhalt lassen wir nun für den Abschnitt 39—63 (natürlich mit Ausschluss von 49—51, 57—59, 62—63, wo Livius, wie wir gesehen haben, von Polybius völlig unabhängig ist) eine Reihe von Uebereinstimmungen in der Form folgen.

L. c. 39, 2: prope efferata corpora (der Karthager nach ihrer Ankunft in Italien).

P. 60. Z. 20: *οἷον ἀποτεθηριωμένοι πάντες ἦσαν.*

L. § 6: et Hannibal movit ex Taurinis incertos quae pars sequenda esset, Gallos praesentem se secuturos esse ratus.

P. 60. S. 234. Z. 5: *εἰς ἃ βλέπων Ἀννίβας ἔκρινε μὴ μέλλειν ἀλλὰ προσάγειν εἰς τοὔμπροσθεν καὶ πράττειν τι πρὸς τὸ θαρρῆσαι τοὺς βουλομένους μετέχειν σφίσι τῶν αὐτῶν ἐλπίδων.*

L. § 9): auxerant inter se opinionem, Scipio, quod r e l i c t u s in Gallia obvius fuerat in Italiam transgresso Hannibali, Hannibal et c o n a t u tam audaci traiciendarum Alpium et effectu.*

P. 61 in.: *(Ἀννίβας) τὸν Πόπλιον ἀκούων ἤδη διαβεβηκέναι τὸν Πάδον — ἐνθυμούμενος μὲν ὅτι πρότερον ἡμέραις ὀλίγαις αὐτὸν ἀ π έ λ ι π ε περὶ τὴν τοῦ Ῥοδανοῦ διάβασιν — ἐθαύμαζε καὶ κατεπέπληκτο τὴν ὅλην ἐπιβολὴν καὶ τὴν πρᾶξιν τοῦ στρατηγοῦ· τὸ δὲ παραπλήσιον συνέβαινε πάσχειν καὶ τὸν Πόπλιον. τὰς μὲν γὰρ ἀρχὰς οὐδ' ἐπιβάλλεσθαι τῇ διὰ τῶν Ἄλπεων ἤλπισε πορείᾳ τὸν Ἀννίβαν δυνάμεσιν ἀλλοφύλοις, εἰ δὲ καὶ τ ο λ μ ή σ ε ι ε, καταφθαρήσεσθαι προδήλως αὐτὸν ὑπελάμβανεν. διόπερ ἐν τοιούτοις ὢν διαλογισμοῖς, ὡς ἐπυνθάνετο καὶ σεσῶσθαι καὶ πολιορκεῖν αὐτὸν ἤδη τινὰς πόλεις ἐν Ἰταλίᾳ, κατεπέπληκτο τὴν τόλμαν καὶ τὸ παράβολον τἀνδρός.*

*L. c. 40, 5 (die Stelle gehört zu der Rede des Scipio vor der Schlacht am Ticinus**) und handelt von den Karthagern): quos terra marique priore bello vicistis, a quibus stipendium per viginti annos exegistis.*

P. 64. S. 238. Z. 11: *Καρχηδόνιοι πολλάκις μὲν ὑπ' αὐτῶν ἡττημένοι, πολλοὺς δ' ἐξενηνοχότες φόρους, μόνον δ' οὐχὶ δουλεύοντες αὐτοῖς ἤδη τοσούτους χρόνους.*

*) Wir führen diese Stelle auch desswegen an, weil sie eins der zahlreichen Beispiele bietet, wie Livius die ausführlichen Auseinandersetzungen des Polybius oft in wenige Worte zusammenzufassen pflegt.

**) Weissenborn sagt von der ganzen Rede, der Stoff derselben finde sich zum grossen Theile bei Pol. 64, sei aber von Livius ausgeschmückt und aus anderen Quellen vervollständigt. Vielleicht liegt hier wie bei einigen andern Reden der Fall vor, dass Polybius wie Livius die Rede benutzte, wie sie anderwärts vorlag, beide also aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpften; jedenfalls enthält aber hier wie in der folgenden Rede Hannibals Polybius den Kern dessen, was auch bei Livius steht, bei dem sich ausserdem nichts findet, was nicht der rhetorisirende Geschichtsschreiber leicht aus seiner Phantasie entnehmen

L. c. 42, 1: circumdato ad spectaculum exercitu captivos montanos vinctos i n m e d i o statuit armisque Gallicis ante pedes eorum projectis —

P. 62. Z. 22: *συναγαγὼν γὰρ τὰ πλήθη παρήγαγε νεανίσκους τῶν αἰχμαλώτων — καθίσας οὖν τούτους ε ἰ ς τ ὸ μ έ σ ο ν προέθηκε πανοπλίας Γαλατικάς.*

L. § 2: cum ad unum omnes ferrum pugnamque poscerent et dejecta in id sors esset —

P. S. 236. Z. 1: *πάντων δ' ἀναβοησάντων ἅμα καὶ δηλούντων, ὅτι βούλονται μονομαχεῖν, κληρώσασθαι προςέταξε.*

L. § 3: ut cuique sors exciderat, alacer inter gratulantes gaudio exultans cum sui moris tripudiis arma raptim capiebat: u b i v e r o d i m i c a r e n t, is h a b i t u s a n i m o r u m non inter e j u s d e m m o d o c o n d i c i o n i s h o m i n e s erat, sed etiam inter spectantes vulgo, ut n o n v i n c e n t i u m m a g i s q u a m bene m o r i e n t i u m fortuna l a u d a r e t u r.)*

P. Z. 7: *ἐπεὶ δ' ἐδηλώθη τὰ κατὰ τὸν κλῆρον, ἦσαν οἱ μὲν εἰληχότες π ε ρ ι χ α ρ ε ῖ ς οἱ δ' ἄλλοι τοὐναντίον· γ ε ν ο μ έ ν η ς δ ὲ τ ῆ ς μάχης οὐχ ἧττον ἐ μ α κ ά ρ ι ζ ο ν οἱ π ε ρ ι λ ε ι π ό μ ε ν ο ι τῶν α ἰ χ μ α λ ώ τ ω ν τ ὸ ν τ ε θ ν ε ῶ τ α τοῦ νενικηκότος ὡς πολλῶν καὶ μεγάλων κακῶν ἐκείνου μὲν ἀπολελυμένου, σφᾶς δ' αὐτοὺς ἀκμὴν ὑπομένοντας, ἦν δὲ παραπλησία καὶ περὶ τοὺς πολλοὺς τῶν Καρχηδονίων ἡ δ ι ά λ η ψ ι ς. ἐκ παραθέσεως γὰρ θεωρουμένης τῶν ἀγομένων καὶ ζώντων ταλαιπωρίας τούτους μὲν ἠλέουν, τὸν δὲ τεθνεῶτα πάντες ἐ μ α κ ά ρ ι ζ ο ν.*

L. 46, 5: Scipio jaculatores et Gallos equites in fronte locat, Romanos sociorumque quod roboris fuit in subsidiis, Hannibal f r e n a t o s e q u i t e s in medium accipit, cornua Numidis firmat.

P. 65. Z. 19: *ὁ μὲν οὖν Πόπλιος προθέμενος τοὺς ακοντιστὰς καὶ τοὺς ἅμα τούτοις Γαλατικοὺς ἱππεῖς, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐν μετώπῳ καταστήσας προήει βάδην, ὁ δ' Ἀννίβας τ ὴ ν μ ὲ ν κ ε χ α λ ι ν ω μ έ ν η ν ἵ π π ο ν καὶ πᾶν τὸ στάσιμον αὐτῆς κατὰ πρόσωπον τάξας ἀπήντα τοῖς πολεμίοις, τοὺς δὲ Νομαδικοὺς ἱππεῖς ἀφ' ἑκατέρου τοῦ κέρατος ἡτοιμάκει πρὸς κύκλωσιν.*

L. c. 47, 1: quo (proelio) facile apparuit et e q u i t a t u m e l i o r e m P o e n u m e s s e et ob id campos p a t e n t e s, quales sunt inter Padum Alpesque, bello gerendo Romanis aptos non esse.

P. 66. Z. 12: *θεωρῶν γὰρ τοὺς μὲν τόπους ἐ π ι π έ δ ο υ ς ὄντας τοὺς δ' ὑ π ε ν α ν τ ί ο υ ς ἱ π π ο κ ρ α τ ο ῦ ν τ α ς.*

L § 8: postero die i n c o n s p e c t u h o s t i u m acie derecta potestatem pugnae fecit.

P. S. 241. Z. 10: *τῇ τρίτῃ παρέταξε τὴν δύναμιν ἐν σ υ ν ό ψ ε ι τ ο ῖ ς ὑ π ε ν α ν τ ί ο ι ς.*

L. c. 48, 2: quos (die gallischen Ueberläufer) Poenus b e n i g n e allocutus et spe ingentium donorum accensos in civitates quemque suas ad sollicitandos popularium animos dimisit.

P. 67. Z. 25: *Ἀννίβας δὲ φ ι λ ο φ ρ ό ν ω ς ἀποδεξάμενος αὐτῶν τὴν παρουσίαν, τούτους μὲν εὐθέως παρακαλέσας καὶ δωρεὰς ἑκάστοις τὰς ἁρμοζούσας ἐπαγγειλάμενος ἐξέπεμψεν εἰς τὰς αὐτῶν πόλεις δηλώσοντας μὲν τὰ πεπραγμένα τοῖς πολίταις, παρακαλέσοντας δὲ πρὸς τὴν αὐτοῦ συμμαχίαν.*

konnte. Ein Anzeichen der Entlehnung aus anderen und zwar aus mehreren Quellen dürfte vielleicht für Livius darin zu finden sein, dass sich bei ihm einige Motive in der Rede wiederholen, wie z. B. die Erwähnung der früheren Niederlagen der Karthager, die angebliche Flucht des Hannibal vor den Römern am Rhodanus und die Schwächung des feindlichen Heeres durch den Alpenübergang.

*) Auch dies ist wieder, wie oben c. 39, 9, ein Beispiel der kürzeren Zusammenfassung der Worte des Polybius bei Livius.

L. § 5: missisque Hannibal primum Numidis deinde omni equitatu —

P. 68 in.: Ἀννίβας δὲ παραυτίκα μὲν τοὺς Νομαδικοὺς ἱππεῖς ἐξαπέστελλε, μετ᾽ οὐ πολὺ δὲ τοὺς ἄλλους.

L. § 7: Scipio — collegam — ratus exspectandum locum, qui prope flumen tutissimus stativis est visus, delectum communiit.

P. 68. Z. 28: Πόπλιος μὲν οὖν διαβὰς τὸν προειρημένον ποταμὸν ἐστρατοπέδευσε περὶ τοὺς πρώτους λόφους καὶ περιλαβὼν τάφρῳ καὶ χάρακι τὴν παρεμβολὴν ἀνεδέχετο μὲν τὸν Τιβέριον.

L. c. 52, 3: per ambiguum favorem (so fasst L. die Handlungsweise der Gallier zusammen, die sich zwischen beiden kämpfenden Parteien neutral halten wollen).

P. 69. Z. 7: πεποιημένους μὲν καὶ πρὸς αὐτὸν φιλίαν διαπεμπομένους δὲ καὶ πρὸς Ῥωμαίους.

L. § 5: duo milia peditum et mille equites, Numidas plerosque, mixtos quosdam et Gallos, populari omnem deinceps agrum usque ad Padi ripas jussit.

P. Z. 10: ἐξαποστέλλει πεζοὺς μὲν δισχιλίους, ἱππεῖς δὲ Κέλτους καὶ Νόμαδας εἰς χιλίους προστάξας ἐπιδραμεῖν αὐτῶν τὴν χώραν.

L. c. 53, 1: (Tiberius) gaudio efferri.

P. 70 in.: ὁ δὲ Τιβέριος μετεωρισθεὶς καὶ περιχαρὴς γενόμενος.

L. § 9: (Hannibal) ne quod praetermitteret tempus, sollicitus intentusque erat, dum tiro hostium miles esset, dum meliorem ex ducibus inutilem vulnus faceret, dum Gallorum animi vigerent.

P. Z. 31: ἔσπευδε συμβαλεῖν τοῖς πολεμίοις, θέλων πρῶτον μὲν ἀκεραίοις ἀποχρήσασθαι ταῖς τῶν Κελτῶν ὁρμαῖς, δεύτερον ἀνασκήτοις καὶ νεοσυλλόγοις συμβαλεῖν τοῖς τῶν Ῥωμαίων στρατοπέδοις, τρίτον ἀδυνατοῦντος ἔτι τοῦ Ποπλίου ποιήσασθαι τὸν κίνδυνον.

L. c. 54, 1: Erat in medio rivus praealtis utrinque clausus ripis et circa obsitus palustribus herbis —

P. 71. S. 246. Z. 11: ῥεῖθρον ἔχον ὀφρύν, ἐπὶ δὲ ταύτης ἀκάνθας —

L. § 4: Hannibal prima luce Numidas equites transgressos Trebiam flumen obequitare jussit hostium castris jaculandoque in stationes elicere ad pugnam hostem.

P. 71. S. 247. Z. 12: αὐτὸς δ᾽ ἅμα τῷ φωτὶ τοὺς Νομαδικοὺς ἱππεῖς — παρεκάλεσε — καὶ προσέταξε πελάσαντας τῷ τῶν ἐναντίων χάρακι κατὰ σπουδὴν ἐπιδιαβαίνειν τὸν ποταμὸν καὶ προσακροβολιζομένους κινεῖν τοὺς πολεμίους.

L. § 5: ceteris ducibus peditum equitumque praeceptum, ut prandere omnes juberent, armatos deinde instratisque equis signum exspectare.

P. Z. 18: τοὺς δὲ λοιποὺς ἡγεμόνας ἀθροίσας ὁμοίως παρεκάλεσε πρὸς τὸν κίνδυνον καὶ πᾶσιν ἀριστοποιεῖσθαι παρήγγειλε καὶ περὶ τὴν τῶν ὅπλων καὶ τῶν ἵππων γίγνεσθαι θεραπείαν.

L. § 7: erat forte brumae tempus et nivalis dies.

P. 72. Z. 29: οὔσης δὲ τῆς ὥρας περὶ χειμερινὰς τροπὰς καὶ τῆς ἡμέρας νιφετώδους.

L. § 8: raptim eductis hominibus atque equis non capto ante cibo.

P. Z. 31: τῶν δ᾽ ἀνδρῶν καὶ ἵππων σχεδὸν ὡς εἰπεῖν πάντων ἀναρίστων ἐκπεπορευμένων.

L. § 9: pectoribus tenus, aucta nocturno imbri.

P. S. 248. Z. 3: προσαναβεβηκότος τῷ ῥεύματι (τοῦ ποταμοῦ) διὰ τὸν ἐν τῇ νυκτὶ γενόμενον ἐν τοῖς ὑπὲρ τὰ στρατόπεδα τόποις ὄμβρον, μόλις ἕως τῶν μαστῶν —

L. § 9: procedente jam die fame etiam deficere.

P. Z. 5: ἐκακοπάθει τὸ στρατόπεδον ὑπὸ — τῆς ἐνδείας ὡς ἂν ἤδη καὶ τῆς ἡμέρας προβαινούσης.

L. c. 56, 3: cum neque in castra reditus esset flumine interclusis neque prae imbri satis discernere possent, qua suis opem ferrent, Placentiam recto itinere perrexere.

P. 74. Z. 10: τὸ μὲν ἐπιβοηθεῖν τούτοις (i. e. suis) ἢ πάλιν ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν ἀπιέναι παρεμβολὴν ἀπέγνωσαν, ὑφορώμενοι μὲν τὸ πλῆθος τῶν ἱππέων, κωλυόμενοι μὲν διὰ τὸν ποταμὸν καὶ τὴν ἐπιφορὰν καὶ συστροφὴν τοῦ κατὰ κεφαλὴν ὄμβρου, τηροῦντες δὲ τὰς τάξεις ἀθρόοι μετ᾽ ἀσφαλείας ἀπεχώρησαν εἰς Πλακεντίαν.

L. c. 60, 1: Dum haec in Italia geruntur, Cn. Cornelius Scipio in Hispaniam cum classe et exercitu missus cum ab ostio Rhodani profectus Pyrenaeosque montes circumvectus Emporiis appulisset classem, exposito ibi exercitu) —*

P. 76 in: Κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους Γνάιος Κορνήλιος ὁ καταλειφθεὶς ὑπὸ τἀδελφοῦ στρατηγὸς ἐπὶ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως — ἀναχθεὶς ἀπὸ τῶν τοῦ Ῥοδανοῦ στομάτων παντὶ τῷ στόλῳ προσέσχε τῆς Ἰβηρίας πρὸς τοὺς κατὰ τὸ καλούμενον Ἐμπορεῖον τόπους. ἀρξάμενος δ᾽ ἐντεῦθεν ἀποβάσεις ἐποιεῖτο.

Liv. XXII, 1—7, 5. Pol. c. 77—85. S. 261. Z. 10.
Die Schlacht am trasimenischen See.

Im XXII. Buche wird c. I, 1—3 der Aufbruch Hannibals aus Oberitalien nach Etrurien eben so wie Pol. 78 in. durch die Rücksicht auf die Unbeständigkeit der Gallier motivirt; auch das στρατήγημα mit den περιθεταὶ τρίχες (tegumenta capitis) wird bei Beiden erwähnt, nur bei Livius mit Vermeidung der weitschweifigen Deutlichkeit des Polybius.

In dem vorhergehenden Capitel (77) giebt Polybius eine für das Verständniss des Folgenden wesentliche Notiz über die Aufstellung der beiden Consuln des J. 217 in Arretium und Ariminum, um von hier aus die Pässe nach Mittelitalien zu bewachen. Livius hat nicht nur diese Notiz weggelassen, indem er XXII, 2, 1 den Flaminius ohne Weiteres als in Arretium anwesend voraussetzt, ohne dass wir erfahren, wie er dahin gekommen, und die Aufstellung

---

*) Das exposito ibi exercitu entspricht offenbar dem ἀποβάσεις ἐποιεῖτο. enthält aber ein Missverständniss dieser Worte des Polybius. Nach diesem nämlich unternimmt Scipio die Angriffe auf die Städte an der Küste des diesseitigen Spaniens von der See aus, indem er wiederholte Landungen macht, Livius dagegen hat aus Nichtbeachtung des Plurals ἀποβάσεις die Sache so aufgefasst, als ob das Heer bei Emporiä ausgeschifft worden wäre und dann den Zug längs der Küste zu Lande gemacht hätte, wiewohl nachher (c. 61, 2) bei ihm selbst Flotte und Schiffsvolk sich in Tarraco befinden. Auch weiterhin (c. 61, 1) scheint ein Missverständniss angenommen werden zu müssen, wenn Hasdrubal bei ihm nur mit 8000 M. z. F. und 1000 Reitern diesseits des Ebro auftritt, während Polybius ihn mit dieser Truppenzahl nur den Ueberfall des Schiffsvolks unternehmen lässt, da es kaum glaublich ist, dass Hasdrubal den ganzen Zug mit einer so geringen Streitmacht unternommen haben sollte.

des andern Consuls Servilius ganz unerwähnt lässt, sondern er hat sich auch mit Polybius insofern in directen Widerspruch gesetzt, als er den Flaminius das Heer in Ariminum übernehmen und von dort den Marsch über den Apennin antreten lässt (XXI, 63, 1 u. 15, vrgl. c. 15, 6), während bei Polybius Flaminius durch Etrurien nach Arretium zieht. Eben so wenig hat Livius aus Polybius die in demselben Capitel enthaltene Bemerkung über das Verhalten Hannibals gegen die Gefangenen der Schlacht an der Trebia entnommen. Dagegen enthält das erste Kapitel des XXII. Buchs ausser dem Obigen neue Klagen über Flaminius und eine Menge von Prodigien, wovon sich bei Polybius nichts findet.

Es folgt L. c. 2 der Zug Hannibals durch die Sümpfe, übereinstimmend mit Polybius 79, nur dass der erstere den Arnus mit Namen nennt, was bei Polybius nicht der Fall ist, und dass bei Jenem Einiges ausgeschmückt, Anderes nicht klar und genau genug wiedergegeben ist. Sonst ist die Anordnung des Zugs ganz dieselbe und auch einzelne kleinere Züge finden sich bei Livius eben so wie bei Polybius, wie z. B. das Ausruhen auf dem Gepäck, der eine Elephant des Hannibal, der Verlust des einen Auges des Hannibal in Folge des Mangels an Zeit und Ruhe zur Pflege. Endlich fehlt es auch nicht an Uebereinstimmungen in der Form.

L. §. 3: admixtis ipsorum impedimentis, necubi consistere coactis necessaria ad usus deessent.)*

P. Z. 23: *συγκαταμίξας αὐτοῖς τὴν ἀποσκευήν, ἵνα πρὸς τὸ παρὸν εὐπορῶσι τῶν ἐπιτηδείων.*

*L. §. 4: maxime Gallos si taedio laboris longaeque viae, ut est mollis ad talia gens, dilaberentur aut subsisterent, cohibentem.**)*

P. Z. 30: *τῶν δὲ λοιπῶν χάριν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Κελτῶν μαλακίας καὶ φυγοπονίας, ἵν' ἐὰν κακοπαθοῦντες τρέπωνται πάλιν εἰς τοὐπίσω, κωλύῃ διὰ τῶν ἱππέων.*

---

*) Diese Stelle liefert ungeachtet der Uebereinstimmung doch zugleich ein weiteres Beispiel für die ungenaue Wiedergabe des Originals. Wir müssen, um diess deutlich zu machen, die Worte des Polybius noch etwas vollständiger mittheilen: *ἀναζεύξας εἰς μὲν τὴν πρωτοπορείαν ἔθηκε τοὺς Λίβυας καὶ Ἴβηρας καὶ πᾶν τὸ χρησιμώτερον μέρος τῆς δυνάμεως, συγκαταμίξας αὐτοῖς — ἐπιτηδείων (πρὸς γὰρ τὸ μέλλον εἰς τέλος ἀφροντίστως εἶχε περὶ παντὸς τοῦ σκευοφόρου, λογιζόμενος ὡς ἐὰν ἅψηται τῆς πολεμίας, ἡττηθεὶς μὲν οὐ προσδεήσεται τῶν ἀναγκαίων, κρατῶν δὲ τῶν ὑπαίθρων οὐκ ἀπορήσει τῶν ἐπιτηδείων).* Polybius sagt also, Hannibal habe dem ersten Zuge das Gepäck beigegeben mit der Absicht, dass es ihnen nicht für jetzt (d. h. für die Zeit des Marsches durch die Sümpfe) an dem nöthigen Unterhalt fehle; denn für die spätere Zeit habe er hinsichtlich des Gepäcks gar keine Sorge getragen, da er wohl gewusst, dass er entweder siegen und dann in dem feindlichen Lande allen Bedarf finden oder im Falle des Besiegtwerdens nichts bedürfen werde, weil das Besiegtwerden für ihn und sein Heer nothwendig eine völlige Vernichtung werden musste. Die Hauptsache bei Polybius ist also das *πρὸς τὸ παρόν* und die Bemerkung, dass er — offenbar hinsichtlich des ganzen Heeres, nicht bloss der im ersten Zuge befindlichen Abtheilung — nur für die nächste Gegenwart gesorgt habe, Livius hat aber nicht bloss dieses *πρὸς τὸ παρόν* und den Gegensatz dazu weggelassen, sondern auch das *αὐτοῖς* durch ipsorum wiedergegeben, wonach es scheinen muss, als ob er nur für diese erste Abtheilung gesorgt habe.

**) Auch hier hat L. sich wieder eine kleine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen. Er lässt nämlich den Mago cum expeditis Numidis den Zug schliessen und unterscheidet sonach die Truppe, welche Mago anführte, von den vorher von ihm angeführten Reitern, während nach Polybius offenbar Mago den Zug mit eben diesen Reitern schliesst.

L. §. 7: maximeque omnium vigiliae conficiebant per quadriduum jam et tres noctis toleratae.

L. S. 255. Z. 9: *πάντες μὲν οὖν ἐκακοπάθουν καὶ μάλιστα διὰ τὴν ἀγρυπνίαν ἅτε ἑξῆς ἡμέρας τέτταρας καὶ τρεῖς νύκτας συνεχῶς δι' ὕδατος ποιούμενοι τὴν πορείαν.*

Im folgenden Kapitel (3) kommt Hannibal auf trockenen Boden; er hört, dass der Consul bei Arretium lagere, und da er zugleich über seine Unbesonnenheit unterrichtet wird, so zieht er bei ihm vorbei, ihn zur Linken lassend, und verwüstet das Gebiet mitten in Etrurien, um ihn in einen Hinterhalt zu locken. Alles diess im Wesentlichen mit Polybius (80) übereinstimmend, jedoch mit dem auffallenden Fehler, dass bei ihm § 6, wofern die Lesart der Handschriften richtig ist (die Worte lauten: laeva relicto hoste Faesulas petens medio Etruriae agro praedatum profectus), Hannibal von seinem Lager aus, den Feind zur Linken lassend, nach Fäsulä marschirt, während bei Polybius Hannibal vielmehr bei Fäsulä lagert und von hier aus bei Arretium vorbei in das offene und fruchtbare Gebiet von Etrurien eindringt und während es eine geographische Unmöglichkeit ist, dass er, Arretium zur Linken lassend, nach Fäsulä marschirt sein soll. *)

Von c. 3, 7 bis c. 4, 3 wird nun erzählt, wie Hannibal den Flaminius in den Hinterhalt am trasimenischen See gelockt habe, im Wesentlichen wie bei Polybius. Doch hat Livius die Betrachtung des Polybius (81) über die Nothwendigkeit, die Charaktereigenthümlichkeiten des feindlichen Feldherrn zu studieren, in seiner Weise bei Seite gelassen und dagegen nicht nur den Flaminius mit lebhafteren Farben geschildert als Polybius, sondern auch aus andern Quellen (Caelius) einige üble Vorzeichen der bevorstehenden unheilvollen Schlacht entnommen, die dazu dienen, die Unbesonnenheit des Flaminius noch deutlicher erkennen zu lassen. Indess ist doch in jener Schilderung des Flaminius die Benutzung des Polybius deutlich zu erkennen, z. B.:

L. c. 3, 7: suum id dedecus ratus.

P. 82. Z. 16: *δοξάζων ἑαυτὸν ὑπὸ τῶν ἐναντίων καταφρονεῖσθαι.*

L. §. 8: (suadentibus) conlegam exspectandum, ut conjunctis exercitibus communi animo consilioque rem gererent, interim equitatu auxiliisque levium

P. Z. 20: *οἰομένων δεῖν μὴ προχείρως ἐπακολουθεῖν μηδὲ συμπλέκεσθαι τοῖς πολεμίοις, φυλάττεσθαι δὲ καὶ προσέχειν τὸ πλῆθος τῶν ἱππέων, μάλιστα δὲ καὶ τὸν ἕτερον ὕπατον προσλαβεῖν καὶ πᾶσιν*

---

*) Es sind allerlei Versuche gemacht worden, diesen Fehler durch eine Textesänderung zu beseitigen, die aber alle wenig Evidenz haben. Und dabei ist noch zu bedenken, dass §. 3 das reiche und fruchtbare Gebiet Etruriens, jedenfalls dasselbe, durch dessen Plünderung Flaminius zum Nachrücken gereizt wird, zwischen Arretium und Fäsulä gelegt wird, so dass also auch diese Stelle geändert werden müsste, wenn Livius von dem Vorwurf einer allerdings auffallenden geographischen Unkenntniss und Unklarheit befreit werden sollte. Wir sind desshalb in der That bei der grossen Sorglosigkeit des Livius in geographischen Dingen geneigter, diesem die Schuld beizumessen als den Abschreibern, eben so wie oben XXI, 32 in Bezug auf den Arar. Auch Nitzsch thut diess (a. a. O. S. 70), indem er die Verwirrung des Livius aus einer Zusammenwerfung zweier verschiedener Berichte (wovon der eine von dem gewöhnlichen abweichende Strab. V, 1, 4 erhalten ist) zu erklären sucht.

armorum ab effusa praedandi licentia hostem cohibendum.)* — ἐπὶ ταὐτὸ τοῖς στρατοπέδοις ὁμοῦ ποιήσασθαι τὸν κίνδυνον.

Eben so ist die Schilderung der Oertlichkeit (c. 4, 2—3) völlig übereinstimmend mit Polybius, z. B.

§. 2: *loca nata insidiis.* — P. 82. S. 258. Z. 11: τόπους εὐφυεῖς — πρὸς τὴν χρείαν.

§. 3: *Baliares ceteramque levem armaturam post montis circumducit.* — P. Z. 21: τοὺς δὲ Βαλιαρεῖς καὶ λογχοφόρους κατὰ τὴν πρωτοπορείαν ἐκπεριάγων ὑπὸ τοὺς ἐν δεξιᾷ βουνούς —

Nur mit dem Unterschiede, dass Polybius die Reiter auf der linken Seite die Umgehung machen und sich längs der Berge auf dieser Seite bis zum Eingang des Engpasses hin aufstellen lässt, während sie bei Livius ihre Aufstellung am Eingang selbst nehmen, um diesen nach dem Eindringen der Römer zu schliessen.

In der Beschreibung der Schlacht selbst (c. 4, 4 bis c. 7, 5) ist der Gang derselbe wie bei Polybius (83. Z. 29 bis 85. Z. 10), auch ist Vieles bei Beiden völlig übereinstimmend; indess finden sich daneben doch mehrere Abweichungen. So lässt Livius c. 4, 4 den Flaminius mit dem ganzen Heere durch den Engpass bis in das Thal im Süden vordringen, während diess bei Polybius (83 extr.) nur mit der Vorhut (πρωτοπορεία) der Fall ist, so dass also der grössere Theil sich noch in dem Engpasse längs dem See befindet; ferner rühmt nur Livius die Tapferkeit des Consuls während der Schlacht (c. 5, 1. 2), nur er gedenkt des Erdbebens, welches während der Schlacht stattfand, ohne von den Kämpfenden bemerkt zu werden (c. 4 extr.), nur er giebt die Zeitdauer des Kampfes an (c. 5, 1); ferner sagt Polybius vom Flaminius in Bezug auf seinen Tod nur, er sei von einigen Celten getödtet worden (84. Z. 22), während Livius nicht nur den Namen des Thäters nennt, sondern auch eine ausführliche Schilderung des Vorgangs giebt (c. 5, 2—4), auch hat Livius allein die Notiz, dass Hannibal nach der Schlacht den Leichnam des Flaminius vergeblich habe suchen lassen (c. 7, 5); endlich weichen auch die Zahlen der Gefallenen und Gefangenen ab, indem Polybius die Zahl der in dem Thalkessel (κατὰ τὸν αὐλῶνα) gefallenen Römer zu 15000 (84. Z. 24), die der gefangenen Römer und Bundesgenossen zu mehr als 15000 (85. Z. 27), die der gefallenen Karthager zu 1500 (S. 261. Z. 6) angiebt, Livius dagegen auf der Seite der Karthager 2500 als gefallen

*) Die Worte des Polybius: φυλάττεσθαι δὲ καὶ προσέχειν τὸ πλῆθος τῶν ἱππέων können, wenn sie unverändert bleiben (Reiske schlägt vor φυλάττεσθαι und προσέχειν umzustellen, Gronov will διὰ vor τὸ πλῆθος einschieben, beide fassen also den Sinn so auf, dass Flaminius an sich halten und sich vor der Menge der feindlichen Reiter hüten solle), nur bedeuten: Flaminius solle sich hüten und die Masse seiner (eigenen) Reiter heranhalten oder heranbringen (an den Feind, um diesen am Plündern zu verhindern). So aufgefasst, entsprechen sie den Worten des Livius: equitatu — ab effusa praedandi licentia hostem cohibendum, und es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass Livius sie wirklich so aufgefasst habe. Gegen den durch die Aenderungen Reiske's und Gronov's entstehenden Sinn ist einzuwenden, dass es sich im vorliegenden Falle nicht um Vorsicht gegen die feindliche Reiterei, sondern um Vorsicht überhaupt handelt.

anführt (c. 7, 2), die Zahl der Gefangenen aber gar nicht nennt,*) wobei er ausdrücklich bemerkt, dass er jene Zahlen aus Fabius entnommen habe (c. 7, 4). Dagegen ist z. B. die Angabe der Zeit, wo Flaminius am Engpass ankommt und in denselben eindringt, die Erwähnung des Nebels, das Umkommen einer grossen Anzahl der Römer im See,**) der Bericht über die 6000, die sich durchschlagen, dann aber doch noch gefangen und gegen die Bedingung der Uebergabe in Fesseln gelegt werden, endlich die Bemerkung über die Behandlung der gefangenen Römer und Bundesgenossen bei Beiden übereinstimmend. Hier finden sich daher auch die Uebereinstimmungen in der Form, z. B.

L. c. 6, 6: fuere quos inconsultus pavor nando etiam capessere fugam impulerit. — P. 84. Z. 31: συνωθούμενοι γὰρ εἰς τὴν λίμνην οἱ μὲν διὰ τὴν παράστασιν τῆς διανοίας ὁρμῶντες ἐπὶ τὸ νήχεσθαι.

L. § 8: cum in tumulo quodam constitissent. — P. S. 260. Z. 13: γενόμενοι ἐπὶ τῶν ἄκρων.

L. § 9: cum incalescente sole dispulsa nebula aperuisset diem, tum liquida jam luce montes campique perditas res stratamque ostendere foede Romanam aciem. — P. Z. 13: τῆς ὁμίχλης ἤδη πεπτωκυίας συνέντες τὸ γεγονὸς ἀτύχημα.

L. c. 7, 6—c. 42. P. 85. Z. 11—c. 111.

Die Vorgänge zwischen der Schlacht am trasimenischen See und der bei Cannä.

Von nun an beginnt eine weite Strecke, mit der kurzen Unterbrechung bei Gelegenheit der Vorgänge in Spanien (c. 19 bis 22) bis zur Schlacht bei Cannä reichend, wo Livius den Polybius nur hier und da benutzt hat und wo demnach anzunehmen ist, dass er andern Quellen gefolgt sei. Gerade diese Partie (es ist die Zeit, wo Fabius Cunctator sich seine Lorbeeren erwarb) mochte in den römischen Quellen mit grösserer Ausführlichkeit behandelt sein, als Polybius angemessen und seinem Zwecke entsprechend fand; desto mehr mochte Livius es für nöthig erachten, sich hier an die römischen Quellen zu halten. Eine wesentliche Abweichung von Polybius findet indess nur etwa insofern statt, als Livius die Verdienste des Fabius und die Unbesonnenheit des Terentius nachdrücklicher hervorhebt als Polybius, obgleich auch dieser weder jene noch diese verschweigt. Sonst ist die Auffassung von dem Gange

*) Da es kaum denkbar ist, dass Livius die Gefangenen ganz übergangen haben sollte, so ist man versucht, anzunehmen, dass nach in acie caesa ein totidem capta ausgefallen sei, um so mehr, als sich eben diese Angabe bei Plutarch findet (Fab. M. c. 3), von dem wir an einer spätern Stelle nachweisen werden, dass er den Livius als Hauptquelle benutzt hat.

**) Bei Polybius sind diess diejenigen, welche beim Angriff der Römer sich noch im Engpass selbst befinden, die bei ihm in dieser Hinsicht den im Thalkessel Kämpfenden entgegengesetzt werden. Offenbar viel passender! Bei Livius findet sich, wie oben erwähnt worden, dieser Unterschied nicht. Demungeachtet hat er sich diesen Zug, wie auch die Uebereinstimmung in der Form lehrt, aus Polybius angeeignet.

der Ereignisse bei Beiden dieselbe,*) und auch hinsichtlich der äussern Anordnung findet die bemerkenswerthe Uebereinstimmung statt, dass die Vorgänge in Spanien bei Beiden an derselben Stelle in die Darstellung des Kriegs in Italien eingeschoben sind.

Livius giebt zunächst (c. 7, 6 bis zu Ende) eine lebhafte Schilderung des Eindrucks, den die Nachricht von der Niederlage in Rom machte, mit Hinzufügung einiger Anekdoten, während Polybius sich mit einer kurzen Bemerkung und einer daran geknüpften Betrachtung begnügt. Nur darin dürfte vielleicht ein Zusammenhang Beider zu erkennen sein, dass die Nachricht hier wie dort von einem Prätor mit denselben Worten verkündet wird (L. § 8: pugna magna victi sumus, P. Z. 17: *λειπόμεθα μάχῃ μεγάλῃ*), und dass der Abschnitt bei Beiden damit schliesst, dass der Senat über die zu ergreifenden Mittel rathschlagt.

Im 8. Capitel folgt der Bericht über die Gefangennehmung der Reiter unter Centenius, über den Eindruck dieser Nachricht in Rom und über die Wahl des Fabius zum Prodictator, Alles im Einzelnen vielfach von Polybius (86 bis S. 262. Z. 18) abweichend, der z. B. nichts davon weiss, dass die Gefangennehmung in Umbrien stattfand, dass Centenius sich schon wieder auf dem Rückmarsch befand, der ferner über den Eindruck der Nachricht ganz anders berichtet und endlich auch ohne Weiteres einen Dictator, nicht einen Prodictator ernennen lässt,**) während er auf der andern Seite allein berichtet, dass der Consul Cn. Servilius selbst dem Centenius mit dem übrigen Heere folgte und dass die Reiter des Centenius sich erst ergaben, nachdem sie in einem Gefecht geschlagen worden waren und fast die Hälfte von ihnen gefallen war.

Eben so viele Abweichungen finden sich auch in der Darstellung des Marsches des Hannibal und des Fabius bis zu ihrer gegenseitigen Annäherung, L. 9—12 u. P. 86. Z. 19—c. 90. Z. 12. Polybius berichtet nur, dass Hannibal, von dem Zuge gegen Rom absehend, durch Umbrien und Picenum an das adriatische Meer gezogen, dass er hier längere Rast gehalten, um sein Heer zu stärken und aufzufrischen und es mit römischer Bewaffnung zu versehen, dass er dann durch den ager Praetutianus und Hadrianus und das Gebiet der Marruciner und Frentaner nach Apulien marschirt sei und das Gebiet von Luceria, Vibonium und Arpi verwüstet habe, dass dann Fabius in der Gegend angekommen und sich bei Aecae dem Hannibal gegenüber gelagert, dass Hannibal ihm vergeblich eine Schlacht angeboten und dass Fabius (im Widerspruch mit seinem Magister equitum Minucius) sich lediglich vertheidigungsweise verhalten habe. Es steht also bei ihm nichts davon, dass Hannibal einen vergeblichen Angriff auf Spoletium gemacht habe, nichts von den Unternehmungen des Cn. Servilius gegen die Gallier (Liv. c. 9, 6),

*) Wir glauben diess besonders wegen der hierin abweichenden Ansicht von Nitzsch hervorheben zu müssen, auf die wir weiter unten näher einzugehen haben werden.

**) Madvig (Em. Liv. p. 233) entfernt den Prodictator an dieser Stelle, der allerdings nicht in den Handschriften steht, aber durch den Zusammenhang gefordert wird, indem er die Stelle im Uebrigen ändert. Dann bleibt der Prodictator nur c. 31 stehen und Livius hätte erst nachträglich und im Widerspruch mit unserer Stelle den Kritiker gespielt, wie Madvig annimmt und Livius allerdings an einer andern Stelle IV, 19, 20 ganz ähnlich gethan hat.

nichts von den Prodigien in Rom und den in Folge derselben zu Rom getroffenen Massregeln (L. c. 9, 9 bis c. 10 extr.), es fehlen bei ihm alle speciellen Angaben über den Marsch des Fabius (L. c. 11, 1—5. c. 12, 1—2), endlich ist auch bei ihm hier nichts Näheres von den Seeunternehmungen der Karthager berichtet (L. c. 11, 6—9), sondern nur bemerkt, dass der Consul Servilius vom Fabius nach Rom geschickt worden sei, um bereit zu sein, wenn die Karthager etwas zur See unternehmen sollten (88. Z. 22*)). Dagegen hat wiederum Livius der Sendung Hannibals nach Karthago nicht gedacht, die dort den Eifer für den Krieg bedeutend steigerte (P. 87. Z. 12), und eben so wenig findet sich bei ihm etwas von einem längeren Verweilen Hannibals an der Küste des adriatischen Meeres und von den besondern Anstalten, die Hannibal dort zur Stärkung des Heeres traf. Ausserdem aber finden sich noch folgende Differenzen zwischen Beiden. Bei Livius (c. 9, 4) hält Hannibal die grosse Rast in Picenum selbst, bei Polybius (86. Z. 23), nachdem er Picenum durchzogen hat, bei jenem marschirt er dann durch das Gebiet der Marser, Marruciner und Päligner, bei diesem durch das der Marruciner und Frentaner, Livius (c. 11, 3) lässt den Fabius zwei neue Legionen ausheben, Polybius (88. Z. 20) deren vier, endlich lässt Livius den Fabius sein Lager bei Arpi aufschlagen (c. 12, 3), Polybius bei Aecae (88 extr.). Nur gegen Ende in der Beschreibung des Verfahrens des Fabius und in der Charakteristik des Minucius findet zwischen Beiden eine Aehnlichkeit statt, die eine Benutzung des Polybius durch Livius wahrscheinlich machen könnte.

Es folgt nun bei Livius (c. 13—18) zwar an derselben Stelle wie bei Polybius (90. Z. 12 bis c. 94. Z. 32), aber wiederum in vielen Umständen und Zügen abweichend, Hannibals Zug nach Campanien.

Bei Polybius wird als Zweck dieses Zuges angegeben, dass Hannibal beabsichtigt habe, durch denselben die Römer zu einer Schlacht zu zwingen, oder wenn sie ihm das fruchtbare Campanien ohne Schlacht preisgäben, der ganzen Welt zu zeigen, dass sie ihm den Sieg überliessen, wodurch er namentlich die Bundesgenossen zum Abfall von Rom zu bringen hoffte (90. Z. 26 und 91 extr.). Er zieht desshalb über Benevent in das Falernergebiet (90. Z. 26. 94. Z. 33), lagert sich auf dem rechten Ufer des Volturnus und plündert von hier aus ganz Campanien (92. Z. 5: *καὶ τὴν μὲν παρεμβολὴν ἐκ τοῦ πρὸς Ῥώμην μέρους εἶχεν, ταῖς δὲ προνομαῖς πᾶν ἐπιτρέχων ἐπόρθει τὸ πεδίον ἀδεῶς*), während Fabius sich an den Abhängen der begrenzenden Höhen hält, ohne eine Schlacht zu wagen. Endlich nachdem er die ganze Ebene ausgeplündert, will er, um seine Beute in Sicherheit zu bringen, auf dem Wege zurückkehren, auf dem er gekommen. Fabius besetzt die Strasse des Engpasses mit 4000 Mann und schlägt mit dem übrigen gesammten Heer auf einer den Pass beherrschenden Höhe ein Lager auf. Hannibal lagert sich dicht am Fuss dieser Höhe und Fabius hofft nun, ihm eine entscheidende Niederlage beibringen oder wenigstens die Beute abnehmen zu können, da die

*) Dafür findet sich bei ihm c. 99. S. 273 ein ausführlicherer Bericht über jene Seeunternehmungen, der vielleicht der gegenwärtigen Stelle des Livius und zugleich noch einer zweiten (c. 31, 1—7) entspricht.

Verhältnisse jetzt günstig genug waren, um eine Schlacht zu wagen (93 in.: *τὴν μὲν λείαν αὐτῶν ἤλπισεν ἀδηρίτως περισυρεῖν, ὡς δὲ τὸ πολὺ καὶ τοῖς ὅλοις πέρας ἐπιθήσειν διὰ τὴν τῶν τόπων εὐκαιρίαν*). Da lässt Hannibal in der nächsten Nacht durch die bekannte List die 2000 Ochsen mit den Feuerbränden einen Uebergang über die Höhe, der sich zwischen dem eignen Lager und der Strasse durch den Engpass befindet, (eine *ὑπερβολή*, 93. Z. 20 und so auch weiterhin) hinauftreiben. Jene 4000 glauben nun, er führe sein ganzes Heer diesen Weg (94 in.: *τῶν δὲ Ῥωμαίων οἱ μὲν ἐπὶ τοῖς στενοῖς φυλάττοντες ἅμα τῷ συνιδεῖν τὰ φῶτα προσβάλλοντα πρὸς τὰς ὑπερβολὰς νομίσαντες ταύτῃ ποιεῖσθαι τὴν ὁρμὴν τὸν Ἀννίβαν*), sie verliessen daher ihre Stellung an der Strasse, um auf die Höhe zu eilen, dort wurden sie durch Leichtbewaffnete festgehalten, die Hannibal zur Begleitung der Ochsen mit auf die Höhe geschickt hatte, und so benutzte Hannibal die Eröffnung der Strasse, um sein ganzes Heer sammt der Beute hindurch zu führen. Fabius bewegte sich nicht von der Stelle, weil er irgend eine Hinterlist fürchtete und sein Heer nicht durch eine gewagte Schlacht aufs Spiel setzen wollte.

So Polybius, bei dem, wie man sieht, Alles einen eben so einfachen wie klaren Verlauf nimmt. Selbst die List mit den 2000 Ochsen ist bei ihm desswegen von geringerem Belang, weil bei ihm nicht etwa die Rettung des Heeres davon abhängt. Denn nicht nur, dass dem Hannibal von den drei Strassen, die aus dem Gebirge nach Campanien führten (91. Z. 25), noch zwei offen standen, so konnte er offenbar auch das ganze Heer über jene *ὑπερβολή* führen, auf welche die Ochsen hinaufgetrieben wurden, wenn auch wahrscheinlich nicht ohne Beschwerde und ohne die Gefahr grosser Verluste: denn wie hätten sonst die Römer diess voraussetzen können? Bei Livius dagegen liegt zwar, wie es scheint, dieselbe einfache Sachlage zu Grunde, und die Kriegslist mit den Ochsen nimmt bei ihm schliesslich, wie wir sehen werden, denselben Verlauf wie bei Polybius, im Uebrigen aber ist die Darstellung offenbar aus anderen Quellen entnommen, die mancherlei Abweichendes enthalten und durch Zusätze und Ausschmückungen jene einfache Sachlage wesentlich entstellt und verdunkelt haben. Bei ihm wird der Zug nach Campanien durch drei Campanische Ritter veranlasst, die dem Hannibal Hoffnung machen, dass er Capua werde gewinnen können, Hannibal nimmt seinen Weg über Benevent, Telesia, Allifä, Cajatia*) und Cales in den campus Stellatis, während Polybius nur Benevent und vielleicht Telesia**) nennt und während wenigstens von Cales nicht wohl zu begreifen ist, wie er, wenn der Führer ihn nach Casilinum bringen wollte, dahin gekommen sein soll, ferner aber soll er eigentlich nach Casinum gewollt haben, um durch die Besetzung dieses Passes dem römischen Feldherrn die Möglichkeit abzuschneiden, den Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen (c. 13, 5: edoctus a peritis regionum, si eum saltum occupasset,

*) Nach Madvigs Conjectur (Em Liv. S. 238) per Allifanum Callifanumque oder Callifanum Allifanumque über Allifä und Callifä oder richtiger Callifä und Allifä (s. Liv. VIII, 25, 4).

**) Wenn nämlich statt *Οὐενουσίαν* (90. Z. 18), was allerdings kaum zulässig ist, nach Cluver's Conjectur *Τελεσίαν* gelesen wird.

exitum Romano ad opem ferendam sociis interclusurum), und nur ein Missverständniss des Führers soll die Ursache gewesen sein, dass er jenen Weg eingeschlagen. Hierauf wird das Falernergebiet verwüstet, während Fabius sich an den Abhängen des mons Massicus hält, ohne eine Schlacht zu wagen und ohne sich durch das Andringen seines Magister equitum und die Unzufriedenheit seines Heeres von dieser vorsichtigen Führung des Kriegs abbringen zu lassen. Um Hannibal zu verhindern, auf der Appischen Strasse in das römische Gebiet vorzudringen, wird der Magister equitum dann in die Gegend von Tarracina geschickt, um die dortigen Pässe zu besetzen (c. 15, 11). Endlich aber denkt Hannibal daran, seinen Rückmarsch anzutreten, weil das Falernergebiet zwar Fruchtbäume und Weingärten und überhaupt alles zur Annehmlichkeit Dienende, aber keineswegs den nothwendigen Bedarf für den Winteraufenthalt bot (c. 15, 2), und zwar will er auf demselben Wege zurückkehren, auf dem er gekommen. Da besetzt Fabius den Berg Callicula und Casilinum und führt sein übriges Heer „auf denselben Bergen“ zurück, d. h., da er bisher auf dem Mons Massicus hin und her gezogen, er nähert sich auf diesem Gebirge dem Engpass, durch den Hannibal seinen Rückmarsch zu bewerkstelligen gedachte; eine bewaffnete Recognoscirung, die er bei der Gelegenheit durch 400 Reiter ausführen lässt, hat den Erfolg, dass der Führer sich in ein Gefecht verwickeln lässt und selbst mit einer Anzahl Reiter seinen Tod findet (wodurch das Gegenbild der vorsichtigen Zurückhaltung des Fabius ein wirksames Relief erhält). Nachdem hierauf Minucius sich wieder mit Fabius vereinigt, so steigen Beide auf den Weg herab, den Hannibal zu passiren hat. Dieser, nur 2 (röm.) Meilen von den Römern entfernt, versucht einen Angriff, aber mit ungünstigem Erfolg, und da ihm also hier der Weg verschlossen und zugleich der andere Weg über Casilinum durch Besetzung dieser Stadt abgeschnitten war, so schien es, als ob Hannibal „zwischen den Felsen von Formiä und dem Sande und den Sümpfen und Wäldern von Liternum“ (inter Formiana saxa ac Literni arenas stagnaque et perhorridas silvas, c. 16, 4) eingeschlossen wäre. Diess ist nun der Zeitpunkt, wo sich Hannibal durch die List mit den Ochsen rettet, die im Wesentlichen mit Polybius übereinstimmend erzählt wird.

Livius hat also, wie man sieht, eine Menge Sachen, die sich bei Polybius nicht finden: die Veranlassung des Zugs durch das Versprechen der Campanischen Ritter, die anscheinend genauere Bezeichnung des Zugs durch die Angabe mehrerer Orte, das Missverständniss des Führers, die Beschränkung Hannibals auf das Falernergebiet (nachher sogar auf die Felsen von Formiä und den Sand von Liternum), die Besetzung des Callicula und der Stadt Casilinum, die bewaffnete Recognoscirung, das Herabsteigen auf die Strasse des Hannibal, das Gefecht bei dieser Gelegenheit. Und darunter mehreres offenbar Unglaubliche, was nur als eine erweiternde Entstellung des Kerns der Ueberlieferung anzusehen ist. Wie sollte die Besetzung von Casinum dem römischen Feldherrn es unmöglich machen, in Campanien einzudringen, oder auch den Römern, nach Campanien zu kommen, da jenem die südlicheren Pässe, den Römern aber die Appische Strasse offen steht? Was soll das Versprechen der Campanischen Ritter

wenn Hannibal, wie es nach Livius der Fall, nicht einmal den Volturnus überschreitet? Warum thut er diess Letztere nicht, da Casilinum erst später besetzt wird und auch nach der Besetzung dieser Stadt ihm hundert Wege über diesen Fluss offen standen?*) Wie kann aber aus eben diesem Grunde angenommen werden, dass Hannibal im Falernergebiete eingeschlossen gewesen? Kurz, dem klaren, einfachen, in sich zusammenhängenden Berichte des Polybius gegenüber erscheint bei Livius Alles vermehrt, umgestaltet und verdunkelt, wie es eben der Fall zu sein pflegt, wenn eine historische Tradition eine Zeit lang ohne Anwendung der Kritik von Mund zu Mund oder durch verschiedene Federn geht.

Dass nun die Kriegslist mit den Ochsen selbst einer andern Quelle entnommen ist als das bisherige, geht schon daraus hervor, dass sie mit dem Vorausgehenden nicht übereinstimmt, indem sie eine ganz andere Situation voraussetzt als die vorher angegebene. Denn während, wie wir gesehen haben, Hannibal von dem aus den Bergen auf die Strasse herabgestiegenen, weniger als eine halbe deutsche Meile entfernten römischen Heere auf der einen und von der Besatzung von Casilinum auf der anderen Seite eingeschlossen ist: so hat er es jetzt nur mit einer auf der Strasse durch den Engpass aufgestellten Truppenabtheilung (qui ad transitum saltus insidendum locati erant, c. 17, 4) zu thun; Fabius mit dem übrigen Heere steht zur Seite. Eben diess ist aber nach Obigem die Situation bei Polybius, und so wird es schon hierdurch wahrscheinlich, dass Polybius jene andere Quelle des Livius gewesen. Eine weitere Bestätigung erhält aber diese Vermuthung dadurch, dass sich nun auch einige Uebereinstimmungen in der Form finden. So

L. c. 17, 2: signum extemplo datur, ut accensis cornibus armenta in adversos concitentur montes.

P. 93. Z. 28: *ἀνάψαι παρήγγειλε πάσας καὶ τοὺς μὲν βοῦς ἐλαύνειν καὶ προσβάλλειν πρὸς τὰς ἀκρωρείας ἐπέταξεν.*

L. § 4: qui ad transitum saltus insidendum locati erant, ubi in summis montibus ac super se quosdam ignes conspexere, circumventos se esse rati praesidio excessere.**)

P. 94 in.: *τῶν δὲ Ῥωμαίων, οἱ μὲν ἐπὶ τοῖς στενοῖς φυλάττοντες ἅμα τῷ συνιδεῖν τὰ φῶτα προσβάλλοντα πρὸς τὰς ὑπερβολὰς νομίσαντες ταύτῃ ποιεῖσθαι τὴν ὁρμὴν τὸν Ἀννίβαν ἀπολιπόντες τὰς δυσχωρίας παρεβοήθουν τοῖς ἄκροις.*

L § 6: nox aequato timore neutros pugnam incipientis ad lucem tenuit.

P. 94. Z. 17: *ἔμειναν διαστάντες ἐπὶ τῶν ἄκρων ἀμφότεροι καὶ προσανεῖχον καραδοκοῦντες τὴν ἐπιφάνειαν τῆς ἡμέρας.*

---

*) Wie Mannert, Geogr. der Gr. und R., Th. 9. Abth. 1. S. 766, richtig bemerkt.

**) Oben in der Partie, in welcher Livius noch der andern Quelle folgt, wird der Zweck des Hannibal bei seiner Kriegslist dahin angegeben, dass die Römer dadurch verhindert werden sollten, ihn bei seinem Durchzug durch den Engpass anzugreifen (c. 16, 5: necubi Romanus inclusum vallibus agmen aggrederetur). Dort wird also vorausgesetzt, dass die Römer auf der Höhe stehen und abgehalten werden sollen, diese zu verlassen. Man sieht, dass diess wiederum ein völliger Widerspruch mit unserer Partie ist, wo die Römer in dem Engpass stehen und vielmehr durch die Kriegslist dahin gebracht werden, diese Stellung in der Tiefe zu verlassen und sich auf die Höhe zu begeben.

L. c. 18, 1: (Fabius) insidias esse ratus et ab nocturno utique abhorrens certamine suos munimentis tenuit.

P. Z. 21: *(Φάβιος) οἰσάμενος δόλον εἶναι, τὰ δὲ κατὰ τὴν ἐξ ἀρχῆς ὑπόθεσιν οὐδαμῶς κρίνων ἐκκυβεύειν οὐδὲ παραβάλλεσθαι τοῖς ὅλοις ἦγε τὴν ἡσυχίαν ἐπὶ τῷ χάρακι.*

Eine kleine Differenz zwischen Beiden besteht darin, dass Livius nicht, wie Polybius, die Leichtbewaffneten mit den Ochsen ausziehen lässt, um die Höhe zu besetzen. Da er indess diese Leichtbewaffneten nachher gleichwohl anführt und sie mit den Römern zusammentreffen lässt, so dürfte in diesem Umstand mehr ein Beweis für eine, freilich ungenaue Benutzung, als gegen eine solche zu finden sein. Alle übrigen Abweichungen sind von der Art, dass sie sich aus der Freiheit vollkommen erklären lassen, mit der Livius überhaupt in der Benutzung seiner Quellen zu verfahren pflegt.

Nachdem hierauf Livius (c. 18, 5 bis zu Ende) und Polybius (94. Z. 33 bis zu Ende) noch kurz berichtet haben, dass Fabius gewisser Opfer wegen nach Rom gereist sei und dem Minucius unter nachdrücklichen (freilich fruchtlosen) Ermahnungen den Oberbefehl übertragen habe (wobei nur der geringe Unterschied stattfindet, dass Livius schon hier berichtet, dass Hannibal in Geronium sein Winterquartier aufgeschlagen und Fabius ein Lager in der Nähe bezogen habe, während Polybius diess an einer späteren Stelle nachbringt): so folgt bei Beiden (L. c. 19—22. P. 95—99) die Darstellung der Ereignisse des J. 217 in Spanien, hinsichtlich deren dasselbe Verhältniss zwischen Beiden stattfindet, wie wir es oben hinsichtlich der Ereignisse auf demselben Schauplatze im ersten Jahre des Kriegs (L. XXI, 60—61. P. 76) nachgewiesen haben. Auch hier entspricht Livius dem Polybius grösstentheils und zwar auch in der Form so genau, dass an einer Benutzung nicht zu zweifeln ist, und auch hier ist offenbar eine Partie (c. 20, 3 und c. 21) aus anderen Quellen eingeschoben, die dem Polybius nicht nur fremd ist, sondern auch mit ihm in völligem Widerspruch steht.

Um die Uebereinstimmung des grösseren Theiles zu beweisen, so theilen wir zunächst nur einige Sätze vom Anfang des Ganzen mit:

L. c. 19, 1: Principio aestatis, qua haec gerebantur, in Hispania quoque terra marique coeptum bellum est. Hasdrubal ad eum navium numerum, quem a fratre instructum paratumque acceperat, decem adjecit, quadraginta navium classem Himilconi tradit, atque ita Carthagine profectus navibus*) prope terram exercitum in litore ducebat etc.

P. 95 in.: *τὰ μὲν οὖν κατὰ Ἰταλίαν τοιαύτην εἶχε τὴν διάθεσιν. κατὰ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς ταῖς προειρημέναις πράξεσιν Ἀσδρούβας ὁ τεταγμένος ἐπὶ τῆς Ἰβηρίας στρατηγός, κατηρτικὼς ἐν τῇ παραχειμασίᾳ τὰς ὑπὸ τἀδελφοῦ καταλειφθείσας τριάκοντα ναῦς καὶ δέκα προσπεπληρωκὼς αλλας ἀρχομένης τῆς θερείας ἀνήχθη τετταράκοντα ναυσὶ καταφράκτοις ἐκ Καινῆς πόλεως προχειρισάμενος Ἀμίλκαν**) τοῦ στόλου ναύαρχον. ἅμα δὲ καὶ τὴν πεζὴν ἐκ τῆς παραχειμασίας ἠθροικὼς δύναμιν ἀνέζευξεν. καὶ ταῖς μὲν ναυσὶ παρὰ τὴν χέρσον ἐποιεῖτο τὸν πλοῦν, τοῖς δὲ πεζοῖς τὴν πορείαν παρὰ τὸν αἰγιαλὸν κ. τ. λ.*

---

*) Madvig (Em. Liv. p. 240) empfiehlt hierfür navis (naves).

**) Bei der grossen Uebereinstimmung der ganzen Partie dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass entweder bei P. *Ἰμίλκωνα* oder bei L. Hamilcari zu schreiben sei.

Eben so, ganz in der Weise einer freien Uebersetzung, geht es bei Livius fort zunächst bis §. 6. Von da an findet sich eine kleine Abweichung insofern, als Livius die Ueberraschung der karthagischen Flotte ausführlicher schildert und sie grösser macht als Polybius (wobei sich bei Livius auch noch der besondere Zug findet, dass die Annäherung der Flotte von den Wachtthürmen auf dem Lande, deren es in Spanien viele gebe, zuerst entdeckt worden sei). Vom Ende des 19. Capitels bis zu §. 3 des 20. lenkt Livius aber wieder in die Darstellung des Polybius ein, indem die Ergebnisse der Schlacht ganz mit diesem übereinstimmend angegeben werden*). Namentlich ist auch das Schlussurtheil bei Beiden übereinstimmend:

L. c. 20, 3: ad quinque et viginti naves e quadraginta cepere, neque id pulcherrimum ejus victoriae fuit, sed quod una levi pugna toto ejus orae mari potiti erant.	P. 96. Z. 30: *νενικηκότες μὲν ἐξ ἐφόδου τοὺς ἐναντίους, κρατοῦντες δὲ τῆς θαλάσσης, εἴκοσι δὲ καὶ πέντε ναῦς ἔχοντες τῶν πολεμίων.*

Während nun aber Polybius in der zweiten Hälfte von c. 96 den schon oben (zu L. c. 11, 6—9) erwähnten Bericht von den Seeunternehmungen der Karthager giebt und den Uebergang damit macht, dass die Karthager zu dieser Anstrengung durch den von den Römern gewonnenen Seesieg bewogen worden seien: so lässt Livius, an denselben Seesieg anknüpfend, eine Reihe von weiteren Unternehmungen folgen, die von den Römern in Benutzung jenes Seesiegs gemacht worden seien. Er erzählt also, dass die römische Flotte an mehreren Punkten des Festlandes und auf den Pityusen und Balearischen Inseln plündernde Landungen gemacht, dass 120 spanische Völker sich den Römern unterworfen, dass hierauf Scipio mit dem Landheer bis zum saltus Castulonensis (in die Gegend nördlich am oberen Laufe des Guadalquivir) vorgedrungen, Hasdrubal dagegen sich nach Lusitanien und in die Nähe des Ocean zurückgezogen, ferner dass Mandonius und Indibilis wieder Unruhen erregt, die aber schnell unterdrückt worden, dass Hasdrubal wieder zur Unterstützung seiner Anhänger in das diesseitige Spanien (c. 21, 5) gekommen, endlich dass die Celtiberer im jenseitigen Spanien zu den Waffen gegriffen und den Hasdrubal in zwei Schlachten geschlagen hätten. Alles dies ist, wie gesagt, dem Polybius fremd und steht insofern mit dessen Darstellung der Vorgänge in völligem Widerspruch, als er (97. Z. 8) ausdrücklich sagt, dass die Römer vor dem sogleich zu erwähnenden späteren Zuge nicht gewagt hätten, den Ebro zu überschreiten, sondern zufrieden gewesen wären, das diesseitige Spanien im römischen Bündniss zu erhalten. Ausserdem sind jene Vorgänge an sich wenig wahrscheinlich. Es ist z. B. kein Grund abzusehen,

*) Wenn nach P. in der Schlacht 2 karthagische Schiffe genommen werden und 4 die Ruderbänke und die Mannschaft verlieren (96. Z. 23), während bei L. 2 genommen und 4 versenkt werden, so beruht dieser Unterschied wohl bloss auf der Leichtigkeit, mit der L. auch sonst über genauere Bestimmungen des Polybius hinweggeht und sie durch allgemeinere, minder genaue ersetzt, wenn jene hinsichtlich der Uebersetzung oder wohl auch des Verständnisses Schwierigkeiten bieten, s. Tillmanns disp. qua Livius Pol. hist. usus sit, p. 1. p. 35.

warum Hasdrubal sich bis an den Ocean zurückgezogen, während Livius selbst (c. 21, 7) das jenseitige Spanien noch die Provinz der Karthager nennt, und eben so wenig ist es denkbar, dass Hasdrubal aus jener Entfernung wieder in das diesseitige Spanien gekommen sein sollte.*)

Es bleibt nun noch für die Vorgänge in Spanien die Ankunft des P. Scipio daselbst und die Unternehmung der beiden Scipionen gegen Sagunt übrig, deren Hauptergebniss es ist, dass die in Sagunt aufbewahrten Geisseln der spanischen Völker durch einen gewissen Abelux den Römern in die Hände gespielt werden. Hier stimmt nun Livius wieder völlig mit Polybius überein, nur mit der geringen Ausnahme, dass nach P. (97. Z. 29) P. Scipio mit 20 Schiffen, nach L. (c. 22, 1) mit 30 Schiffen und 8000 Soldaten kommt und dass Polybius auch die römische Flotte den Zug gegen Sagunt mitmachen lässt, was Livius nicht erwähnt, und dass jener die Stellung des Bostar genauer angiebt als Livius. Und zwar erstreckt sich auch hier die Uebereinstimmung bis auf die Form. Z. B.

L. c. 22, 15: homini non ad cetera Punica ingenia callido ut persuasit, nocte clam progressus ad hostium stationes, conventis quibusdam auxiliaribus Hispanis et ab his ad Scipionem perductus quid afferret expromit et fide accepta dataque ac loco et tempore constituto ad obsides tradendos Saguntum redit.	Pol. 98 extr.: *ἔπεισε τὸν Βώστορα συγκαταθέσθαι τοῖς λεγομένοις* — (99. Z. 1:) *παραγενηθεὶς δὲ νυκτὸς ἐπὶ τὸ τῶν Ῥωμαίων στρατόπεδον καὶ συμμίξας τισὶ τῶν συστρατευομένων αὐτοῖς Ἰβήρων διὰ τούτων εἰσῆλθε πρὸς τοὺς στρατηγούς, ἐκλογιζόμενος δὲ διὰ πλειόνων τὴν ἐσομένην ὁρμὴν καὶ μετάπτωσιν πρὸς αὐτοὺς τῶν Ἰβήρων, ἐὰν ἐγκρατεῖς γένωνται τῶν ὁμήρων, ἐπηγγείλατο παραδώσειν αὐτοῖς τοὺς παῖδας.*
L. § 17: dimissus cum se nocte iturum ut custodias hostium falleret constituisset, ad compositam cum iis horam excitatis custodibus puerorum profectus velut ignarus in praeparatas sua fraude insidias ducit. in castra Romana perducti	P. 99. Z. 13: *παραδοθέντων αὐτῷ τῶν παίδων ἐκ Ζακάνθης νυκτὸς ποιησάμενος τὴν ἔξοδον ὡς θέλων λαθεῖν παραπορευθεὶς τὸν χάρακα τῶν πολεμίων ἧκε πρὸς τὸν τεταγμένον καιρὸν καὶ τόπον καὶ πάντας ἐνεχείρισε τοὺς ὁμήρους τοῖς ἡγεμόσι τῶν Ῥωμαίων.*

Von c. 23 bis 43 (bis zur Schlacht bei Cannä) tritt nun wieder das frühere Verhältniss ein, dass Livius hauptsächlich anderen Quellen folgt und den Polybius nur hier und da benutzt. Auch hier ist die andere, meist von Livius wiedergegebene Tradition im Kern zwar dieselbe wie die Darstellung des Polybius, aber durch Zusätze vielfach erweitert, nicht selten auch durch Umänderungen entstellt und verdunkelt. Als besondere Absicht bei diesen Zusätzen und Veränderungen leuchtet überall hervor, dass Fabius in das hellste, der Consul Terentius Varro aber in das ungünstigste Licht gesetzt werden soll.

Die entsprechende Partie des Polybius (100—111), die sich auch hier wieder durch ihre Klarheit und ihren inneren Zusammenhang empfiehlt,**) enthält nur Folgendes. Zuerst wird

*) S. Weissenborn zu c. 20, 12. c. 21, 5. 7.

**) Um eine kleine Ausnahme in diesem Punkt nicht unerwähnt zu lassen, so lässt er (106) die Consuln des J. 217 von dem neuen Consul des J. 216 L. Aemilius Paulus (*ὑπὸ τῶν περὶ τὸν Αἰμίλιον*) zu Proconsuln

berichtet, dass Hannibal sich bei Gereonium (bei ihm Gerunion genannt) gelagert und wie er sich hinsichtlich der Aufhäufung der Vorräthe für den Winter eingerichtet (100). Dann folgt (101—102), dass Minucius sich den Karthagern möglichst nähert, dass er zu einer Zeit, wo der grösste Theil der Karthager (*τὸ πολὺ μέρος*, 102 in.) sich zum Zweck des Ansammelns von Vorräthen zerstreut hat, das feindliche Lager angreift und den Hannibal in Verlegenheit bringt, bis Hasdrubal mit Hülfe herbeikommt, und zugleich durch seine ausgesandten Reiter und Leichtbewaffneten viele von den zerstreuten Karthagern tödtet. Diess ist der Erfolg des Minucius, welcher bewirkt, dass ihm der gleiche Oberbefehl mit Fabius zuerkannt wird; worauf sodann der Oberbefehl zwischen Beiden in der Weise getheilt wird, dass jeder eine Hälfte des Heeres befehligt (103). Nun legt Hannibal bei einer zwischen ihm und dem Lager des Minucius befindlichen Höhe einen Hinterhalt, verlockt den Minucius dadurch, dass er diese Höhe selbst mit Leichtbewaffneten besetzt, zur Schlacht und ist nahe daran ihm eine Niederlage beizubringen, als Fabius herbeikommt und seinen Nebenbuhler aus der Gefahr rettet, worauf Fabius und Minucius sich wieder vereinigen (104—105). Hiermit ist die Wirksamkeit des Fabius als Dictator abgeschlossen, der überhaupt bei Polybius, so weit wir ihn besitzen, nur noch einmal bei Gelegenheit der Wiedereroberung von Tarent im J. 209 erwähnt wird (X, 1). Darauf wird (106) der Consulwahl und der sonstigen Einrichtungen für das J. 216 und der Art und Weise gedacht, wie die Proconsuln den Krieg im Winter und Frühjahr geführt. Zu der Zeit sodann, wo die Feldfrüchte zu reifen beginnen, bricht Hannibal von Gereonium auf und nimmt Cannä; die römischen Proconsuln verlangen vom Senat Verhaltungsbefehle und dieser beschliesst, dass eine Schlacht geliefert werden soll, aber erst nachdem die Consuln bei dem Heere (welchem eine Stärke von 8 Legionen gegeben wird) angekommen sein würden (107). Nachdem hierauf die Consuln bei dem Heere eingetroffen und der Consul Aemilius Paulus eine längere Ansprache an dasselbe gehalten (108—109), so brechen sie auf, um den Hannibal aufzusuchen; als Aemilius Paulus die Beschaffenheit der Gegend von Cannä bemerkt, will er 50 Stadien vor demselben anhalten, um den Krieg nach einer für die Römer günstigeren Gegend zu ziehen; der andere Consul, C. Terentius Varro, besteht aber auf der Fortsetzung des Marsches, und so lagern sie, nachdem sie auf dem Wege einen Angriff des Hannibal zurückgeschlagen und diesem einen nicht unerheblichen Verlust beigebracht, auf beiden Seiten des Aufidus dem Feinde gegenüber (110), Hannibal aber hält eine Rede an seine Soldaten und bereitet Alles zur Schlacht vor (111).

Dieser Inhalt des Polybius ist nun bei Livius erstens durch eine Menge von Zusätzen

ernennen, was wenigstens nicht genau ausgedrückt ist (richtig L. c. 34, 1). Auch diess scheint nicht genau zu sein, dass (ebenfalls 106) die beiden „Dictatoren“ ihren Oberbefehl erst nach der Wahl der neuen Consuln niederlegen. Endlich ist es auch eine starke Hyperbel, wenn es (108) heisst, die Schlacht an der Trebia sei am Tage darauf nach dem Eintreffen des Heeres des Sempronius aus Sicilien geliefert worden, die nur dadurch zu erklären ist, dass sie nicht aus dem Munde des Polybius selbst kommt, sondern einer Rede des Aemilius Paulus angehört.

vermehrt. So wird c. 23 Stellung und Charakter des Fabius durch die bekannte Anekdote illustrirt, dass Hannibal seine Ländereien mit Plünderung verschont, um ihn verdächtig zu machen, und dass Fabius diese Ländereien hierauf verkauft und den Ertrag zu einem gemeinnützigen Zwecke verwendet habe. C. 24 wird zu der mit Polybius übereinstimmenden Relation über den Erfolg des Minucius eine andere hinzugefügt, wonach eine förmliche Schlacht geliefert worden wäre. Während hierauf Polybius hinsichtlich der Gleichstellung des Minucius mit Fabius sich begnügt, lediglich diese Thatsache selbst anzugeben, so liefert Livius einen ausführlichen Bericht über die desshalbigen Verhandlungen, wobei dem künftigen Consul Terentius Varro bereits eine zu seiner Charakteristik dienende Rolle beigelegt wird (c. 25—26). In dem Folgenden wird erst der Uebermuth des Minucius (c. 27, 1—5), dann seine Demüthigung und Busse nach der empfangenen Züchtigung (c. 29, 7 bis c. 30) ausführlicher dargestellt. C. 31 enthält dann den schon oben erwähnten Bericht über die Unternehmungen des Cn. Servilius zur See und eine kritische Bemerkung über die Dictatur des Fabius, dass nämlich Fabius ungeachtet der abweichenden Ueberlieferung fast aller Annalen nicht zum Dictator, sondern zum Prodictator gewählt sein könne. Von c. 32 an ist fast Alles dem Livius eigenthümlich. So die Nachricht von dem dienstwilligen Anerbieten der Neapolitaner (c. 32, 4 bis zu Ende), von dem in Rom ergriffenen karthagischen Spion und die Verschwörung von 25 Sclaven (c. 33, 1—2), von den Gesandtschaften an den macedonischen und illyrischen König (§. 3—6), von der Anordnung des Baues eines Tempels der Concordia (§. 6—7), so namentlich der ausführliche Bericht von der neuen Consulwahl, wobei Terentius Varro wieder eine charakteristische Rolle spielt (c. 33, 8 bis c. 35), so die verschiedenen Angaben über die Stärke des römischen Heeres (c. 36, 1—5), die Prodigien (§. 6—9), die Anerbietungen des Königs Hiero (c. 37), die Nachricht von einer aussergewöhnlichen Vereidigung der Truppen (c. 38, 1—5), von den Volksversammlungen, in denen der Uebermuth und die Unbesonnenheit des Terentius Varro und dagegen die Vorsicht und Besorgniss des Fabius zum Ausdruck kommt (§. 6—13), die Rede des Fabius an den Consul Aemilius Paulus (c. 39), die Besorgnisse des Aemilius Paulus (c. 40, 1—4), die Bedrängniss des Hannibal in dem Lager von Gereonium (§. 5—9), das glückliche Gefecht der Römer mit den Karthagern in dieser Gegend (c. 41, 1—2), die Kriegslist des Hannibal, mit der er erst das Lager verlässt, um die Römer zu verlocken, dasselbe zu plündern, und um sie dabei zu überfallen, und dann die hierdurch erregte Furcht der Römer vor einem Hinterhalt benutzt, um das Lager wirklich ungefährdet zu verlassen und nach Cannä zu ziehen (c. 41, 3 bis c. 43). Polybius hat von allem dem, was bei Livius sich von c. 32 findet, nichts als was für den Zusammenhang unerlässlich nothwendig und auch dies in nicht unwesentlichen Punkten anders als er und namentlich viel kürzer, nämlich nur die nöthige Notiz über die neuen Wahlen, über die Führung des Kriegs von Seiten der Proconsuln während des Winters und Frühjahrs und über die Verlegung des Kriegsschauplatzes in die Gegend von Cannä.

Sodann aber sind auch eine Reihe von Differenzen zwischen Beiden zu bemerken. So

lässt Polybius (103. Z. 20) den Fabius dem Minucius die Wahl stellen, ob sie abwechselnd das ganze Heer führen oder dasselbe unter sich theilen wollten, und den Minucius die letztere Alternative wählen, während nach Livius (c. 27, 6) Minucius die erstere Alternative vorzieht und sich zu dem letzteren nur entschliesst, weil Fabius jenes nicht will; ferner verlässt Hannibal nach P. die Gegend bei Gereonium noch ehe die römischen Consuln zu dem Heere kommen (107 in.), Livius dagegen lässt die römischen Consuln schon bei Gereonium dem Hannibal gegenüberstehen und hier schon ein Treffen zwischen ihnen und Hannibal vorfallen (c. 40, 5 bis c. 41, 2); von hier wird der eine Proconsul bei L. nach Rom zurückgeschickt (c. 40, 6), während derselbe nach P. der Schlacht bei Cannä beiwohnt (104. Z. 14); bei L. findet sich ferner nichts davon, dass der Consul Aemilius 50 Stadien von Cannä anhält und nicht weiter in der Richtung nach Cannä vorrücken will, auch jenes Gefecht auf dem letzten Theile des Zuges wird bei ihm nicht erwähnt, und eben so wenig ist endlich des Senatsbeschlusses bei ihm gedacht, dass die Consuln dem Hannibal eine Schlacht liefern sollen. Auch dies dürfte noch als eine Differenz zu bezeichnen sein, dass Livius immer wieder auf die Unbesonnenheit des Terentius Varro zurückkömmt und diese auf alle Art hervorhebt, während Polybius nur das Thatsächliche bemerkt, dass Aemilius Paulus im Widerspruch mit Varro nicht bis Cannä vorrücken und auch nachher den Kampf vermeiden will (112. Z. 5), ferner dass eben so auch bei Livius wiederholt und mit nachdrücklichster Betonung darauf hingewiesen wird, dass Hannibal vor der Schlacht bei Cannä wegen Mangels an Mundvorrath in der höchsten Bedrängniss gewesen sei und daher ohne die Unbesonnenheit des Varro genöthigt gewesen sein würde, sich zurückzuziehen (c. 32, 3. c. 39, 14. c. 40, 8. c. 43, 3), wogegen Polybius es nur einmal (112. Z. 6) als einen Grund des Aemilius Paulus, warum er die Schlacht zunächst vermieden wissen will, erwähnt, dass Hannibal durch den Mangel von Lebensmitteln bald genöthigt sein würde, seine Lagerstelle zu ändern (*μεταστρατοπεδεύειν*). Demungeachtet aber ist doch die Benutzung des Polybius nicht zu verkennen. Denn erstens findet sich doch neben jenen zahlreichen Zusätzen des Livius bei ihm dasjenige wieder, was bei Polybius steht und was für die Geschichte des Krieges und für dessen Gang offenbar das Wesentlichste ist, nur mit den oben erwähnten Ausnahmen und ausserdem noch mit Weglassung der Reden des Aemilius Paulus und des Hannibal vor der Schlacht. Zweitens aber hat er an mehreren Stellen unverkennbar den Polybius vor Augen gehabt und nach ihm gearbeitet. So ist die Darstellung der Kriegsvorgänge während der Abwesenheit des Fabius (c. 23, 9 — c. 24, 10) und dann auch die von der Schlappe, die Minucius erleidet und Fabius dann wieder gut macht (c. 28, 3 — c. 29, 6) nicht nur nach Inhalt und Gang mit Polybius übereinstimmend, sondern es finden sich auch mehrere Uebereinstimmungen in der Form.*) Z. B.:

*) Madvig (Em. Liv. p. 242) erkennt diese Benutzung ebenfalls an. Er fügt hinzu, was von den meisten Stellen gilt: quamquam per totum hoc caput, tamen ibi (§. 9 et 10) maxime apparet, quantopere Livius dilucidam Polybii narrationem quaedam sine delectu cohaerentiaeque cura excerpendo et flosculos rhetoricos addendo perverterit et obscuraverit.

*L. c. 23, 9: Hannibal pro Gereoni moenibus, cujus urbis captae atque incensae**) *ab se in usum horreorum haud pauca reliquerat tecta, in stativis erat. Inde frumentatum duas exercitus partes mittebat, cum tertia ipse expedita in statione erat simul castris praesidio et circumspectans, necubi impetus in frumentatores fieret.*

P. 100. Z. 10: (— *πολιορκεῖν ἐπεβάλετο, ταχὺ δὲ γενόμενος κύριος τοὺς μὲν οἰκήτορας κατέφθειρεν) τὰς δὲ πλείστας οἰκίας ἀκεραίους διεφύλαξε καὶ τὰ τείχη, βουλόμενος σιτοβολίοις χρήσασθαι πρὸς τὴν παραχειμασίαν. — γενόμενος δ' ἀπὸ τούτων τὰ μὲν δύο μέρη τῆς δυνάμεως ἐπὶ τὴν σιτολογίαν ἐξέπεμπε — τῷ δὲ τρίτῳ μέρει τήν τε στρατοπεδείαν ἐτήρει καὶ τοῖς σιτολογοῦσι παρεφήδρευε κατὰ τόπους.*

*L. c. 24, 4: ipse autem, quod minime quis crederet, cum hostis propius esset,***) *tertiam partem militum frumentatum duabus in castris retentis dimisit, dein castra ipsa propius hostem movit duo ferme a Gereonio milia in tumulum hosti conspectum, ut intentum sciret esse ad frumentatores, si qua vis fieret, tutandos: propior indeci atque ipsis* i m m i n e n s **R o m a n o r u m** *c a s t r i s t u m u l u s apparuit.****)

P. 101. Z. 5: *Ἀννίβας δὲ θεωρῶν ἐγγίζοντας τοὺς πολεμίους τὸ μὲν τρίτον μέρος τῆς δυνάμεως εἴασε σιτολογεῖν, τὰ δὲ δύο μέρη λαβὼν καὶ προελθὼν ἀπὸ τῆς πόλεως ἑκκαίδεκα σταδίους πρὸς τοὺς πολεμίους ἐπί τινος βουνοῦ κατεστρατοπέδευσε, βουλόμενος ἅμα μὲν καταπλήξασθαι τοὺς ὑπεναντίους ἅμα δὲ τοῖς σιτολογοῦσι τὴν ἀσφάλειαν παρασκευάζειν· μετὰ δὲ ταῦτα γεωλόφου τινὸς ὑπάρχοντος μεταξὺ τῶν στρατοπέδων, ὃς εὐκαίρως καὶ σύνεγγυς ἐπέκειτο τῇ τῶν πολεμίων παρεμβολῇ —*

L. c. 28, 3: tumulus erat inter castra Minucii et Poenorum, quem qui occupasset, haud dubie iniquiorem erat hosti locum facturus.

P. 104. Z. 32: *οὔσης δέ τινος ὑπεροχῆς μεταξὺ τῆς αὑτοῦ καὶ τῆς τοῦ Μάρκου στρατοπεδείας, δυναμένης ἑκατέρους βλάπτειν —*

L. §. 4: quem procursurum†) *ad obsistendum satis sciebat.*

P. 104. S. 281. Z. 2: *σαφῶς δὲ γιγνώσκων — ὅτι παρέσται βοηθῶν ἐκ χειρός —*

L. §. 5: Ager omnis medius erat prima specie inutilis insidiatori, quia non modo silvestre quicquam sed ne vepribus quidem vestitum habebat, re ipsa natus tegendis

P. 104. Z. 4: *Τῶν γὰρ τόπων τῶν περὶ τὸν λόφον ὑπαρχόντων ψιλῶν μέν, πολλὰς δὲ καὶ παντοδαπὰς ἐχόντων περικλάσεις καὶ κοιλότητας, ἐξέπεμψε τῆς νυκτὸς εἰς τὰς ἐπιτηδειοτάτας ὑποβολὰς ἀνὰ διακο-*

*) Auch hier ist wieder ein Widerspruch, der darin seinen Grund hat, dass L. nach einander zwei verschiedene Quellen benutzt hat Denn c. 18, 7 ist Gereonium von seinen Einwohnern verlassen, weil seine Mauern verfallen waren: hier wird es erobert und angezündet, weil er jetzt dem Polybius folgt, der das Erobern ausdrücklich berichtet und das Anzünden (freilich nur ein theilweises, was aber auch bei L. angenommen werden kann) errathen lässt.

**) Das quod minime quis crederet ist allerdings auffallend, wie Madvig Em. Liv. p. 242 richtig bemerkt; es wird aber erklärlich, wenn man annimmt (wie man es jedenfalls muss), dass Livius das *θεωρῶν* des Polybius nicht „weil er sah“ deutete, sondern „obgleich er sah.“ Freilich konnte er diess nicht, ohne den Zusammenhang zu verwirren und ohne zu vergessen, dass Hannibal vorher zwei Drittheile auf Einsammeln von Mundvorrath ausgeschickt hatte.

***) Während L. bis hierher dem Polybius ziemlich genau folgt, so hat er die weitere Entwickelung des Vorgangs zu sehr zusammengezogen und dadurch unklar gemacht. Ein Widerspruch mit Polybius findet indess so wenig statt, dass vielmehr Livius durch Vergleichung mit seiner Quelle erst sein volles Licht erhält.

†) So Madvig (Em. Liv. p. 200) nach dem Codex Put. statt semper occursurum: eine Verbesserung, die, wie es scheint, auch durch die Vergleichung mit Polybius eine weitere Stütze erhält.

*insidiis eo magis, quod in nuda valle nulla talis fraus timeri poterat,**) *et erant in anfractibus cavae rupes, ut quaedam earum ducenos armatos possent capere. In has latebras, quot quemque locum apte insidere poterant, quinque milia conduntur peditum equitumque; necubi tamen aut motus alicujus temere egressi aut fulgor armorum fraudem in valle tam aperta detegeret, missis paucis prima luce ad capiendum quem ante diximus tumulum avertit oculos hostium.*

σίους καὶ τριακοσίους, πεντακοσίους μὲν ἱππεῖς, ψιλοὺς δὲ καὶ πεζοὺς τοὺς πάντας εἰς πεντακισχιλίους. Ἵνα δὲ μὴ πρωὶ κατοπτευθῶσιν ὑπὸ τῶν εἰς τὰς προνομὰς ἐκπορευομένων, ἅμα τῷ διαυγάζειν κατελάμβανε τοῖς εὐζώνοις τὸν λόφον.

L. §. 10: *principio levem armaturam dimittit, deinde conferto agmine mittit equites, postremo, cum hostibus quoque subsidia mitti videret, instructis legionibus procedit.***)

P. 104. Z. 13: — παραυτίκα μὲν ἐξαπέστειλε τοὺς ψιλούς, κελεύσας ἀγωνίζεσθαι καὶ διαμάχεσθαι περὶ τοῦ τόπου, μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς ἱππεῖς, ἑξῆς δὲ τούτοις κατόπιν αὐτὸς ἦγε συνεχῆ τὰ βαρέα τῶν ὅπλων.

L. c. 44—49. Pol. 112—116.
Die Schlacht bei Cannä.

Es folgt nun die Schlacht bei Cannä. Hier ist wieder die Benutzung des Polybius überwiegend, so jedoch, dass es auch hier nicht an grösseren und kleineren Zusätzen und an Ungenauigkeiten und Abweichungen des Livius fehlt.

Zu Anfang hat Livius (c. 44, 5—7) eine nochmalige längere Schilderung des Zwiespalts zwischen den beiden Consuln eingeschoben; dann hat er hinsichtlich der Aufstellung der beiden Heere zwei für das Verständniss wesentliche Bemerkungen des Polybius weggelassen, nämlich, dass das Fussvolk der Römer tiefer als gewöhnlich aufgestellt (113. Z. 9) und dass bei den Karthagern die Mitte des Fussvolks in halbmondförmiger Linie vorgeschoben worden (Z. 26), obwohl auch bei ihm nachher Beides im Verlauf der Schlacht so angenommen wird (c. 47, 6. 8); bei ihm ist ferner, wie schon bemerkt worden, der eine der beiden Proconsuln, M. Atilius, nicht in der Schlacht anwesend, dagegen hat er allein die Bemerkung, dass der Wind den Römern entgegen und hinderlich gewesen sei (c. 46, 9), eben so findet sich nur bei ihm die Kriegslist der Numidier (c. 48, 2—4), die übrigens an sich wenig glaubhaft ist,***)

*) Diese Ausführung fehlt an unserer Stelle bei Polybius, ist aber vielleicht eine Reminiscenz des Livius aus der weitläufigen Erörterung gleichen Inhalts bei Gelegenheit des Hinterhalts in der Schlacht an der Trebia Pol. 71.

**) Auch im Folgenden ist bis zu der angegebenen Stelle (c. 29, 6) die Benutzung des Polybius nicht zu verkennen. Sie tritt aber weniger deutlich hervor, da Livius theils weniger genau ist, theils mehreres entweder aus eigner Phantasie oder auch nach dem Vorgange anderer Quellen mehr ausführt und ausschmückt.

***) S. Schillbach de Cannis et pugna Cannensi, Neu-Ruppin 1860. S. 16.

die ausführliche Erzählung von dem Tode des Consuls Aemilius Paulus (c. 49, 1—12) und die speciellen Angaben über die aus verschiedenen Ständen gefallenen Römer (§. 16—18). Auch ist die Zahl der gefallenen Römer bei ihm geringer als bei Polybius (§. 15. P. 117. Z. 20), und um auch diese kleine Abweichung zu bemerken, so heisst bei ihm der Anführer des rechten Flügels Maharbal (c. 46, 7), bei Polybius Hanno (114. Z. 16). Endlich aber ist insbesondere noch hervorzuheben, dass der schliessliche Ausgang der Schlacht, namentlich das, was Hasdrubal dazu beigetragen hat (c. 48, 5—6), so unklar und ungenau bei ihm dargestellt ist, dass man ohne Polybius kaum im Stande sein würde, ihn zu verstehen.*)

Im Uebrigen ist die Uebereinstimmung so gross, wie wir sie überhaupt bei der ganzen Art des Livius erwarten dürfen. Wir führen zum Beleg für die Uebereinstimmung in der Form Folgendes an:

L. c. 45, 1: *Hannibal ex acie, quam ad multum diei tenuerat instructam, cum in castra ceteras reciperet copias Numidas ad invadendos ex minoribus castris Romanorum aquatores trans flumen mittit.***)

P. 112. Z. 9: Ἀννίβας δὲ χρόνον ἱκανὸν μείνας οὐδενὸς ἀντεξιόντος, τὴν μὲν λοιπὴν δύναμιν αὖθις εἰς χάρακα κατέστησεν, τοὺς δὲ Νομάδας ἐπαφῆκε τοῖς ὑδρευομένοις ἀπὸ τῆς ἐλάττονος παρεμβολῆς.

c. 46, 4: *Afros Romanam magna ex parte crederes aciem: ita armati erant, armis et ad Trebiam, ceterum magna ex parte ad Trasumenum captis. Gallis Hispanisque scuta ejusdem formae fere erant, dispares ac dissimiles gladii, Gallis praelongi ac sine mucronibus, Hispano punctim magis quam caesim adsueto petere hostem, brevitate habiles et cum mucronibus. Sane et alius habitus gentium harum cum magnitudine corporum tum specie terribilis erat. Galli super umbilicum erant nudi, Hispani linteis praetextis purpura tunicis candore miro fulgentibus constiterant.*

P. 114 in.: ἦν δὲ ὁ καθοπλισμὸς τῶν μὲν Λιβύων Ῥωμαικός, οὓς πάντας Ἀννίβας ἐν τοῖς τῆς προγεγενημένης μάχης σκύλοις ἐκλέξας κατακεκοσμήκει· τῶν δ' Ἰβήρων καὶ Κελτῶν ὁ μὲν θυρεὸς ἦν παραπλήσιος, τὰ δὲ ξίφη τὴν ἐναντίαν εἶχε διάθεσιν· τῆς μὲν γὰρ οὐκ ἔλαττον τὸ κέντημα τῆς καταφορᾶς ἴσχυε πρὸς το βλάπτειν, ἡ δὲ Γαλατικὴ μάχαιρα μίαν εἶχε χρείαν τὴν ἐκ καταφορᾶς καὶ ταύτην ἐξ ἀποστάσεως. ἐναλλὰξ δὲ ταῖς σπείραις αὐτῶν παρατεταγμένων καὶ τῶν μὲν Κελτῶν γυμνῶν τῶν δὲ Ἰβήρων λινοῖς περιπορφύροις χιτωνίσκοις κεκοσμημένων κατὰ τὰ πάτρια, ξενίζουσαν ἅμα καὶ καταπληκτικὴν συνέβαινε γίγνεσθαι τὴν πρόσοψιν.

L. c. 47, 1: *minime equestris more pugnae.*

P. 115. Z. 26: οὐ γὰρ ἦν κατὰ νόμους ἐξ ἀναστροφῆς καὶ μεταβολῆς ὁ κίνδυνος,

*) Die Stelle ist freilich kritisch noch nicht sicher festgestellt (s. Weissenborn), indess wird die obige Bemerkung dadurch nicht alterirt. Wir haben übrigens schon oben zu c. 24 dieselbe Wahrnehmung gemacht, dass Livius anfänglich dem Polybius ziemlich genau folgt, dann aber unklar und verworren wird. Es ist als ob ihm nach und nach die Geduld ausginge.

**) Die beiden Capitel 45 und 46 stimmen mit den wenigen angeführten Ausnahmen auch in der Form überall mit Polybius überein. Wir begnügen uns aber die obigen Stellen auszuheben, da bei dem Uebrigen (der Aufstellung beider Heere) die Form an sich zu wenig Charakteristisches bietet und daher hinter dem Inhalt völlig zurücktritt.

L. § 3: in derectum utrimque nitentes stantibus ac confertis postremo turba equis vir virum amplexus detrahebat equo.

P. Z. 27: ἀλλ' εἰσάπαξ συμπεσόντες ἐμάχοντο συμπλεκόμενοι κατ' ἄνδρα παρακαταβαίνοντες ἀπὸ τῶν ἵππων.

*L. § 4: sub equestris finem certaminis coorta est peditum pugna primo et animis et viribus par, dum constabant ordines Gallis Hispanisque.**)

P. Z. 29: ἐπειδὴ δὲ ἐκράτησαν οἱ παρὰ τῶν Καρχηδονίων —, τότε δὴ τὰ πεζικὰ στρατόπεδα διαδεξάμενα τοὺς εὐζώνους συνέπεσεν ἀλλήλοις· ἐπὶ βραχὺ μὲν οὖν τῶν Ἰβήρων καὶ τῶν Κελτῶν ἔμενον αἱ τάξεις καὶ διεμάχοντο τοῖς Ῥωμαίοις γενναίως.

Nach der Schlacht bei Cannä geben beide Autoren völlig auseinander, indem in den Capiteln 50 bis 61 Livius sich nirgends weiter mit den beiden einzigen noch übrigen Capiteln des 3. Buchs des Polybius berührt. Es giebt nur noch eine Stelle in einem spätern Buche des Polybius (VI, 58), die sich mit einer Stelle des 22. Buchs des Livius (c. 58—c. 61, 10) zusammenstellen lässt. Es ist diess der Bericht über den Antrag wegen Loskaufung der Gefangenen. Hier wird die Sache zunächst von Livius im Wesentlichen mit Polybius übereinstimmend, freilich mit vielen Erweiterungen und Zusätzen erzählt, wie auch Cicero (de Off. III, 32) unter ausdrücklicher Berufung auf Polybius thut, und nachdem diess geschehen, wird bei Livius wie bei Cicero noch abweichender Relationen gedacht. Dürfte man hieraus schliessen, dass Livius den Polybius benutzt habe: so ist auf der andern Seite zuzugestehen, dass in diesem Falle Uebereinstimmungen in der Form zur Unterstützung dieser Ansicht nicht geltend gemacht werden können.

Halten wir hier, ehe wir unsere Aufgabe weiter verfolgen, einen Augenblick inne, um uns das Ergebniss der vorstehenden Vergleichung hinsichtlich des Livius und seiner Art der Behandlung der Geschichte zu vergegenwärtigen: so können wir nicht in Abrede stellen, dass der Eindruck hiervon nicht eben allzu günstig ist. Zwar zeigt er sich auch hier als Meister in der Form und vielleicht tritt seine geistvolle Art der Darstellung gerade durch die Vergleichung mit Polybius nur um so deutlicher hervor: dagegen erscheint sein eigentlicher historischer Werth hinsichtlich der Erforschung und Durchdringung des Stoffes, hinsichtlich dessen, was man heut zu Tage historische Kritik nennt, im Vergleich mit Polybius überaus

*) Auch in dem Folgenden ist wenigstens bis zu Ende des 47. Capitels der Einfluss des Polybius unverkennbar; auch hier ist der Gang der Erzählung derselbe und selbst im Ausdruck fühlt sich die Einwirkung des Originals heraus. Eben so wenig ist aber zu verkennen, dass Livius seine Quelle nicht vollkommen verstanden hat. Desshalb ist die Darstellung unklar und ungenau. So ist es eine Unklarheit, wenn er die Römer beim Vordringen ad subsidia Afrorum (§. 7) kommen lässt, eben so ist es eine Unklarheit und eine Uebertreibung, wenn er die beiden Flügel der Afrikaner sich im Rücken der Römer zusammenschliessen lässt (§. 8) u. A. m.

zweifelhaft. Indessen dürfen wir uns hierüber nicht wundern, wenn wir die Verschiedenheit der beiden Persönlichkeiten, ihre völlig verschiedene Lebensstellung und Vorbildung für die Geschichtschreibung, wenn wir ferner die verschiedenen Zeitumstände, unter denen beide Werke entstanden, und endlich die Verschiedenheit beider in Bezug auf Zweck und Aufgabe ins Auge fassen.

Polybius war im praktischen Dienste seines Vaterlandes, des achäischen Bundes, als Staatsmann und als Anführer im Krieg herangewachsen. War dieses Vaterland auch klein, so nahm es doch schon desshalb eine verhältnissmässig hohe Stellung ein, weil es doch immer griechisches Land und zwar der beste Theil desselben war, der einzige, in dem sich mit der Erinnerung an die glorreiche Vorzeit das Streben nach Selbstständigkeit erhalten hatte, und weil es in dem damals noch nicht ausgefochtenen Kampfe zwischen Rom und Macedonien ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale warf. Auch dies verdient als nicht unerheblich noch erwähnt zu werden, dass Polybius dem Kreise der Patrioten angehörte, die unter Führung des Philopoemen und seines Vaters Lykortas einer verrätherischen Partei im Innern und dem werdenden römischen Weltreiche gegenüber dem kleinen, schwachen Vaterlande eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren suchte. Es war dies eine Aufgabe, die nicht nur durch ihre Schwierigkeit die Kräfte eines jeden Betheiligten zu steigern, sondern namentlich auch den Charakter auszubilden und zu stählen geeignet war. Nachdem sodann diese Bestrebungen durch das gewaltsame Eingreifen der Römer unmittelbar nach der Besiegung des macedonischen Königs Perseus zu nichte gemacht worden waren, so war Polybius unter den Tausend der edelsten Achäer, die nach Rom abgeführt und dort durch einen Act der schreiendsten Willkühr zurückgehalten wurden. Dort lebte er von nun an in vertrautem Verkehr mit dem jüngeren Scipio und im Kreise vieler andern der bedeutendsten und einflussreichsten Männer Roms, seine Zeit und Kraft, so weit sie nicht durch die Dienste in Anspruch genommen wurden, die er auch später noch seinem Vaterlande leisten konnte, den historischen Studien widmend, aus denen sein grosses Werk hervorgegangen ist, und zwar betrieb er diese Studien ganz in der Weise eines durch eine bedeutende praktische Wirksamkeit gebildeten Staatsmannes, indem er nicht sowohl Bücher las (wiewohl er auch diese Art der Studien nicht verabsäumte), als vielmehr überall bei solchen, die den Ereignissen nahe gestanden und aus eigener Erfahrung und Beobachtung Auskunft über sie geben konnten, Erkundigungen einzog und mit einer bewundernswürdigen Ausdauer und Beharrlichkeit die Gegenden bereiste, die die Schauplätze der von ihm zu erzählenden Geschichte gewesen waren. Nun wählte er aber für dieses Werk ferner einen Gegenstand, der erstens von verhältnissmässig beschränktem Umfang war, so dass er ihn, ohne den Thatsachen durch Abkürzung und Abschneidung des Details Gewalt anzuthun, in den weiten Rahmen seiner 40 Bücher spannen konnte, und dem er zweitens selbst so nahe stand, dass er Alles theils aus eigener Erfahrung theils wenigstens aus lebendiger Erinnerung Anderer schöpfen konnte. Dabei war es nicht etwa sein Zweck, in der Weise der damaligen und späteren Schöngeister ein rhetorisches Kunstwerk zu liefern,

sein Streben war vielmehr ganz und gar auf die Wahrheit, so zu sagen, auf die Thatsächlichkeit des Inhalts gerichtet, der er jeden Schmuck der Darstellung mit klarem Bewusstsein weit nachstellte, und der selbst die hier und da zu sehr hervortretende Richtung auf die Belehrung der Leser keinen Eintrag thut, da sie überall nicht sowohl den Inhalt durchdringt als vielmehr nur in beiläufigen Digressionen nebenher geht. Nehmen wir nun noch die überall für jeden einigermassen urtheilsfähigen Leser fühlbare Nüchternheit und Klarheit und Redlichkeit des Verfassers hinzu, berücksichtigen wir ferner, dass in der Zeit, die er darstellt, alle wichtigen inneren Vorgänge sich nicht in geheimen Cabinetten und durch schriftlichen Verkehr, sondern in Senats- und Volksversammlungen Jedermann offenkundig vollziehen und dass auch die militärischen Operationen in der alten Zeit so unendlich einfacher und selbst für den Laien verständlicher sind als heut zu Tage: so werden wir uns nicht wundern dürfen, dass wir in dem Werke des Polybius eine Geschichtsquelle von einer Zuverlässigkeit und einer thatsächlichen Wahrheit besitzen, wie sie die historische Literatur für einen so bedeutenden, historisch so wichtigen und so reichen Inhalt kaum weiter darbietet.*)

Wie ganz anders ist dies Alles bei Livius. Dieser ist erstens weder Staatsmann gewesen noch hat er je irgend eine andere praktische Wirksamkeit geübt, sondern er ist von Haus aus Literat. Er hat zweitens einen Gegenstand bearbeitet, der nicht nur von einem schwer zu umspannenden Umfang war, sondern sich auch zum bei Weitem grössten Theile der unmittelbaren Erkundigung durch den Verfasser entzog und nur auf dem Wege der gelehrten Forschung zu ergründen war. Ferner hat er sich einen Zweck gesetzt, der weit mehr als der des Polybius geeignet war, die Unbefangenheit und Gründlichkeit der Darstellung und der Forschung zu beeinträchtigen, nämlich den Zweck, die Grossthaten seines Volks zu verherrlichen und gewissermassen zur Schau (tanquam in illustri monumento) zu stellen. Endlich aber war die ganze Zeit des Livius eine rhetorische, von den Sachen und ihrem Gehalt abgewendete, lediglich auf eine anregende, wirksame Darstellung gerichtete. Wenn schon Cicero die Geschichtschreibung als ein recht eigentlich rhetorisches Werk ansieht (opus vel maxime oratorium), wie dürfen wir uns dann wundern, wenn in der Zeit des Augustus, die in jeder Beziehung eine geistig und sittlich noch viel gehaltlosere war als jene, der ernste Sinn für historische Forschung immer mehr verschwunden ist, wenn auch die Geschichte immer mehr zu einem *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* herabgewürdigt wird. Es ist gewiss nicht bloss die Ansicht des Dionysius von Halikarnass, wenn wir bei ihm lesen (de comp. verb. c. 4), dass es nicht möglich sei, Schriftsteller wie Polybius bis zu Ende zu lesen, oder um noch ein anderes Urtheil anzuführen, das nicht minder charakteristisch ist, wenn er den Thucydides tadelt (Ep. ad Pomp. III, 3 ff.), dass er sich einen so wenig amüsanten Stoff gewählt habe: sondern

*) Für die Begründung und weitere Ausführung der obigen Sätze erlaube ich mir auf die neuesten Schriften über Polybius zu verweisen: Charakteristik des Polybius von Paul La-Roche, 1857. Der Geschichtsschreiber Polybius, von W. Markhauser, 1858.

es ist dies eben nur die Gesinnung und Anschauungsweise der Zeit, der Livius und Dionysius angehören. Unter diesen Umständen aber wird es gewiss Niemand auffällig finden dürfen, wenn Livius dem Polybius hinsichtlich der Gründlichkeit und Sorgfalt und überhaupt jeder Bethätigung des Wahrheitssinnes so wenig gleicht und wenn er daher, wie wir an mehreren der angeführten Beispiele gesehen haben, aus seinen Quellen bald da bald dort etwas pflückt, was ihm seinem Zwecke am meisten zu entsprechen scheint, wenn er nicht eben sehr darum besorgt ist, dass Eins mit dem Anderen stimmt, wenn er Manches ungenau wiedergiebt, wenn er mitunter die klare, anschauliche Darstellung des Polybius durch Flüchtigkeit oder zu grosse Kürze trübt. An ein gründliches, tief eindringendes, von einem nie rastenden Streben nach Erforschung der Wahrheit getriebenes Studium ist dabei nicht zu denken, womit indess nicht ausgeschlossen ist, dass doch zuweilen der Schein eines solchen Studiums gesucht werde.

Stehen nun aber dieser Uebereinstimmung zwischen Livius und Polybius, wie wir sie oben nachzuweisen gesucht haben, nicht andere Umstände entgegen, welche uns hindern, eine Benutzung des Polybius durch Livius anzunehmen, und in Folge deren wir jene Uebereinstimmung entweder als nur scheinbare oder als durch Zufall entstanden ansehen müssen? Diess ist in der That, wie wir uns erinnern, die Ansicht der ersten Klasse der Gegner der in Rede stehenden Benutzung, nämlich derjenigen, welche, wie Niebuhr, Schwegler und Tillmanns, behaupten, dass Livius, wenn er den Polybius benutzt hätte, gewisse Dinge nicht würde haben auslassen oder Anderes nicht hätte schreiben können, und welche eben desshalb die Benutzung für schlechthin unmöglich halten.

Tillmanns — der diese Ansicht am ausführlichsten in der Eingangs erwähnten Abhandlung entwickelt hat — führt folgende Punkte als Gründe dafür an, dass Livius den Polybius nicht benutzt haben könne. 1) Er hätte die Verträge zwischen Rom und Karthago, die Polybius c. 21 ff. mittheilt, nicht mit Stillschweigen übergehen können (diess ist der einzige von Schwegler angeführte Grund). 2) Er hätte XXI, 38 nicht über die Zahl der Truppen des Hannibal bei seiner Ankunft in Italien zweifeln und 3) ebendas. §. 6 nicht schreiben können, dass nach allgemeiner Meinung die Tauriner das erste Volk gewesen, auf das Hannibal, nachdem er von den Alpen herabgestiegen, gestossen sei (Taurini Galliae proxuma gens erat in Italiam degresso: id cum inter omnes constet —), wenn er Pol. c. 56 gelesen hätte, wo jene Zahl auf die beste Auctorität hin bestimmt angegeben und zugleich das Gebiet der Insubrer als dasjenige bezeichnet wird, in das Hannibal zuerst gekommen. 4) Er hätte XXI, 21 ff. bei den Dispositionen, die Hannibal vor seinem Aufbruch aus Spanien traf und bei den genauen Zahlangaben, die bei dieser Gelegenheit gemacht werden, der Inschrift auf dem Lacinischen Vorgebirge nach Polybius gedenken müssen, aus der jene Angaben geschöpft waren. Hierzu werden als weitere minder erhebliche Gründe („quae quidem pondus suum magis habent in multitudine quam in singulorum vi“) noch folgende hinzugefügt: 5) dass Livius XXI, 48, wenn er Pol. c. 67 vor Augen gehabt, nicht unterlassen haben würde, den Vorgang mit den dem Hannibal von den Bojern zugeführten, aber von demselben zurück-

gewiesenen römischen Triumvirn (s. oben S. 24) zu erwähnen, indem er sich die Gelegenheit nicht würde haben entgehen lassen, dem Hannibal hieraus den Vorwurf der astutia zu machen, 6) dass er XXI, 36 nicht gesagt haben würde, dass kaum ein Soldat ohne Gepäck die Felsen der Alpen habe herabklimmen können, wenn er Pol. c. 47. Z. 24 und c. 48. Z. 10 gelesen hätte, wo gerade dies aufs Nachdrücklichste als eine Uebertreibung gerügt wird. Ausserdem werden noch eine Anzahl kleinerer oder grösserer Abweichungen des Livius vom Polybius als Gründe für die Nichtbenutzung angeführt, die wir nicht wiederholen wollen, da wir sie, soweit sie nicht ganz unerheblich (wie z. B. das XXII, 24, 5 hinzugefügte ferme), oder auch unbegründet (wie z. B. die vermeintliche Differenz XXI, 28, 7, worüber wir oben S. 14. Anm. gehandelt haben), bereits selbst in unserer Vergleichung beider Autoren alle und ausser ihnen noch viel mehrere aufgezählt haben.

Nun ist aber gegen diese ganze Art der Beweisführung zuvörderst im Allgemeinen zu erinnern, dass sie an allen denjenigen Schwächen leidet, die jedem argumentum e silentio anhaften. Gesetzt, dass ihnen positive Beweise für die Benutzung entgegenständen, wie wir sie in der That geliefert zu haben glauben: würden wir da nicht unter allen Umständen eine Erklärung für jene anscheinend widersprechenden Erscheinungen suchen müssen? würden wir nicht selbst dann jenen positiven Beweisen das grössere Gewicht einräumen müssen, wenn es uns nicht gelänge, eine solche Erklärung zu finden?

Diese Erklärung ist aber in der That nicht eben allzu schwierig zu finden, oder vielmehr, richtiger ausgedrückt, es ist nicht eben schwierig, jenen Gegengründen alles scheinbare Gewicht zu benehmen.

Was zunächst die Differenzen zwischen Livius und Polybius anlangt, so leuchtet ein, dass diese nur dann einen Gegengrund abgeben würden, wenn man annehmen wollte, dass Livius den Polybius durchweg und ausschliesslich benutzt hätte, sie verlieren sofort ihr ganzes Gewicht, sobald man, wie wir thun, eine eklektische Benutzung verschiedener Quellen annimmt. Was hindert uns, wenn wir eine wirkliche Abweichung von Polybius vorfinden, diess dadurch zu erklären, dass Livius hier eine andere Quelle benutzt habe, wie diess oben von uns überall geschehen ist? Anders verhält es sich freilich mit denjenigen Stellen, wo scheinbar nicht etwas, was bei Polybius steht, ausgelassen oder anders erzählt ist, sondern ein wirklicher Widerspruch zwischen beiden Autoren stattfindet, wie an einem Theile der oben angeführten Stellen. Indess ist auch hiergegen zu erinnern, erstens, dass der Widerspruch nicht immer in der Weise stattfindet, wie es von Tillmanns behauptet wird. So haben wir in Bezug auf die unter 3) angeführte Stelle XXI, 38, 6 oben S. 21 nachzuweisen gesucht, dass die Behauptung des Livius in Bezug auf die Tauriner als das erste Volk, zu dem Hannibal nach seinem Uebergang über die Alpen gekommen, mit Polybius wenigstens nicht völlig unvereinbar sei, und wenn an der unter 6) angeführten Stelle XXI, 36 Livius allerdings die Schwierigkeiten des Uebergangs über die Alpen in einer Weise schildert, die Polybius ausdrücklich als eine Uebertreibung bezeichnet, so ist zu berücksichtigen, dass jener

Zug in der Schilderung bei Livius sich nicht auf die Alpen überhaupt, sondern allein auf den bekannten Bergsturz (*ἀποῤῥώξ*) bezieht, bei dem er in der That auch nach der Beschreibung des Polybius kaum als eine Uebertreibung anzusehen sein dürfte. Zweitens aber und hauptsächlich kann auch diesen Stellen nur unter einer bestimmten, bei Livius nicht zutreffenden Voraussetzung ein Gewicht beigelegt werden, nämlich nur dann, wenn anzunehmen wäre, dass Livius den Polybius nicht nur vollständig gelesen, sondern auch bei Abfassung seines eigenen Werks immer vor Augen gehabt und in sorgfältige Erwägung gezogen hätte, wovon wenigstens das Letztere nicht der Fall ist. Wir verweisen in dieser Hinsicht nur auf unsere Erörterungen S. 4—10 über XXI, 1—20, insbesondere auf S. 8 über XXI, 15, und auf den offenbaren Widerspruch zwischen XXII, 18, 7 und XXII, 23, 9, über den wir S. 45. Anm. gehandelt haben, ferner auf die ähnlichen Widersprüche aus den übrigen Büchern, die Weissenborn (in der Weidmann'schen Ausg. S. 28 der Einl.) zusammengestellt hat. Wenn Livius an allen diesen Stellen seine eigene Darstellung so wenig im Sinne behalten hat, dass er, vielleicht nur wenige Capitel später, sich mit sich selbst in Widerspruch setzt: so werden wir uns sicher um so weniger über Widersprüche mit Polybius wundern dürfen, auch wenn wir voraussetzen, dass er ihn gekannt und benutzt habe. Und um endlich über die Zweifel in Betreff der Zahlenangaben XXI, 38 noch ein Wort hinzuzufügen: Wenn es befremdlich wäre, dass Livius der bestimmten Angabe des Polybius gegenüber eine andere neben der des Polybius anführt und es zweifelhaft lässt, welche die richtige sei: so würde es doch gewiss noch viel unerklärlicher sein, dass diese andere Angabe mit einer früher von ihm selbst nach Polybius gemachten (c. 23) völlig unvereinbar ist, vrgl. o. S. 20.

Es bleibt sonach nur noch die Nichterwähnung der Verträge zwischen Rom und Karthago und der Inschrift auf dem Lacinischen Vorgebirge als Gegengrund gegen die Benutzung des Polybius übrig. Hier kann man nämlich sagen, dass diese Urkunden zu wichtig seien, als dass Livius sie hätte unbeachtet und unerwähnt lassen können. Allein diese Argumentation dürfte wohl bei manchem andern Schriftsteller vollkommen zutreffend sein, sie ist es aber sicherlich nicht bei Livius, der von einer strengen methodischen Kritik weit entfernt ist, der nur hier und da irgend eine kritische Bemerkung oder eine Bezugnahme auf Urkundliches wie eine äusserliche Zierrath einflicht,*) der die wichtigsten und wie wir annehmen müssen, leicht zugänglichen Urkunden, wie die libri magistratuum, die libri lintei, nie selbst eingesehen und namentlich auch mehrere zu seiner Zeit nachweislich noch vorhandene Urkunden unbeachtet gelassen hat,**) der z. B. in der bekannten Stelle IV, 19 und 20 eine Differenz über die spolia opima des Cornelius Cossus weitläufig erörtert und dabei selbst auf das noch vorhandene Weihgeschenk desselben Bezug nimmt, durch welches jeder Zweifel leicht zu heben

*) Madvig drückt diess Emend. Liv. p. 234 so aus: cum gravi illa accuratae investigationis specie, quam subinde ei placuit narrationi ex proximo ductae et interdum incaute verbis ornatae obducere.

**) S. z. B. Lachmann l. l. I. S. 14. Liebaldt, C. Licinius Macer, S. 14. Weissenborn Einl. S. 25.

war, ohne sich gleichwohl die Mühe zu nehmen, dasselbe selbst anzusehen, der seinem ganzen Zwecke gemäss überhaupt die belehrenden Digressionen des Polybius in der Regel entweder ganz bei Seite lässt oder, wenn vielleicht ein besonderer Grund vorhanden, sie doch aufs Kürzeste zusammenzieht. Wenn wir uns überhaupt hüten müssen, unsere Werthschätzung der Urkunden, die in der neuesten Entwickelung der Wissenschaft der historischen Kritik ihren Grund hat, auf die Alten überzutragen: so ist diess gewiss doppelt und dreifach bei einem Schriftsteller nöthig, der wie Livius die Geschichte nur zu einem praktischen Zwecke, zum Zweck der Förderung des römischen Nationalgefühls und zur eignen und fremden Ergötzung geschrieben hat.

Die zweite Klasse unserer Gegner besteht aus denen, welche zwar eine Uebereinstimmung zwischen Polybius und Livius annehmen, dieselbe aber nicht aus der Benutzung des einen durch den andern, sondern aus der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle durch Beide ableiten zu müssen glauben. In diese Kategorie gehören Nitzsch und Michael mit den oben angeführten Abhandlungen, welche Beide annehmen, dass die Uebereinstimmungen zwischen Polybius und Livius aus einer gemeinschaftlichen Benutzung des Fabius Pictor zu erklären seien.

Michael behauptet diess von der ganzen dritten Dekade des Livius, während die Abhandlung von Nitzsch sich nur auf die zwei Bücher erstreckt, von denen auch wir handeln, und demnach sein Beweis nur für diese Bücher und überdem mit einer Modification geführt wird, auf die wir noch zurückzukommen haben werden.

Michael, der diese Ansicht am ausführlichsten entwickelt hat, stützt sich dabei besonders auf die doppelte Voraussetzung, dass Livius den Polybius nicht benutzt haben könne und dass dagegen Livius wie Polybius den Fabius sicher als Hauptquelle benutzt habe. Was nun die erste Voraussetzung anlangt, so gründet er dieselbe auf die auch von Tillmanns angeführten Differenzen zwischen Livius und Polybius, über die wir uns bereits ausgesprochen haben. Ausserdem legt er ein besonderes Gewicht darauf, dass Livius bei diesen Differenzen nicht einmal der abweichenden Ansichten des Polybius gedenke, was er doch sonst zu thun pflege, und überhaupt den Polybius nicht früher als XXX, 45 anführe: er meint, wenn Livius schon vom Anfang der Dekade an den Polybius benutze und ihn gleichwohl erst am Ende der Dekade nenne, so könne ihn nichts gegen den Vorwurf der Unredlichkeit und des Plagiats schützen (S. 8). Allein pflegt denn Livius überhaupt seine Quellen regelmässig anzuführen? thut er diess nicht vielmehr in der Regel nur dann, wenn er von ihnen abweicht, und auch in diesem Falle nur mitunter und um sich etwa das Ansehen einer besondern Sorgfalt zu geben? und wenn das Verhältniss so ist, wie wir es oben angegeben und im Einzelnen nachgewiesen, wenn er z. B. nicht selten mitten in der Erzählung, während er in der Hauptsache der einen Quelle folgt, irgend einen Umstand oder einen Namen oder sonst etwas der andern Quelle entnimmt, wie hätte er da ein Ende mit der Bezeichnung der Abweichungen finden sollen? Wenn ferner bei der ganzen Art des Livius die Rede vom Plagiat sein kann und wenn es bis XXX, 45

ein Plagiat ist, dass Livius den Polybius benutzt hat, ohne ihn zu nennen: ist es dann nach XXX, 45 oder auch nach XXXIII, 10 desswegen weniger Plagiat, weil hier Polybius für eine einzelne Notiz als Gewährsmann citirt wird und dabei die, man mag sonst urtheilen wie man will, doch jedenfalls ziemlich kühlen Ehrenprädikate haudquaquam spernendus auctor und non incertus auctor erhält? Und doch nimmt auch Michael an, dass diese Benutzung von der 4. Dekade an stattgefunden hat. Würde es endlich ein geringeres Plagiat in Bezug auf Fabius sein, wenn er diesen überall vorzugsweise in unserer Partie benutzt und ihn gleichwohl nur in Bezug auf eine Einzelnheit, eine Zahl, als Gewährsmann genannt hätte?

Was sodann die Hauptsache anlangt, nämlich die Voraussetzung, dass „Beide, Polybius und Livius, den Fabius Pictor als Quelle für ihre Darstellung des Hannibalischen Kriegs benutzt haben“ (S. 11), so beruht diese für Polybius auf der Erwähnung des Fabius an den bekannten Stellen I, 14. 15. 58. III, 8. 9, wo aber gerade überall Fabius als eine unsichere Quelle bezeichnet und seiner nur gedacht wird, um Auffassungen von ihm zu widerlegen, so dass man aus den Stellen zwar folgern kann, dass Polybius den Fabius gekannt, aber keineswegs, dass er ihn benutzt habe. Für Livius gründet sich der Beweis auf die Stelle XXII, 7, wo es heisst: Multiplex caedes utrinque facta traditur ab aliis: ego praeterquam quod nihil haustum (oder mit Madvig: auctum) ex vano velim, quo nimis inclinant ferme scribentium animi, Fabium aequalem temporibus huiusce belli potissimum auctorem habui, womit aber Fabius offenbar nur als Gewährsmann für die Zahl der Gefallenen in der Schlacht am Trasimen, nicht für die ganze Geschichte des Kriegs bezeichnet wird: man müsste denn das huiusce belli mit auctorem, nicht mit aequalem temporibus verbinden wollen, was aber Sinn und Zusammenhang nicht erlauben. Der Sinn ist: „Von Andern wird die Zahl der Getödteten um Vieles höher angegeben: ich aber bin (abgesehen davon, dass ich überhaupt nichts ohne hinlänglichen Grund berichten will, wozu die meisten Schriftsteller nur zu sehr hinneigen) am liebsten dem Fabius gefolgt (d. h. habe in der Zahlenangabe den Fabius als Gewährsmann allen Anderen vorgezogen), der ein Mitlebender dieses Kriegs gewesen ist“, und es ist daher aus dieser Stelle eben so wenig zu schliessen, dass Fabius überhaupt für die Geschichte des zweiten punischen Kriegs die Hauptquelle des Livius gewesen, als man dies z. B. aus XXI, 38 für den Cincius Alimentus folgern wird, wo es heisst: L. Cincius Alimentus, qui captum se ab Hannibale scribit, maxime auctor moveret, und wo das qui captum se ab H. scribit in ganz ähnlicher Weise zur Begründung der Glaubwürdigkeit des Cincius hinzugefügt ist, wie an unserer Stelle das aequalem temporibus huiusce belli. Ja wir möchten aus unserer Stelle nicht einmal mit Bestimmtheit folgern, dass Livius auch nur den Fabius selbst eingesehen; denn wenn er sich nicht scheut, Urkunden zu citiren, die er nicht aus eigner Anschauung kennt, wer wollte dafür bürgen, dass er es nicht auch hier so gemacht und den Fabius nur der Anführung eines dritten, etwa des Caelius Antipater entnommen habe?

Wenn aber hiermit der Ansicht Michaels gewissermassen das Fundament entzogen ist (denn ohne einen zwingenden Grund werden wir die Uebereinstimmung doch immer lieber aus der

Benutzung des Einen durch den Andern als aus der einer dritten gemeinschaftlichen Quelle erklären wollen): so stehen derselben ausserdem auch noch bestimmte positive Gründe entgegen.

Der Unterschied zwischen Livius und Polybius wird S. 10 daraus erklärt, das ersterer „als guter Römer die Berichte und Auffassungen des Fabius anders, d. h. weit unbedenklicher und in gleichsam mehr naiver Weise sich angeeignet habe“ als Polybius. Wir hätten also anzunehmen, dass Livius den Fabius (wenn auch mit einzelnen Zusätzen und Verbesserungen aus andern Annalisten, s. S. 12), ziemlich treu wiedergegeben, während Polybius seine Darstellung durch eigne Forschungen im Wesentlichen berichtigt und ihr überhaupt in Folge seines verschiedenen Zwecks eine andere Gestalt gegeben hätte. Es ist aber völlig undenkbar, dass die Darstellung des Fabius, von dem anzunehmen ist, dass er die Geschichte seiner Zeit als Mitlebender aus eigener Beobachtung oder aus Erkundigung bei solchen, die selbst Zeugen gewesen, geschrieben, dessen Werk also, man mag sonst über dasselbe urtheilen wie man will, jedenfalls als ein Originalwerk anzusehen ist, auch nur im Wesentlichen mit der Darstellung des Livius conform gewesen sein sollte, dessen Geschichtswerk bei aller sonstigen Vortrefflichkeit doch überall den Charakter einer Compilation an sich trägt, dass er so oft wie Livius zwischen verschiedenen Zahlangaben oder sonstigen verschiedenen Umständen geschwankt und sich sogar, wie wir es oben an mehreren Beispielen nachgewiesen haben, widersprochen haben sollte. Er konnte z. B. unmöglich die Gesandten der Saguntiner erst unter dem Consulat des P. Cornelius Scipio und des Ti. Sempronius Longus nach Rom kommen lassen und diess nachher selbst widerlegen (s. oben S. 8); eben so wenig konnte er den Hannibal einmal seinen Vater im J. 238 nach Spanien begleiten und dann, ohne alle Vermittelung des Widerspruchs ihn erst auf Aufforderung des Hasdrubal 3 Jahre vor dessen Tode dahin kommen lassen (s. oben S. 9); eben so unmöglich ist ferner bei ihm die Vermischung der zwei verschiedenen Auffassungen über die Pläne und das Verfahren des Hannibal in Spanien, die wir S. 6 nachgewiesen haben, die gleiche Vermischung zweier verschiedener Relationen über den Alpenübergang des Hannibal, die wir S. 16 ff. erörtert haben, und über die Ereignisse der Jahre 218 und 217 in Spanien, worüber oben S. 25 und 37 gehandelt worden ist, und Anderes dergleichen mehr, was wir hier nicht wiederholen wollen, da wir es oben bereits hinlänglich hervorgehoben haben. Alles dies ist bei einem Geschichtschreiber vollkommen erklärlich, der wie Livius sein Werk aus verschiedenen andern Werken zusammensetzt und dem es daher leicht begegnen kann, dass er aus dem einen etwas aufnimmt, was mit einem andern nicht wohl vereinbar ist, oder wenigstens, dass er verschiedene Relationen nicht zu Einem vollkommen harmonischen Ganzen verschmilzt, bei einem Geschichtswerk, das nur den lebendigen Eindrücken der Gegenwart entspringt und das aus dem Gedächtniss niedergeschrieben wird, dürfte es völlig undenkbar sein. Dass ferner solche Partieen wie XXI, 38, wo Livius die Zahlenangaben über die Truppen des Hannibal und die Stelle des Alpenübergangs der Kritik unterwirft (s. S. 20) oder wie XXI, 47, wo er in Betreff des Uebergangs Hannibals

über den Po sich zweifelnd ausdrückt (s. S. 23) — dass diese nicht bei Fabius gestanden haben können, dürfte keiner weiteren Auseinandersetzung bedürfen.

Es kommt nun noch hinzu, dass das Einzige, was wir anderweit über den Inhalt des Werkes erfahren, sich bei Livius gerade nicht findet. Denn wenn Livius die Stellung der Barciden, wie wir oben S. 5 gesehen haben, so auffasst, dass er sie sich an der Spitze der Volkspartei und dieser eine Senatspartei gegenüberstehend denkt, so stimmt dies zwar auch mit Polybius nicht völlig überein, der davon nichts weiss, aber eben so wenig oder vielmehr noch weniger mit Fabius, nach welchem Hasdrubal und Hannibal, wie Polybius an der schon angeführten Stelle (III, 8) berichtet, nach der Königskrone strebten und sich desshalb vom Senate in Karthago ganz lossagten, nach welchem ferner der zweite punische Krieg nur durch diese ehrgeizigen Bestrebungen der Barciden herbeigeführt worden sein soll: eine Ansicht, die, man mag über sie urtheilen wie man will,*) jedenfalls so eigenthümlich ist und auf die ganze Auffassung von dem Kriege einen so wesentlichen Einfluss üben musste, dass schon diese Differenz allein eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Livius und Fabius bedingt.

Aus diesem Allen geht wenigstens so viel hervor, dass die Uebereinstimmung zwischen Livius und Fabius, wenn sie überhaupt bestände, nur eine sehr geringe und vielfach bedingte sein könnte. Nehmen wir nun die ganze Art und Weise des Polybius hinzu, seine Geringschätzung einer nur aus Büchern, nicht aus eigner Anschauung und Erkundigung geschöpften Geschichte,**) die überall hervortretende Selbstständigkeit seiner Forschung und die nicht minder augenfällige Durchdringung des ganzen Stoffes, und folgern wir daraus, wie wir es müssen, dass Polybius noch viel weniger als Livius irgendwie ein Abdruck des Fabius sein könne: so wird sicherlich die Voraussetzung, dass Beide den Fabius benutzt, sich als unzureichend erweisen, um die zahlreichen, sich auch auf die Form erstreckenden Uebereinstimmungen zwischen Beiden, die wir nachgewiesen haben, zu erklären.

Endlich fehlt es aber auch unter diesen Uebereinstimmungen selbst nicht ganz an solchen, die unmöglich aus der gemeinschaftlichen Benutzung des Fabius, die vielmehr nur aus der Benutzung des Polybius durch Livius hervorgegangen sein können. Es sind dies die Zahlenangaben XXI, 21 ff. und 38, 2, von denen wir oben S. 11 und S. 20 gehandelt haben und die trotz der kleinen Abweichungen im Text an der ersteren Stelle, wie auch Tillmanns a. a. O. S. 845 Anm. anerkennt, dieselben sind wie bei Polybius. Polybius sagt ausdrücklich, dass

*) Bekanntlich haben Ernesti (opusc. phil. p. 102 sqq.) und in neuester Zeit Th. Mommsen in seiner römischen Gesch. die Auffassung des Fabius aufrecht zu erhalten gesucht, auch Nitzsch (a. a. O. S. 80 ff.) schliesst sich ihr an, freilich erst, nachdem er sie, dem deutlichen Bericht des Polybius zuwider, bedeutend abgeschwächt hat, wogegen Lachmann II. p. 14 und Lucas a. a. O. p. 12—17, auch Michael S. 10 sie für völlig unhaltbar erachten, vergl. v. Vincke, der zweite pun. Krieg, S. 19 ff. Auffallend ist, dass Michael gleichwohl die Livianische Darstellung wenigstens insoweit mit der des Fabius identificiren kann, dass er in dieser Verwandtschaft einen Beweis für die Benutzung des Fabius durch Livius findet.

**) S. bes. Pol. XII, 25, d—e. i. 27. 28, a. Vergl. Markhauser a. a. O. S. 32 ff.

er diese Zahlenangaben selbst aus der Inschrift auf dem Lacinischen Vorgebirge entnommen habe: woher hätte sie also Livius anders schöpfen sollen, da sie, wenigstens die an der ersteren Stelle, so speciell sind, dass sie, wie Pol. III, 33 mit Recht bemerkt, nur eben aus einer derartigen urkundlichen Quelle fliessen konnten? Es bliebe nur allenfalls übrig, dass sie, wie Tillmanns a. a. O. annimmt, mittelbar von Polybius auf Livius übergegangen wären, d. h. dass erst ein Anderer sie aus Polybius und dann Livius sie aus diesem Andern entnommen hätte: eine Annahme, zu der wir gewiss nur in der äussersten Noth zu greifen geneigt sein würden.*)

Nitzsch hat, wie schon bemerkt, dieselbe Ansicht, wie Michael, aber mit einer nicht unwesentlichen Modifikation, durch die vielleicht die gegen den letzteren erhobenen Bedenken beseitigt oder wenigstens vermindert scheinen möchten. Er nimmt nämlich an, dass Fabius nicht den ganzen Verlauf des Kriegs, sondern (für den Umfang des 3. Buchs des Polybius und des 21. und 22. des Livius) nur den Alpenübergang und die Schlachten am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See und bei Cannä nebst dem zweiten Gefecht bei Gereonium unter Weglassung aller dazwischen liegenden Vorgänge und Ereignisse beschrieben habe und dass diese Stücke die gemeinschaftliche Quelle des Polybius und Livius gewesen seien, während diese im Uebrigen in Bezug auf alles Dazwischenliegende anderen und zwar verschiedenen Quellen gefolgt seien (a. a. O. 79). Indem hiermit die gemeinschaftliche Benutzung auf ein kleineres Gebiet beschränkt wird, so könnte es, wie gesagt, scheinen, als ob die Gegengründe vermindert und vielleicht, wenn sie sich auf die Partieen, wo eine gemeinschaftliche Benutzung nicht stattgefunden, beschränken sollten, sogar ganz gehoben würden.

Allein erstens ist die Voraussetzung, dass Fabius bloss die genannten Stücke beschrieben, bereits mit Recht von Hertz, Vorr. zu Livius p. XXI, und nach ihm von Michael (a. a. O. S. 11) als unstatthaft zurückgewiesen. Sie ist in der That nicht nur mit Dion. Hal. I, 6 unvereinbar, sondern auch an sich kaum denkbar, und es ist nicht wohl einzusehen, wie Nitzsch (S. 75) in der Zusammenstellung einer gewissen Art von Formeln, die sich in dem antiquarischen Werke von Varro über die lateinische Sprache (VI, 88) findet, hierfür eine Analogie suchen kann.

Zweitens aber beschränken sich die Uebereinstimmungen zwischen Polybius und Livius keineswegs auf die bezeichneten Stücke. Da wir diess bereits in unserer Vergleichung Beider nachgewiesen haben, so wollen wir hier nur beispielsweise an die Ereignisse in Spanien vor

*) Michael ist so freundlich, sich zur Begründung seiner Ansicht auf eine weiter unten anzuführende Schrift von mir zu berufen, worin ich den Beweis zu führen gesucht habe, dass die römischen Annalisten ihren Vorgängern oft ohne Weiteres Sache und Wort mit geringen Aenderungen entnommen haben. Indess ist leicht einzusehen, dass dies zwar bei Schriftstellern von so geringer Fertigkeit und Uebung denkbar ist, wie wir sie jedenfalls bei den noch auf der ersten Stufe der Kindheit der Schriftstellerei stehenden Annalisten vorauszusetzen haben, aber gewiss nicht bei Polybius, der sein Werk mit einer Selbstständigkeit des Forschens und Denkens geschrieben hat, wie wir sie nur bei wenigen Geschichtschreibern finden.

dem Kriege (s. oben S. 6) und im ersten und zweiten Jahre desselben (S. 25 und S. 39) erinnern, ferner an die Vorgänge in Oberitalien vor der Ankunft Hannibals (S. 12), an den Uebergang über die Rhone (S. 13), an den Zug durch die Sümpfe des Arnus (S. 30) u. s. w. Auf der andern Seite aber fehlt es auch in Bezug auf jene Stücke selbst nicht an Abweichungen, die in der That theilweise nicht geringer sind als diejenigen, durch welche Nitzsch die Nichtübereinstimmung in Bezug auf das Uebrige beweisen will, wie wir S. 16 ff. in Betreff des Alpenübergangs, S. 22. 24. 32. 46 hinsichtlich der Schlachten am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See und bei Cannä nachgewiesen haben.*)

Während also die Hypothese von Nitzsch ihrer ganzen Beschaffenheit nach nur dadurch ein hinreichendes Fundament erhalten könnte, dass Livius mit Polybius in den bezeichneten Partieen völlig übereinstimmte, in den übrigen aber gar nichts mit ihm gemein hätte (wobei es freilich immer noch zweifelhaft bleiben würde, ob jene Uebereinstimmung gerade aus der gemeinschaftlichen Benutzung des Fabius abzuleiten und nicht vielmehr auf eine der verschiedenen anderen denkbaren Arten zu erklären wäre): so zeigt sich, dass von jenen beiden nothwendigen Prämissen keine zutrifft.

Indem wir also dabei beharren, dass Livius den Polybius in der oben bezeichneten Weise, d. h. neben anderen Quellen, bald als Haupt- bald als Nebenquelle benutzt habe, so bleibt uns jetzt noch übrig, diese anderen Quellen ins Auge zu fassen und wenigstens den Versuch zu machen, ob sich über diese etwas ermitteln lasse. Zu diesem Behufe wird es nöthig sein, zunächst die übrigen Darstellungen unserer Zeit und ihr Verhältniss zu Livius und Polybius und zwar ebenfalls mit thunlichster Beschränkung auf den Inhalt von Buch 21 und 22 des Livius und Buch 3 des Polybius zu untersuchen. Es wird sich dabei von zusammenhängenden Darstellungen nur um Plutarch, Appian und Cassius Dio und dessen Epitomator Zonaras**) handeln, da alle übrigen theils zu compendiarisch theils offenbar lediglich aus Livius geschöpft sind, so dass sich aus ihnen in Bezug auf die Quellen des Livius gar kein Schluss ziehen lässt.

Was nun zunächst den Plutarch anlangt, über dessen Verhältniss zu Livius zuletzt U. Köhler (Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci, 1860. p. 29—36)

*) Wenn Nitzsch S. 74 ein besonderes Gewicht darauf legt, dass Pol. III, 47 in Betreff des Alpenübergangs gleich dem Livius einen übertriebenen Zug — offenbar aus einer andern Quelle — aufgenommen, so können wir auch in dieser Hinsicht auf eine frühere Stelle dieser Abh., S. 20 Anm., Bezug nehmen.

**) Dieses oben angenommene Verhältniss des Zonaras zum Dio ist in der gründlichsten und unwiderleglichsten Weise dargethan von Schmidt, Zeitschrift für Alterthumswiss., 1839. S. 258 ff.

gehandelt hat, so scheint es mir in Widerspruch mit diesem, der überhaupt die Benutzung des Livius von Seiten des Plutarch auf die engsten Grenzen beschränkt und insbesondere in Bezug auf unsere Partie die Uebereinstimmung zwischen Beiden auf die Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle zurückzuführen sucht (p. 34), völlig unverkennbar, dass er seine Darstellung im Leben des Fabius Maximus vorzugsweise aus Livius geschöpft hat. Zwar wird hier und da etwas aus andern Quellen hinzugefügt, mitunter auch von ihm selbst eine allgemeine Notiz oder eine Betrachtung eingestreut, ferner kürzt er nicht selten den Livius ab oder lässt Details weg, die nach seiner Meinung die Uebersicht und den Zusammenhang stören, oder sucht auch zuweilen Unebenheiten auszugleichen oder zu verwischen; im Uebrigen aber ist es durchaus Livius, der sich überall als Quelle kundgiebt.

Dies erhellt erstens daraus, dass er mit Polybius nur da übereinstimmt, wo demselben auch Livius gefolgt ist, und dass er dagegen Vieles aus Livius hat, was bei Polybius sich nicht findet oder wohl auch mit diesem in Widerspruch steht. Wir erinnern in letzterer Hinsicht an die Prodigien im Anfang des J. 217, Plut. c. 2 vrgl. Liv. XXII, 1, 8 ff., an die Prodigien vor der Schlacht am trasimenischen See, P. c. 3 vrgl. oben S. 31, an das Erdbeben während dieser Schlacht, P. ebend. vrgl. o. S. 32, an die Notiz, dass Hannibal nach dieser Schlacht den Consul Flaminius habe begraben lassen wollen, dass dessen Leichnam aber nicht zu finden gewesen sei, P. ebend. vrgl. o. ebend., an die Auffassung der Lage der Dinge vor der Schlacht bei Cannä, wonach Hannibal durch Vermeidung einer Schlacht hätte zu Grunde gerichtet werden können, P. c. 5 vrgl. o. S. 44, an die religiösen Sühnungen, die Fabius vor Uebernahme der Dictatur für nothwendig hielt, P. c. 4 vrgl. o. S. 35, an die vermeintliche Einschliessung Hannibals in Campanien, P. c. 6 vrgl. o. S. 36 ff., an den besondern Umstand, dass Hannibal auf seinem Zuge nach Campanien durch seinen Führer in Folge eines Missverständnisses irre geleitet worden sei, P. ebend. vrgl. o. S. 37, an die Verschonung der Aecker des Fabius durch Hannibal und an den Verkauf dieser Aecker durch Fabius zum Zweck der Loskaufung von Gefangenen, P. 7 vrgl. o. S. 43, an die Annahme, dass die Art der Theilung des Oberbefehls zwischen Fabius und seinem Magister equitum gegen den Willen des Letzteren geschehen sei, P. c. 10 vrgl. o. S. 44. Wir finden ferner bei ihm, wie bei Livius, die Schilderung des Flaminius und Varro in einer Weise, wie sie dem Polybius völlig fremd ist, c. 2. 14 vrgl. oben S. 44 u. ö., er erzählt mit Livius die bekannte Anekdote von der Aufforderung des Maharbal (den Plutarch durch ein offenbares Versehen Barkas nennt), nach Rom zu marschiren, c. 17, er lässt in der Schlacht bei Cannä den Wind wesentlich zur Niederlage der Römer beitragen und die beiden Flügel der Afrikaner sich im Rücken der Römer zusammenschliessen, c. 16 vrgl. oben S. 46 und 48, endlich giebt er ebend. auch die Zahl der in dieser Schlacht Gefallenen eben so wie Livius c. 49, 15 vrgl. c. 59, 5. 60, 14 und anders als Polybius an, vrgl. o. S. 47. Gegen alle diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen, kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn sich einige wenige vereinzelte Fälle finden, wo er etwas bietet, was bei Livius nicht steht und was er

entweder aus Polybius oder auch sonst woher entnommen hat. So wenn er mit Polybius des verhüllenden Berichts gedenkt, den der Consul Sempronius über die Schlacht an der Trebia nach Rom sandte, c. 3 vrgl. oben S. 25 (was indess bei ihm nur beiläufig und an einer andern Stelle als bei Polybius geschieht), wenn er die 4000 Römer erwähnt, mit denen Fabius den aus Campanien herausführenden Engpass besetzt, c. 6 vrgl. o. S. 35, wenn er die Zahl der am trasimenischen See gefangenen Römer wenigstens beinahe so wie Polybius angiebt, c. 3 und o. S. 33 Anm. (wofern man nicht annehmen will, wie wir oben vermuthet haben, dass diese Zahl bei Livius ausgefallen ist); so endlich, um von der andern Art das auffallendste Beispiel anzuführen, wenn c. 15 eine Anekdote, die auch bei Livius steht (XXII, 49, 3), aber mit mehrfach veränderten Umständen erzählt und am Ende hinzufügt: *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν οἱ τὰς διεξοδικὰς γράψαντες ἱστορίας ἀπηγγέλκασιν.* Alle diese Beispiele können vielleicht beweisen, dass Plutarch auch ausnahmsweise einmal in den Polybius oder in eine andere Schrift hineingeblickt, sie können aber gegen die von uns angenommene vorherrschende Benutzung des Livius keinen Gegenbeweis liefern. Wir werden später noch weitere Anzeichen finden, dass Livius sein Werk theils aus Polybius theils aus einer ganz andern Tradition zusammengesetzt hat: wie soll man es nun anders erklären, wenn Plutarch mit ihm in dieser Auswahl aus der einen oder der andern Quelle in der Regel und mit nur wenigen unerheblichen Ausnahmen zusammentrifft, als durch die Annahme, dass er ihn benutzt hat?

Zweitens aber ergiebt sich die Benutzung des Livius von Seiten des Plutarch aus den zahlreichen Anklängen im Ausdruck und in der Form, von denen wir nur folgende anführen wollen:

P. c. 2. Z 10 ed Sint.: *θυρεούς τε γὰρ ἀφ' αὑτῶν αἵματι γενέσθαι διαβρόχους ἐλέχθη καὶ θέρη σταχύων περὶ Ἄντιον ἔναιμα κείρεσθαι καὶ λίθους μὲν ἐκ τοῦ ἀέρος διαπύρους καὶ φλεγομένους φέρεσθαι, τοῦ δ' ὑπὲρ Φαλερίους οὐρανοῦ ῥαγῆναι δόξαντος —*

L. XXII, 1, 8: scuta duo sanguine sudasse — et Praeneste ardentes lapides caelo cecidisse — et Antii metentibus cruentas in rorbem spicas cecidisse et Faleriis cuelum findi velut magno hiatu visum —

P. c. 3. Z. 4: *αὐτὸς δ' ἐπὶ τὸν ἵππον ἀλλόμενος ἐξ οὐδενὸς αἰτίου προδήλου παραλόγως ἐντρόμου τοῦ ἵππου γενομένου καὶ πτυρέντος ἐξέπεσε —*

L. 3, 11: (cum) ipse in equum insiluisset, equus repente corruit consulemque lapsum super caput effudit —

Ebend Z. 10: *Τῶν δὲ στρατιωτῶν συμβαλόντων εἰς χεῖρας ἅμα τῷ καιρῷ τῆς μάχης συνέπεσε σεισμός, ὑφ' οὗ καὶ πόλεις ἀνετράπησαν καὶ ῥεύματα ποταμῶν ἐξ ἕδρας μετέστη καὶ κρημνῶν ὑπώρειαι περιεῤῥάγησαν. Ἀλλὰ καίπερ οὕτω γενομένου βιαίου πάθους οὐδεὶς τὸ παράπαν ᾔσθετο τῶν μαχομένων.*

L. 5, 8: tantusque fuit ardor animorum, adeo intentus pugnae animus, tu eum motum terrae, qui multarum urbium Italiae magnas partes prostravit avertitque cursu rapidos amnis, mare fluminibus invexit, montes lapsu ingenti proruit, nemo pugnantium senserit.

c 4. Z. 16: *Μετὰ δὲ ταῦτα καλλίστην ἀρχόμενος ἐκ θεῶν ἀρχὴν καὶ διδάσκων τὸν δῆμον ὡς ὀλιγωρίᾳ καὶ περιφρονήσει τοῦ στρατηγοῦ πρὸς τὸ δαιμόνιον, οὐ μοχθηρίᾳ τῶν ἀγωνισαμένων σφαλέντα —*

9, 7: (Q. Fabius Maximus) ab diis orsus cum edocuisset patres plus neclegentia caerimoniarum auspiciorumque quam temeritate atque inscitia peccatum a C. Flaminio consule esse —

c. 6. Z. 26: Βοῦς ὅσον δισχιλίας ἐκ τῶν αἰχμαλώτων ἐκέλευσε συλλαβόντας ἀναδῆσαι δᾷδα πρὸς ἕκαστον κέρας ἢ λύγων ἢ φρυγάνων αὔων φάκελον. εἶτα νυκτὸς, ὅταν ἄρθῃ σημεῖον, ἀνάψαντας ἐλαύνειν ἐπὶ τὰς ὑπερβολὰς παρὰ τὰ στενὰ καὶ τὰς φυλακὰς τῶν πολεμίων.

c. 16, 7: faces undique ex agris collectae fascesque virgarum atque aridi sarmenti praeligantur cornibus boum, quos domitos indomitosque multos inter ceteram agrestem praedam agebat: ad duo milia ferme boum effecta, Hasdrubalique negotium datum, ut per noctem id armentum accensis cornibus ad montis ageret, maxime si posset super saltus ab hoste insessos.

c. 7 in.: Τῷ δὲ Φαβίῳ συνέβη μὲν ἔτι νυκτὸς αἰσθέσθαι τὸν δόλον (φεύγουσαι γὰρ ἔνιαι τῶν βοῶν σποράδες ἧκον αὐτῷ εἰς χεῖρας), ἐνέδρας δὲ δεδιὼς σκοταίους ἀτρέμα τὴν δύναμιν ἐν τοῖς ὅπλοις εἶχεν.

c. 18 in.: Hunc tumultum sensit Fabius: ceterum et insidias esse ratus et ab nocturno utique abhorrens certamine suos munimentis tenuit.

c. 8. Z. 3: ὑπὲρ τοῦ μὴ μάχεσθαι μηδὲ συμπλέκεσθαι τοῖς πολεμίοις οὐ μόνον ὡς αὐτοκράτωρ διαγορεύσας ἀλλὰ καὶ παραινέσεις καὶ δεήσεις πολλὰς αὐτοῦ ποιησάμενος.

c. 18, 8: non imperio modo sed consilio etiam ac prope precibus agens cum magistro equitum, ut plus consilio quam fortunae confidat.

Ebend. Z. 14: (Φάβιος) ἔφη μᾶλλον τοῦ Μινουκίου φοβεῖσθαι τὴν εὐτυχίαν.

c. 25, 2: (cum dictator) secunda se magis quam adversa timere diceret —

c. 10 Z. 20: καὶ τὸ μὲν πρῶτον τῶν ταγμάτων καὶ τέταρτον αὐτὸς ἔλαβε, τὸ δὲ δεύτερον καὶ τρίτον ἐκείνῳ παρέδωκεν, ἐπίσης καὶ τῶν συμμαχικῶν διανεμηθέντων.

c. 27, 10: prima et quarta Minucio, secunda et tertia Fabio evenerunt*): item equites pari numero sociumque et Latini nominis auxilia diviserunt.

c. 11. Z. 4: Ἦν δὲ λόφος κατὰ μέσον καταληφθῆναι μὲν οὐ χαλεπὸς, ὀχυρὸς δὲ καταληφθεὶς στρατοπέδῳ καὶ διαρκὴς εἰς ἅπαντα. Τὸ δὲ πέριξ πεδίον ὀφθῆναι μὲν ἄπωθεν ὁμαλὸν διὰ ψιλότητα καὶ λεῖον, ἔχον δὲ οὐ μεγάλας τάφρους ἐν αὐτῷ καὶ κοιλότητας ἄλλας. Διὸ καὶ τὸν λόφον ἐκ τοῦ ῥᾴστου κρύφα κατασχεῖν παρὸν οὐκ ἠθέλησεν ὁ Ἀννίβας ἀλλ' ἀπέλιπε μάχης ἐν μέσῳ πρόφασιν.

c. 28, 3: Tumulus erat inter castra Minucii et Poenorum, quem qui occupasset, haud dubie iniquiorem erat hosti locum facturus. Eum non tam capere sine certamine volebat Hannibal, quamquam id operae pretium erat, quam causam certaminis cum Minucio, quem semper occursurum ad obsistendum satis sciebat, contrahere. Ager omnis medius erat prima specie inutilis insidiatori, quia non modo silvestre quicquam sed ne vepribus quidem vestitum habebat, re ipsa natus tegendis insidiis eo magis, quod in nuda valle nulla talis fraus timeri poterat. et erant in anfractibus cavae rupes —

Ebend. Z. 15: Πρῶτον μὲν γὰρ ἀπέστειλε τὴν κούφην στρατιάν, ἔπειτα τοὺς ἱππεῖς, τέλος δ' ὁρῶν τὸν Ἀννίβαν παραβοηθοῦντα τοῖς ἐπὶ τοῦ λόφου πάσῃ κατέβαινε τῇ δυνάμει συντεταγμένος.

Ebend. § 10: principio levem armaturam dimittit, deinde conferto agmine mittit equites, postremo cum hostibus quoque subsidia mitti videret, instructis legionibus procedit.

*) Wie man sieht, findet hier freilich bei Plutarch eine Verwechselung der Rollen statt.

c. 12. Z. 9: (Φάβιος) εἶπεν. Ὦ Ἡράκλεις, ὡς τάχιον μὲν ἢ ἐγὼ προσεδόκων, βράδιον δ' ἢ αὐτὸς ἔσπευδε Μινούκιος ἑαυτὸν ἀπολώλεκε.

c. 29, 1: ita est, inquit, non celerius quam timui deprendit fortuna temeritatem.

Ebend. Z. 14: Εἰ δέ τι σπεύδων ἐξελάσαι τοὺς πολεμίους ἥμαρτεν, αὖθις αἰτιασόμεθα.

Eb. §. 2: sed aliud jurgandi succensendique tempus erit.

Ebend. Z. 27: Οὐκ ἐγὼ μέντοι προὔλεγον ὑμῖν πολλάκις τὴν ἐπὶ τῶν ἄκρων ταύτην καθημένην νεφέλην, ὅτι μετὰ ζάλης ποιὲ καὶ καταιγίδων ὄμβρον ἐκρήξει;

c. 30, 10: (Hannibalem quoque ex acie redeuntem dixisse ferunt) tandem eam nubem, quae sedere in jugis montium solita sit, cum procella imbrem dedisse.

c. 13. Z. 19: (Μινούκιος) θέμενος ἔμπροσθεν τὰς σημαίας αὐτὸς μὲν ἐκεῖνον πατέρα μεγάλῃ φωνῇ, οἱ δὲ στρατιῶται τοὺς στρατιώτας πάτρωνας ἠσπάζοντο.

c. 30, 2: ut constituta sunt ante tribunal signa, progressus ante alios magister equitum cum patrem Fabium appellasset, circumfusosque militum ejus totum agmen patronos consalutasset, —

Ebend. Z. 28: Πατέρα δή σε χρηστὸν προσαγορεύω τιμιωτέραν οὐκ ἔχων προσηγορίαν, ἐπεὶ τῆς γε τοῦ τεκόντος χάριτος μείζων ἡ παρὰ σοῦ χάρις αὕτη. Ἐγεννήθην μὲν γὰρ ὑπ' ἐκείνου μόνος, σώζομαι δὲ ὑπὸ σοῦ μετὰ τοσούτων.

§. 3: parentibus, inquit, meis, dictator, quibus te modo nomine, quo fando possum, aequavi, vitam tantum debeo, tibi cum meam salutem tum omnium horum.

c. 14. Z. 9: Ἐβόα γὰρ (Τερέντιος Βάῤῥων) ἐν ταῖς ἐκκλησίαις μένειν τὸν πόλεμον, ἄχρι οὗ Φαβίοις χρῆται στρατηγοῖς ἡ πόλις, αὐτὸς δὲ τῆς αὐτῆς ἡμέρας ὄψεσθαί τε καὶ νικήσειν τοὺς πολεμίους.

c. 38, 6: mansurumque (bellum) in visceribus reipublicae, si plures Fabios imperatores haberet: se quo die hostem vidisset, perfecturum.

Ebend. Z. 21: διδάσκων ὡς οὐ πρὸς Ἀννίβαν αὐτῷ μᾶλλον ἢ πρὸς Τερέντιον ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὁ ἀγὼν ἔσοιτο.

c. 39, 4: erras enim, L. Paule, si tibi minus certaminis cum C. Terentio quam cum Hannibale futurum censes.

Z. 30: (ᾧ) τῆς δ' οἴκοθεν δυνάμεως οὐδ' ἡ τρίτη μοῖρα πάνυ περίεστι.

Eb §. 14: partem vix tertiam exercitus ejus habet, quem Hiberum amnem trajecit.

Z. 33: κρεῖττόν ἐστι τοῖς τῶν πολεμίων ὑποπεσεῖν δόρασιν ἢ πάλιν ταῖς ψήφοις τῶν πολιτῶν.

c. 40, 3: hostium se telis potius quam suffragiis iratorum civium caput objecturum.

c. 16. Z. 28: ὁ Ἀννίβας Τοῦτ' ἔφη μᾶλλον ἠβουλόμην ἢ εἰ δεδεμένους παρέλαβον.

c. 49, 3: dixisse Hannibalem ferunt, quam mallem vinctos mihi traderet.

Ebend. Z. 44: Ἀπάγγελλε, εἶπεν, ὦ Λέντλε, Φαβίῳ Μαξίμῳ καὶ γένου μάρτυς αὐτὸς, ὅτι Παῦλος Αἰμίλιος ἐνέμεινεν αὐτοῦ τοῖς λογισμοῖς ἄχρι τέλους καὶ τῶν ὁμολογηθέντων πρὸς ἐκεῖνον οὐδὲν ἔλυσεν.*)

Eb. §. 10: (nuntia) privatim Q. Fabio Aemilium praeceptorum ejus memorem et vixisse adhuc et mori.

*) Wir führen auch diese übereinstimmenden Worte der Vollständigkeit wegen auf, obgleich sie zu der Stelle gehören, die Plutarch, wie oben bemerkt, nach seiner eigenen Angabe den διεξοδικαὶ ἱστορίαι entnommen hat.

c. 18. 15: *Μάλιστα δ' ἄν τις ἠγάσατο τὸ φρόνημα καὶ τὴν πραότητα τῆς πόλεως, ὅτε τοῦ ὑπάτου Βάῤῥωνος ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐπανιόντος, ὡς ἄν τις αἴσχιστα καὶ δυσποτμότατα πεπραγὼς ἐπανίοι, ταπεινοῦ καὶ κατηφοῦς, ἀπήντησεν αὐτῷ περὶ τὰς πύλας ἥ τε βουλὴ καὶ τὸ πλῆθος ἅπαν ἀσπαζόμενοι. Οἱ δ' ἐν τέλει καὶ πρῶτοι τῆς γερουσίας, ὧν καὶ Φάβιος ἦν, ἡσυχίας γενομένης ἐπῄνεσαν, ὅτι τὴν πόλιν οὐκ ἀπέγνω μετὰ δυστυχίαν τηλικαύτην.*

c. 61. 14: *quo in tempore ipso adeo magno animo civitas fuit, ut consuli ex tanta clade, cujus ipse causa maxima fuisset, redeunti et obviam itum frequenter ab omnibus ordinibus sit et gratiae actae, quod de republica non desperasset.*

Endlich aber bleibt noch ein eben so interessanter und für Plutarch charakteristischer als beweisender Umstand übrig. Mehrere Stellen bei ihm sind nicht wohl anders zu erklären als durch die Annahme, dass er den Livius vor sich gehabt und benutzt, aber aus Flüchtigkeit oder Unkunde der lateinischen Sprache missverstanden habe: woraus sich, um dies beiläufig zu bemerken, zugleich ergiebt, dass es nicht als Beweis für die Nichtbenutzung dienen kann, wenn er auch sonst hier und da den Livius nicht ganz genau und richtig wiedergiebt.*)

So berichtet Livius an der oben zuerst angeführten Stelle (XXII, 1, 11) weiter, dass Loose eingeschwunden seien und eins davon herausgesprungen sei mit der Aufschrift: Mavors telum suum concutit („sortes sua sponte adtenuatas unamque excidisse ita scriptam: M. t. s. c.“). Plutarch aber (c. 2. Z. 14) macht daraus, dass ein solches Loos mit derselben Aufschrift vom Himmel, dessen Oeffnung unmittelbar vorher erwähnt ist, gefallen sei (auf die oben angeführten Worte folgt unmittelbar *ἐκπίπτειν καὶ διασπείρεσθαι πολλὰ γραμματεῖα καὶ τούτων ἐν ἑνὶ γεγραμμένον φανῆναι κατὰ λέξιν· Ἄρης τὰ ἑαυτοῦ ὅπλα σαλεύει*), was, wie auch Weissenborn bemerkt, nicht wohl anders als durch ein Missverständniss des Livianischen excidisse und durch Flüchtigkeit erklärt werden kann. Auch an der zweiten der oben angeführten Stellen (P. c. 3. Z. 4 und L. 3, 11) dürfte es nichts als ein Missverständniss sein, wenn Plutarch den Consul auf den Kopf fallen lässt (*καὶ κατενεχθεὶς ἐπὶ κεφαλήν*), Livius aber über den Kopf des Pferdes (equus — consulem lapsum super caput effudit). Ferner wird auch wohl folgende Stelle hierher zu ziehen sein (c. 4. Z. 32): *θέας δὲ μουσικὰς καὶ θυμελικὰς ἄξειν ἀπὸ σηστερτίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν καὶ δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τριῶν ἔτι τριτημορίου προσόντος. Τοῦτο τὸ κεφάλαιόν ἐστιν ὀκτὼ μυριάδες δραχμῶν καὶ δραχμαὶ τρισχίλιαι πεντακόσιαι ὀγδοήκοντα τρεῖς καὶ δύο ὀβολοί*: eine Stelle, deren Entstehung bei ihren mehrfachen Dunkelheiten kaum zu erklären sein dürfte, wenn man nicht annimmt, dass wir auch hier eine ungenaue und missverständliche Uebersetzung der entsprechenden Worte des Livius (XXII, 10, 7) vor uns haben: ejusdem rei causa ludi magni voti aeris trecentis triginta tribus milibus trecentis triginta tribus triente, vrgl. Weissenborn z. d. St. Besonders deutlich aber ist das Beispiel c. 6. Z. 4. Hier nennt Plutarch den Ort, wohin die Führer den Hannibal

*) Wir bemerken diess besonders gegen Köhler, welcher a. a. O. aus mehreren Beispielen einer ungenauen Wiedergabe des Livius den nach Obigem völlig unbegründeten Schluss ziehen will, dass Plutarch den Livius nur mittelbar benutzt habe.

eigentlich bringen sollten, *Κασίνατον* statt Casinum, ein Fehler, der kaum auf irgend eine andere Art erklärlich zu machen sein wird, als durch die Annahme, dass Plutarch aus dem entsprechenden in agrum Casinatem bei Livius (c. 13, 5) sich freilich mit einer groben Unkenntniss den Städtenamen Casinatum gebildet hat. Sonach dürfte es endlich auch kaum als zu gewagt erscheinen, wenn wir in demselben Capitel (Z. 15) noch ein zweites Missverständniss annehmen. Hier berichtet er von einem Gefecht zwischen Fabius und Hannibal, welches unter denselben Umständen wie das bei Livius (c. 16, 2) stattfindet und in welchem bei ihm wie bei Livius 800 Karthager bleiben, lässt aber den Fabius den Angriff durch Leichtbewaffnete auf den Nachtrab der Feinde machen, während es wenigstens nicht wahrscheinlich ist, dass Hannibal dem vor ihm auf den Höhen stehenden Feinde den Rücken gezeigt haben sollte. Wir meinen daher, dass er die Leichtbewaffneten des Livius (Poenus cum expeditis peditibus equitibusque) von der einen Seite auf die andere übergetragen und demgemäss auch dem Gefecht die von Livius abweichende Form eines Angriffs auf den Nachtrab des karthagischen Heeres gegeben hat.*)

Ganz anders verhält es sich mit den übrigen der oben genannten Schriftsteller.

Appian, zu dem wir zunächst weiter gehen, hat erstens mit Polybius gar nichts gemein, mit dem er sich nur so weit berührt, als dies bei Schriftstellern, die denselben Gegenstand bearbeiten, unter allen Umständen durchaus nothwendig ist, auch dann, wenn, wie in unserm Falle, der eine Schriftsteller zu den schlechtesten, der andere zu den besten gehört und wenn keiner von dem andern Notiz nimmt. Als Beispiele wollen wir nur die Schlachtbeschreibungen anführen, in denen sich nirgends etwas von den charakteristischen und so einleuchtenden Schilderungen des Polybius findet und dagegen nur Unklares und z. Th. überaus Thörichtes (wie namentlich hinsichtlich der Schlacht bei Cannä, Hann. 20—24, auf die wir weiter unten noch einmal zurückkommen). Wenn Bujack (de Sileno scriptore Hannibalis, p. 24) die Stelle Iber. 13 hervorhebt, wo berichtet wird, dass Hannibal aus Spanien Gesandte an die Gallier geschickt und die Uebergänge über die Alpen erforscht habe, und hiermit Pol. III, 34, 2 vergleicht, wo ungefähr dasselbe steht, so leuchtet ein, dass diese einzelne Notiz, die sich eben so gut bei jedem andern Schriftsteller finden konnte, nicht hinreicht, um daraus, wie Bujack thut, eine Benutzung des Polybius durch Appian zu folgern.

Was sodann sein Verhältniss zu Livius betrifft, so sind die angeführten Schlachtbeschreibungen auch zugleich Beispiele der Verschiedenheit von diesem, da Livius, wie wir uns

*) Wir haben nicht umhin gekonnt, den Plutarch in den Kreis dieser Untersuchung zu ziehen, weil nicht nur Köhler, sondern auch Andere, wie z. B. Heeren (de fontt. Plut. p. 22), Lachmann (a. a. O. II. p. 44) und in neuester Zeit Klapp (de vitarum Plutarchearum auctoribus Romanis, part. I. p. 11) angenommen haben, dass Plutarch den Fabius Pictor benutzt habe und dass die Uebereinstimmungen mit Livius aus der gemeinschaftlichen Benutzung dieser Quelle zu erklären seien. Ausserdem wird vielleicht die Vergleichung des Plutarch dazu beitragen, das Verhältniss der übrigen noch zu besprechenden Schriftsteller zu Livius durch den Gegensatz um so klarer zu machen.

erinnern, gerade hierin im Wesentlichen mit Polybius übereinstimmt. Wenn aber hierdurch die Uebereinstimmung mit ihm von vorn herein auf ein enges Gebiet beschränkt ist, so ist es um so bemerkenswerther, dass gerade eine Reihe von Dingen, die Livius nicht aus Polybius entnommen hat, darunter auch solche, die mit Polybius in Widerspruch stehen oder doch sich nicht wohl mit ihm vereinbaren lassen, sich bei Appian wiederfinden. So berichtet er eben so wie Livius und abweichend von Polybius, dass in dem Vertrage des Hasdrubal mit den Römern vom J. 228 der Stadt Sagunt namentlich gedacht worden sei, s. Iber. 7. vrgl. Liv. XXI, 2, 7; so lässt er den Hannibal sogleich nach Uebernahme des Oberbefehls den Angriff auf Sagunt machen, ohne des Krieges zu gedenken, den er vorher mit den Olkaden, Vaccäern und Carpetanern führte, s. Iber. 9, eine Auffassung des Hergangs, die wir oben S. 8 bei Livius als neben der Polybianischen Darstellung vorhanden nachgewiesen haben; ferner wird die erste Gesandtschaft der Römer abgeschickt, als Sagunt bereits belagert ist, und von Hannibal nicht zugelassen, Ib. 11, Beides wie bei Livius: die Belagerung von Sagunt wird mit ähnlichen Umständen wie bei Livius geschildert und namentlich auch die Verbrennung der Kostbarkeiten berichtet, Ib. 12, s. oben S. 9; in den Alpen werden die Felsen durch Feuer und Essig erweicht, s. Hann. 4. vrgl. oben S. 20; in der Schlacht an der Trebia werden die Elephanten (wenn auch in etwas veränderter Weise) durch das römische Fussvolk vertrieben, Hann. 7. vrgl. Liv. XXI, 55, 10, oben S. 24; es wird eines Angriffs des Hannibal auf ein Castell bei Placentia, wie Liv. 57, 6, und des Ueberwinterns des Scipio in Cremona gedacht, wie Liv. 56, 9. Hann. a. a. O.; wie bei Livius, wird wiederholt mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, dass Hannibal durch Mangel besiegt worden wäre, wenn man die Art der Kriegsführung des Fabius beibehalten hätte, s. Hann. 12. 13. 17. vrgl. oben S. 44; von dem Zuge des Hannibal nach Campanien ist bloss dasjenige bei Appian zurückgeblieben, was den Livius wesentlich von Polybius unterscheidet, nämlich die angebliche Einschliessung Hannibals, Hann. 14. vrgl. oben S. 38, und während sonst die Darstellung der Schlacht bei Cannä bei ihm von der des Livius, wie von der des Polybius wesentlich verschieden ist, so finden sich doch gerade zwei von den Zügen, die Livius nicht mit Polybius gemein hat, bei ihm wieder, nämlich die Benutzung des Windes von Seiten des Hannibal und die Kriegslist mit den Numidiern, s. Hann. 20. vrgl. oben S. 46.

Wir sehen also, dass gerade dasjenige, was Livius mit Polybius gemein hat und worin wir vorzugsweise seinen geschichtlichen Gehalt zu erkennen haben, bei Appian fehlt und dass dagegen diejenigen Dinge zum nicht geringen Theile bei ihm sich wieder finden, die Livius aus anderen Quellen entlehnt hat und die einen mehr sagen- und anekdotenhaften Charakter haben. Nun ist aber ferner zu bemerken, dass von den Dingen der letzteren Art bei Appian sich noch viel mehr findet als bei Livius, indem dasjenige, was bei Livius steht, vielfach durch Zusätze gleicher Art erweitert oder übertrieben wird. Wir führen hiervon nur an, dass Hamilkar nach ihm auf eigne Hand (ἄνευ τοῦ κοινοῦ) nach Spanien geht, Hann. 2. Iber. 5, dass Hannibal den Krieg gegen Rom unternimmt, um den Anfeindungen seiner politischen

Gegner zu entgehen, Hann. 3. Ib. 9, dass die Schilderung des Alpenübergangs überhaupt an den Uebertreibungen leidet, die Polybius (c. 47) rügt, s. Hann. 4 (vrgl. Syr. 10), dass Scipio bei ihm nicht von der Gegend der Mündungen der Rhone umkehrt, um dem Hannibal in Italien die Spitze zu bieten, sondern sich bereits in Spanien befindet, als er von dem Einfall Hannibals in Italien hört, Hann. 5, dass sich bei ihm in der Beschreibung nach der Schlacht an der Trebia nichts von dem Hinterhalte erwähnt findet, der bei Livius zum Siege des Hannibal wesentlich beiträgt, H. 7, dass Centenius bei ihm eine ganz andere Aufgabe und Stellung hat, als bei Livius, s. H. 9. 11, dass sich in der Schlacht am trasimenischen See nicht 6000, sondern 10000 durchschlagen, s. H. 10, dass er den Hannibal, als er von Fabius eingeschlossen ist, 5000 Gefangene tödten lässt, H. 14, dass Hannibal sich vor der Schlacht bei Cannä absichtlich schlagen lässt, um den Varro zur Schlacht zu reizen, H. 18; ferner dass er in der Schlacht bei Cannä, von andern wesentlichen Verschiedenheiten abgesehen, auch einen Hinterhalt der numidischen Reiter in Scene setzt, H. 20, und dass er nach der Schlacht den Hannibal einen Theil der gefangenen Römer tödten und in den Fluss werfen lässt, um durch sie eine Brücke zu bilden, s. H. 28.*)

Was aber bei Appian wegen seiner Kürze und seiner ausserordentlichen Flüchtigkeit und Ungenauigkeit**) vielleicht weniger klar und deutlich zu erkennen ist, nämlich die Verschiedenheit von Polybius und Livius, wo Beide übereinstimmen, die Uebereinstimmung mit Livius, wo er von Polybius abweicht, und die Vermehrung der Abweichungen von Polybius und Livius durch neue und zwar grösstentheils sagen- und anekdotenhafte Züge — diess Alles tritt uns bei Cassius Dio und, wo dieser uns verlässt, bei seinem Stellvertreter Zonaras in viel höherem Masse und entschiedener entgegen. Besonders bemerkenswerth ist dabei noch, dass sich bei Zonaras gerade einige Umstände und Ereignisse finden, die von Livius aus andern Quellen angeführt, aber von ihm verworfen oder doch nur beiläufig neben einer anderen Relation, der er selbst folgt, erwähnt werden.

Dasselbe, was wir kurz vorher von dem Verhältniss Appians zu Livius und Polybius hinsichtlich der Schlachten am Ticinus, an der Trebia, am trasimenischen See und bei Cannä bemerkt haben, gilt auch von Zonaras oder Dio, nur dass sich in den beiden letzteren Schlachten bei ihnen noch mehr abweichende Züge als bei Appian finden. So werden z. B. am trasimenischen See bei Zonaras die Römer in der Nacht überfallen, s. VIII, 25. S. 188

*) Diess wird zwar auch Liv. XXIII, 5, 12 erwähnt, aber nur in einer Rede des Varro, und Weissenborn bemerkt mit Recht z. d. St., dass Livius diese und noch eine andere dort vorkommende Nachricht als nicht beglaubigt übergangen und nur dem übertreibenden Varro in den Mund gelegt habe. In dieser Weise bleibt die Abweichung bestehen und gewinnt sogar insofern eine besondere Beweiskraft für unsere weiter unten zu entwickelnde Ansicht, als sie uns ein Beispiel an die Hand giebt, wie Livius anderweite sagenhafte Nachrichten, die er in seinen Quellen vor sich hatte, mit gesundem Urtheil verwirft.

**) Wir erlauben uns desshalb auf unsere gleichzeitig in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle erscheinende Schrift: „Studien zur römischen Geschichte“, S. 27 Anm. zu verweisen.

(der Bonner Ausg.), und der Sieg bei Cannä wird ausser den oben in Bezug auf Appian angeführten Mitteln auch noch dadurch gewonnen, dass Hannibal das Schlachtfeld vorher umpflügen lässt, wodurch dann um so mehr Staub erregt wird, IX, 1. S. 198; ferner wird auch noch berichtet, dass Hannibal die Römer dadurch zur Schlacht genöthigt, dass er Leichname oberhalb des Lagers in den Fluss habe werfen lassen, um das Wasser dadurch ungeniessbar zu machen, ebend., welches Letztere schon desswegen unglaublich ist, weil, wie in neuester Zeit Schillbach, de Cannis et de pugna Cannensi, evident nachgewiesen, Hannibal seine Stellung unterhalb der der Römer hatte und sonach durch dieses Mittel sich selbst denselben Schaden zugefügt haben würde wie den Römern. Aber auch sonst finden sich in den Partieen, wo Livius mit Polybius übereinstimmt, noch mehrere nicht unerhebliche Abweichungen, wie wenn z. B. berichtet wird, dass Scipio an den Mündungen der Rhone zuerst ohne seine Truppen angekommen sei und dass er Kähne und sonstige Transportmittel weggenommen und den Fluss besetzt habe, VIII, 23. S. 182, dass die beiden Consuln des J. 217 zusammen gegen Hannibal (wie man annehmen muss, nach Ligurien oder Oberitalien) gezogen seien und dann Flaminius allein dem Hannibal nach Etrurien und nach dem Orte der Niederlage gefolgt sei, VIII, 25. S. 187 vrgl. Weissenborn zu Liv. XXII, 2, 1, dass Hannibal nach der Schlacht am trasimenischen See, nachdem er den Marsch gegen Rom aufgegeben, sogleich nach Campanien gerückt sei, VIII, 25. S. 190.

Dagegen finden sich in Betreff derjenigen Stücke, in denen Livius von Polybius abweicht, erstlich fast alle die Uebereinstimmungen bei Dio oder Zonaras wieder, die wir oben aus Appian angeführt haben. So die Einschliessung von Sagunt in den Vertrag mit Hasdrubal, Zon. VIII, 21. S. 176, so, dass Hannibal sogleich nach Uebernahme des Oberbefehls zur Belagerung von Sagunt schreitet, ebend., dass die erste Gesandtschaft der Römer während der Belagerung von Sagunt nach Spanien kommt und von Hannibal nicht vorgelassen wird, ebend. S. 177, so die Verbrennung der Kostbarkeiten und eines Theils der Bevölkerung in Sagunt und mehrere sonstige Umstände bei der Belagerung dieser Stadt, ebend. S. 179, das selbstständige Commando des Centenius, VIII, 25. S. 189, die Einschliessung Hannibals in Campanien, ebend. S. 190, die Verschonung der Ländereien des Fabius und die Loskaufung römischer Gefangenen durch Fabius, VIII, 26. S. 193. Dio. fr. 57, 16 und 36, die Annahme, dass die Theilung des Heeres zwischen Fabius und Minucius gegen den Willen des letzteren geschehen sei, Zon. VIII, 28. S. 193. Dio. fr. 57, 18, die Abdankung des Fabius vor Ablauf des Consulatjahres, Zon. a. a. O. S. 194. Dio. fr. 57, 22, der Mangel des Hannibal, Zon. VIII, 25. S. 190. 26. S. 192. IX, 1. S. 197. Dio. fr. 57, 25. 26. Sodann aber finden sich auch noch ausserdem zahlreiche andere Uebereinstimmungen. So haben wir bei Zonaras wie bei Livius in Karthago eine römerfreundliche Minorität, die gegen den Krieg ist, ihre Ansicht aber nicht durchzusetzen vermag, s. VIII, 22. S. 178 und oben S. 5, auch bei ihm tritt Hanno im karthagischen Senat gegen Hannibal auf, ebend. S. 180. s. oben S. 5, bei Dio wird der Gesandtschaft der Römer an die Gallier gedacht, wie bei Livius, die auch dem Sinne nach

dieselbe Antwort wie bei diesem erhält, s. fr. 56. vrgl. Liv. XXI, 20 und o. S. 5, wiederum bei Zonoras wird das Traumgesicht des Hannibal erzählt, ebend. S. 181. vrgl. oben S. 33, in dem Ausgang des Reitertreffens an der Rhone wird eine Vorbedeutung für den des ganzen Kriegs gefunden, VIII, 23. S. 183. vrgl. Liv. XXI, 29, 4, vor der Schlacht am Ticinus wird der bekannte symbolische Kampf der Gallier nicht von einem, sondern von mehreren Paaren ausgeführt, Dio. fr. 57, 4. Zon. a. a. O. S. 184. vrgl. o. S. 22, die Schlacht am Ticinus wird wie bei Livius als in einiger Entfernung vom Po vorgefallen gedacht, was daraus hervorgeht, dass Hannibal nach der Schlacht (wie bei Livius Scipio) an den Po marschirt, Zon. VIII, 24 in. vrgl. o. S. 22, im Winter $2^{18}/_{17}$ liefert Hannibal die zwei Reitertreffen, wie Liv. XXI, 57, 5 ff. und ebend. §. 9 ff., macht den vergeblichen Versuch, über die Apenninen zu gehen, wie Liv. c. 58, und hält dann die Winterquartiere in Ligurien, wie Liv. c. 59, 10, s. VIII, 24. S. 186, vor der Schlacht am trasimenischen See werden die Reiter des Hannibal ausserhalb des Engpasses in Hinterhalt gelegt, VIII, 25. S. 188. vrgl. o. S. 32, während der Schlacht findet das von Niemand bemerkte Erdbeben statt, ebend. S. 189. vrgl. o. S. 32, es wird der vergebliche Angriff Hannibals auf Spoletium erwähnt, ebend. S. 189. vrgl. o. S. 34, nach dem Abzug aus Campanien nimmt Hannibal zuerst die Richtung auf Rom, VIII, 26. S. 192, wie Liv. XXII, 18, 6, ferner wird der Anerbietungen des Königs Hiero, VIII, 26. S. 195. vrgl. o. S. 43, und der Ergreifung eines Spions und der Entdeckung einer Sclavenverschwörung gedacht, IX, 1. S. 195. vrgl. o. S. 43, Hannibal bricht von Gereonium wie bei Livius erst auf, nachdem die Consuln des J. 216 bereits beim Heere angekommen sind, und nachdem er vorher die bekannte Kriegslist vergeblich versucht hat, dass er sein Lager verlässt, um die Römer bei der Plünderung desselben zu überfallen, ebend. S. 197. vrgl. o. S. 43, endlich wird von ihm, wie von Livius berichtet, dass Scipio nach der Schlacht bei Cannä von den nach Canusium geflüchteten Römern zum Anführer gewählt worden sei, IX, 2. S. 200. Liv. XXII, 53, 2.

Dazu kommt nun noch jenes Zusammentreffen eigenthümlicher Art, wo wir bei Zonaras Nachrichten finden, die von Livius zwar erwähnt, aber verworfen oder doch als minder glaublich neben diejenigen gestellt werden, denen er selbst folgt. So wird es Liv. XXI, 47, 4 als ein abweichender Bericht des Caelius angeführt, dass Mago mit der Reiterei (Livius fügt auch das spanische Fussvolk hinzu) den Po sogleich an derselben Stelle durchschwommen habe, wo die Römer ihn überschritten, und dass das übrige Heer sodann durch eine Furth weiter aufwärts über den Strom gegangen sei und zwar mit Benutzung der Elephanten, die so aufgestellt worden wären, dass sie die Gewalt des Stroms gebrochen hätten, s. o. S. 23. Dies ist der Bericht, dem Zonaras folgt (VIII, 24, S. 184). So finden wir ferner bei Zonaras (VIII, 26. S. 192) dieselbe völlig abweichende Nachricht über das erste Gefecht des Minucius, deren wir oben S. 43 gedacht haben. Endlich ist Zonaras (IX, 2. S. 201) auch hinsichtlich der gefangenen Römer, die nach der Schlacht bei Cannä vermöge einer sophistischen Deutung ihres Eides in Rom zurückbleiben, derjenigen Relation gefolgt, die Livius (XXII, 61) als eine alia fama hinzufügt, nachdem er die Sache vorher in Uebereinstimmung mit Polybius berichtet hat, vrgl. S. 48.

Wenn nun aber hiernach der Stoff bei Zonaras (oder Dio) hinsichtlich der Stücke, welche Livius nicht aus Polybius genommen hat, vielfach mit Livius zusammenfällt, so finden wir auf der andern Seite bei ihm doch auch eine ziemliche Menge von Abweichungen und Zusätzen, die sich, so weit sie nicht blosse gleichgültige Variationen sind, meistentheils als Erweiterungen des Livius kundgeben und dabei nicht selten durch ihre Uebertreibungen und durch das Anekdotenartige ihres Inhalts einen durchaus sagenhaften Charakter verrathen. So wird bei Zonaras (VIII, 21. S. 177) die Abweisung der ersten Gesandtschaft der Römer durch Hannibal in der Weise ausgesponnen, dass im Auftrage Hannibals nicht Boten desselben, sondern Einheimische unter dem Vorgeben von Wohlwollen und Ergebenheit zu den römischen Gesandten gehen, um sie vor Nachstellungen der erbitterten Spanier zu warnen und ihnen zu melden, dass Hannibal nicht im Lager anwesend sei; ebend. S. 178 wird bei der Belagerung von Sagunt, die, obwohl viel kürzer, doch überall in auffallender Weise an Livius erinnert, eben so wie bei diesem (c. 11, 7—8), eines besonders hohen Thurmes erwähnt, während aber Livius bloss berichtet, dass der Thurm, wie gewöhnlich, mehrere mit Bewaffneten besetzte Stockwerke gehabt, und ausserdem, dass 500 Afrikaner mit Aexten an der Umstürzung der Mauer gearbeitet, so führt dies Zonaras dahin aus, dass die Bewaffneten in dem unteren Theile des Thurmes versteckt gewesen seien und so, ohne dass die Saguntiner es bemerkt, die Mauer untergraben hätten und in die Stadt eingedrungen wären; bei Dio (fr. 56) werden die Narbonenser, bei Livius (c. 20) die Gallier überhaupt als diejenigen genannt, zu denen die römischen Gesandten gingen, um sie für Rom zu gewinnen, und von denen sie die bei Beiden im Wesentlichen gleichlautende abweisende Antwort empfingen; während bei Livius (c. 18, 1) nach dem Falle von Sagunt nur zur Wahrung der Form noch Gesandte nach Karthago geschickt werden („ut omnia justa ante bellum fierent"), so berichten Dio (fr. 55) und Zonaras (VIII, 22. S. 179) von ausführlichen Verhandlungen im Senat, wo von Lentulus und Q. Fabius darüber gestritten wird, ob der Krieg sogleich angefangen oder erst noch Gesandte nach Karthago geschickt werden sollen*); die oben als ein Beispiel der Uebereinstimmung erwähnte Rede des Hanno enthält doch wiederum insofern eine Abweichung, als sie bei Livius bei Gelegenheit der ersten, bei Zonaras bei der zweiten römischen Gesandtschaft gehalten wird, Zon. a. O. S.

*) Es ist dies eine Erweiterung, auf die desshalb ein grösseres Gewicht zu legen ist, weil sie von Pol. III, 20 als besonders thöricht getadelt wird. Es ist der Mühe werth, die betreffende Stelle mitzutheilen: *Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι προσπεπτωκυίας αὐτοῖς ἤδη τῆς τῶν Ζακανθίων ἁλώσεως οὐ μὰ Δία περὶ τοῦ πολέμου τότε διαβούλιον ἦγον, καθάπερ ἔνιοι τῶν συγγραφέων φασί, προσκατατάττοντες ἔτι καὶ τοὺς εἰς ἑκάτερα ῥηθέντας λόγους* (von denen sich bei Dio mehrere Bruchstücke finden), *πάντων ἀτοπώτατον πρᾶγμα ποιοῦντες.* Polybius nennt im Laufe des Capitels Chaereas und Sosilos als solche Geschichtschreiber, bei denen sich diese thörichte Ausschmückung finde, freilich nur hinsichtlich eines besondern Zuges, nämlich der Anwesenheit der Kinder im Senat, welcher Zug sich bei Dio und Zonaras nicht findet; indess kann es nach dem Zusammenhange nicht zweifelhaft sein, dass es eben diese Schriftsteller sind, welche er zu Anfang des Capitels in den angeführten Worten meint. Er sagt von diesen: *πρὸς μὲν οὖν τοιαῦτα τῶν συγγραμμάτων, οἷα γράφει Χαιρέας καὶ Σώσιλος, οὐδὲν ἂν δέοι πλέον λέγειν. οὐ γὰρ ἱστορίας ἀλλὰ κουρεακῆς καὶ πανδήμου λαλιᾶς ἐμοί γε δοκοῦσι τάξιν ἔχειν καὶ δύναμιν.*

180,*) ausserdem wird bei Zonaras (ebend.) die Sache noch dadurch erweitert, dass bei ihm auch eine im entgegengesetzten Sinne gehaltene Rede des Hasdrubal erwähnt wird; S. 181 werden Prodigien berichtet, von denen bei Livius nichts steht; auch ist das Traumgesicht des Hannibal (ebend.) an einer andern Stelle erzählt als bei Livius und wenigstens der Schluss verschieden und weniger passend; VIII, 23. S. 182 wird der Führer der Truppen, die beim Uebergang über die Rhone diesen Strom oberhalb überschreiten, um den Feinden in den Rücken zu fallen, nicht Hanno, wie bei Livius, sondern Mago genannt; S. 183 wird der Umweg beim Zug über die Alpen dadurch erklärt, dass der nähere Weg verdächtig gewesen sei, und dabei bemerkt, dass Hannibal wegen der grossen Gefahren und Beschwerden umgekehrt sein würde, wenn der Rückweg nicht so weit gewesen wäre; VIII, 24. S. 185 wird der Aufbruch der Gallier aus dem Lager Scipios, um zu Hannibal überzugehen, vor Hannibals Ankunft gesetzt und hinzugefügt, dass Scipio ohne den Verrath der Gallier eine Schlacht geliefert haben würde; ebend. S. 186 wird erzählt, dass die Elephanten in und nach der Schlacht an der Trebia bis auf einen umgekommen seien, gegen Livius, s. o. S. 25; ebend. wird Hannibal beim Uebergang über die Apenninen im Winter 218/17 auch noch von Sempronius Longus angegriffen; nach VIII, 25. S. 189 zieht Hannibal nach der Schlacht am trasimenischen See auch desswegen nicht gegen Rom, weil die Brücke über die Nera abgebrochen ist, und weil er hört, dass dies auch mit den übrigen Brücken der Fall sei; nach VIII, 26. S. 191 werden von Hannibal vor seinem Aufbruch aus Campanien, wie bei Appian, alle Gefangenen (deren Zahl jedoch nicht wie bei Appian angegeben ist) getödtet; ebend. verfolgt Fabius den Hannibal, nachdem derselbe durch den Engpass hindurchgezogen ist, und bringt ihm einigen Verlust bei; IX, 1. S. 195 lässt Scipio in Spanien während der Schlacht am Ebro die Segel der Schiffe zerschneiden, um die Bemannung an der Flucht zu verhindern und sie dadurch zu zwingen, desto tapferer zu kämpfen (während die Kriegsschiffe bekanntlich Ruderschiffe sind), S. 196 werden zu den Sibyllinischen Büchern als Quellen unheilvoller Verkündigungen vor der Schlacht bei Cannä noch die Wahrsprüche des Marcius hinzugefügt, die bei Livius (XXV, 12) erst im J. 212 zum Vorschein kommen; S. 197 wird, wie bei Appian, von einem absichtlichen Rückzuge Hannibals zu dem Zwecke, um Varro zur Schlacht zu reizen, berichtet; S. 198 findet sich der mit Livius völlig unvereinbare und an sich durchaus unmotivirte Zug, dass Varro die Schlacht nicht gewollt habe, weil die Soldaten muthlos gewesen, und nur durch jene oben erwähnte Kriegslist, nämlich durch das Ungeniessbarmachen des Wassers des Aufidus, dazu gezwungen worden sei; bei Dio (fr. 57, 28) schickt Hannibal 3 Medimnen, d. h. 18 Modien Ringe nach Karthago (Zonaras giebt das Mass nicht an), bei Livius (XXIII, 12, 1) nur 3½ Modien.

*) Ein bemerkenswerther Umstand ist hierbei, dass bei Livius Hanno sich gleichwohl auf die Forderung der Auslieferung des Hannibal bezieht (c. 10, 6), die bekanntlich erst von der zweiten römischen Gesandtschaft gestellt wurde. Man wird nicht umhin können, hieraus zu schliessen, dass Livius ein Original vor sich hatte, in welchem diese Rede wie bei Zonaras nicht mit der ersten, sondern mit der zweiten Gesandtschaft in Zusammenhang gebracht war.

Endlich sind auch hier wieder jene schon oben erwähnten Züge aus der Schilderung der Schlacht bei Cannä, das Umpflügen des Schlachtfeldes und das Ungeniessbarmachen des Wassers, anzuführen, da sie sich an andere Züge, die Zonaras mit Livius gemein hat, anschliessen und als Erweiterungen dieser anzusehen sind.

In der Form findet keine Uebereinstimmung zwischen Livius auf der einen und Dio und Zonaras auf der andern Seite statt. Einzelnheiten, wie z. B. Dio. fr. 57, 18: *ὁ δὲ δὴ Ῥοῦφος οὐδὲ ἐν τῷ πρὶν ὀρθῶς φρονῶν τότε δὴ καὶ μᾶλλον ἐπεφύσητο,* was ungefähr eben so auch bei Zonaras (VIII, 26. S. 193) steht, und Liv. XXII, 27, 1: Minucius vero cum jam ante vix tolerabilis fuisset secundis rebus ac favore vulgi, tum utique immodice immodesteque — gloriari, sind theils an sich zu unbedeutend, theils stehen sie viel zu sehr allein, als dass sich irgend ein Schluss daraus ziehen liesse.

Cornelius Nepos, um auch auf diesen noch einen Blick zu werfen, ist zwar (im Leben des Hannibal) noch ungründlicher und flüchtiger verfahren als Appian, und es ist deswegen noch schwieriger und bedenklicher, aus ihm Schlüsse in Betreff seiner Quellen zu ziehen als aus Appian. So kann es z. B. kaum etwas Anderes sein als Flüchtigkeit und Verwirrung, wenn er die erste Schlacht Hannibals in Italien bei Clastidium vorfallen lässt (c. 4, 1), wenn er die Dictatur des Fabius nach der Schlacht bei Cannä setzt (c. 5) und den Scipio Africanus mit seinem Vater verwechselt (c. 6, 1). Indess sind doch auch bei ihm einige bemerkenswerthe Züge hervorzuheben. So sagt er (c. 3, 4) von dem Alpenübergange überhaupt, was Livius auf eine einzelne Stelle der Alpen beschränkt, dass nämlich Hannibal da ein Heer geführt habe, wo vorher kaum ein einzelner unbewaffneter Mensch habe kriechen können, vgl. o. S. 53, auch findet sich eben da die weitere ähnliche Uebertreibung, dass vor Hannibal Niemand die Alpen mit einem Heere überschritten habe ausser dem Herkules, die ausserdem noch App. Syr. 10 wiederkehrt (die auch Dio in seinen Quellen vorgefunden, bemerkenswerther Weise aber durch den Zusatz *τῶν οὐκ Εὐρωπαίων* abgeschwächt oder völlig aufgehoben hat, fr. 56, 10); wie Appian und Zonaras, giebt er ferner dem Centenius als Prätor ein eigenes Commando und lässt ihn die Pässe nach Rom bewachen (c. 4, 3), und stellt den Vorgang in Campanien zwischen Hannibal und Fabius so dar, dass Hannibal eingeschlossen gewesen sei (c. 5, 2). Ausserdem aber hat er noch einige Variationen innerhalb des Bereichs unserer Untersuchung, die ihm eigenthümlich sind und die nicht wohl auf einer Verwirrung und Verwechselung beruhen können, wie wenn er c. 4, 1 in dem Gefecht an der Rhone den Hannibal siegen lässt, und wenn er obend. §. 3 berichtet, dass Hannibal auf dem Zuge nach Etrurien nicht ein Auge verloren, sondern nur dass er eine Augenkrankheit gehabt und in Folge derselben auf dem rechten Auge später nicht so gut wie auf dem andern gesehen habe, und dass er an dieser Krankheit noch während der Schlacht am trasimenischen See gelitten und sich daher während derselben einer Sänfte bedient habe. Daneben findet sich wiederum Einiges, worin er mit Livius und Polybius übereinstimmt, so nicht nur der Schwur des Knaben Hannibal, sondern auch die sonst nirgends als bei Livius und Polybius zu findende Nachricht, dass

Hannibal nach Uebernahme des Oberbefehls in Spanien zuerst, wie Nepos sagt, alle spanischen Völker unterworfen habe (c. 3, 2).

Fassen wir das Resultat der vorstehenden Untersuchung zusammen, so ergiebt sich, wie uns scheint, mit Nothwendigkeit,

1) dass dem Polybius in der in Rede stehenden Partie eine durch Appian und Dio oder Zonaras repräsentirte Tradition gegenübersteht, die mit ihm, abgesehen von dem Allgemeinsten, was in keiner Geschichte dieser Partie fehlen kann, nichts gemein hat, und in der eine Masse sagenhaften Stoffs ohne Kritik und ohne Sachkenntniss zusammengehäuft ist. Polybius hat zwar bei seiner Gewissenhaftigkeit jedenfalls auch Schriftwerke, so viele er sich verschaffen konnte, studirt (von Fabius und Sosilus und Chaereas ergiebt es sich aus den Erwähnungen dieser Schriftsteller, indess sind dies gewiss nicht die einzigen, die er gekannt und gelesen hat, wie er ja auch III, 20 den Sosilus und Chaereas nur als Beispiele einer ganzen Gattung von Schriftstellern nennt), aber bei seiner Selbstständigkeit und dem besonderen Gewicht, das er auf eigene Erkundigungen und Nachforschungen legt (s. oben S. 49), hat gleichwohl aus seiner Feder nichts Anderes als ein durchaus eigenthümliches, von den bisherigen Bearbeitungen des Gegenstandes völlig verschiedenes schriftstellerisches Erzeugniss hervorgehen können. Sein Werk ist das des gewissenhaften, mit Sachkenntniss forschenden und urtheilenden, den Gegenstand geistig durchdringenden Historikers, jene Tradition ist im Wesentlichen nichts als eine mit wenig Rücksicht auf Zusammenhang und historische Treue gemachte, theilweise auch durch Rhetorik ausgeschmückte und erweiterte Zusammenstellung dessen, was durch den Mund des Volks über den Gegenstand verbreitet und fortgepflanzt worden war. Ferner aber ergiebt sich,

2) dass zwischen Polybius und dieser Tradition Livius mitten inne steht und mit und nach ihm Plutarch und endlich in gewissem Sinne auch Cornelius Nepos, sofern auch er in seiner kritiklosen Compilation Einiges aus Polybius, Anderes aus jener Tradition genommen hat. Livius insbesondere also folgt theils dem Polybius theils der Tradition, aber keineswegs so, dass er immer entweder aus der einen oder aus der anderen Quelle schöpfte. Er versagt es sich nicht, auch wo Polybius seine Hauptquelle ist, von dem anderen Gebiete eine oder die andere Aenderung oder Erweiterung herüberzunehmen, und eben so wenig lässt er sich von dem Strome der Tradition so völlig hinreissen, dass er nicht den Polybius immer im Auge behielte, um entweder stellenweise ihn statt der Tradition zu benutzen oder auch wohl seine Relation neben die der Tradition zu stellen und sie (mehr oder weniger glücklich) mit ihr zu vermitteln. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, dass ihn sein gesunder Sinn und sein besserer Geschmack vor manchen Uebertreibungen und sonstigen Thorheiten der Tradition glücklich bewahrt hat.

Wie ist nun aber diese Tradition entstanden? Auf welche Urheber haben wir sie zurückzuführen? Und in welcher Gestalt hat sie wohl dem Appian und Zonaras und Cornelius Nepos, in welcher dem Livius vorgelegen? Wir müssen es versuchen, auch auf diese Fragen eine Antwort zu geben, wenn dieselbe auch bei der Trümmerhaftigkeit unserer Kunde von denjenigen Schriftstellern, auf die es hier ankommt, wenig über blosse Vermuthungen hinausgehen kann.

Zunächst ist wohl aus allgemeinen Gründen so viel als unzweifelhaft anzunehmen, dass die ältesten römischen Geschichtsschreiber, Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, auf die Gestaltung der historischen Ueberlieferung über den zweiten punischen Krieg einen wesentlichen Einfluss ausgeübt haben. Etwas Näheres und Bestimmteres über die Beschaffenheit und die Ausdehnung dieses Einflusses lässt sich aber schlechterdings nicht angeben. Wir haben von Fabius und Cincius eigentliche Fragmente über den zweiten punischen Krieg gar nicht und Erwähnungen nur an den bekannten Stellen Pol. I, 14. 15. 58. III, 8—9. Liv. XXII, 7 (von Fabius) und Liv. XXI, 38 (von Cincius). Die beiden Stellen des Livius betreffen blosse Zahlenangaben; an den Stellen bei Polybius wird Fabius angeführt, um Ansichten von ihm zu widerlegen, nämlich die Ansicht, dass Hamilkar in seinen Stellungen auf dem Berge Eirkte und am Eryx in Sicilien von den Römern überwunden worden sei, und die andere, dass Hasdrubal in Karthago die Verfassung umzustossen und sich zum König zu machen unternommen habe und dass er sowohl als Hannibal in Spanien den Krieg auf eigene Hand und in feindseliger Opposition gegen den ganzen Senat in Karthago geführt hätten, und es ist auffallend genug, dass diese Ansichten nicht nur von Polybius bekämpft werden, sondern sich auch sonst nirgends wiederfinden, die erstere gar nicht, die andere wenigstens nicht in der Gestalt, wie sie von Polybius angegeben wird; denn auch bei Appian ist es doch etwas Anderes, was er berichtet (s. o. S. 69), wenn sich auch seine Relation der des Fabius am meisten nähert. Noch verschiedener aber ist die Auffassung des Livius, über die wir S. 57 gehandelt haben.

Da man bei den Römern zur Zeit des Fabius und Cincius noch ein geringes Mass von Fertigkeit in der Schriftstellerei voraussetzen muss und auch die griechische Rhetorik damals noch wenig oder gar keinen Eingang gefunden hatte: so wird man annehmen können, wie es denn auch von den Alten allgemein bezeugt wird, dass ihre Annalen sich auf eine ziemlich trockene Aneinanderreihung der Thatsachen beschränkt haben werden. Ausschmückungen, wie wir sie mehrfach bei Zonaras und Appian gefunden haben, konnten wohl kaum vor dem nüchternen, praktischen Sinne dieser Männer und vor ihrer unmittelbaren Kenntniss der wirklichen Thatsachen aufkommen.

Neben diesen Römern haben aber ferner zur Gestaltung der Tradition über den zweiten punischen Krieg die Griechen Silenus, Sosilus und wahrscheinlich auch Chaereas wesentlich beigetragen. Die beiden ersten werden von Cornelius Nepos (Hann. 13, 3) als Quellenschriftsteller über Hannibal und als Begleiter desselben, letzterer zugleich als sein Lehrer im Grie-

chischen genannt, und aus der Art ihrer Erwähnung lässt sich abnehmen, dass sie von Nepos in der Biographie des Hannibal vorzugsweise benutzt worden sind. Sosilus und Chaereas werden von Polybius (s. o. S. 70), Silenus von Cicero (de Divin. I. c. 24) und von Livius selbst (XXVI, 49, 3) angeführt. Dass Silenus seinen Gegenstand mit einer gewissen Ausfürlichkeit und mit dem Bestreben, auf die Phantasie seiner Leser zu wirken, behandelt hat, wird man daraus schliessen dürfen, dass er den bekannten Traum des Hannibal in sein Werk aufgenommen hatte, wie wir aus Cicero (a. a. O.) ersehen. Noch sicherer wird dies von Sosilus und Chaereas angenommen werden können, von denen Polybius es mit den nachdrücklichsten Worten bezeugt, dass ihre Werke einen durchaus anekdotenartigen Charakter hatten (s. die oben S. 70. Anm. abgedruckte Stelle), wie denn auch die von ihnen mitgetheilten Reden des Lentulus und Fabius (s. ebend.) kaum einen andern Zweck haben konnten, als die Darstellung damit auszuschmücken und den Verfassern Gelegenheit zu geben, ihre rednerische Kunst zu zeigen. Ueberhaupt ist es ja von den Griechen der damaligen Zeit bei ihrer Leichtfertigkeit und ihrer Richtung auf das Amüsante nicht anders zu erwarten, als dass sie ihren Gegenstand, statt ihn einfach und im Dienste der Wahrheit zu behandeln, vielmehr auf alle Art ausschmückten und aufputzten. Wenn Silenus von Cicero die Anerkennung erfährt: is diligentissime res Hannibalis persecutus est, so sind wir nicht genöthigt, darin ein anderes Lob als das der Ausführlichkeit zu finden, wie schon Nipperdey bemerkt hat (Einl. zu Corn. Nep. S. XXVII).

Aus diesen Quellen nun schöpften die späteren römischen Annalisten und zwar nicht bloss aus Fabius und Cincius, sondern auch aus den Werken der genannten griechischen Schriftsteller: denn dass auch Letzteres der Fall war, geht aus dem Beispiel des Caelius, der nach Cicero a. a. O. dem Silenus folgte, und aus dem oben angeführten des Cornelius Nepos und Livius hervor. Es lässt sich aber leicht denken, dass der ernste, verständigere Römer den Phantasiespielen der Griechen nur mit einer gewissen Beschränkung folgte, und eben so ergiebt sich von selbst, dass die römischen Annalisten den inneren Angelegenheiten eine viel grössere Sorgfalt zuwandten. Auch dies ist noch zu vermuthen, dass Männer wie Silenus, Sosilus und Chaereas, von denen wir zum Theil wissen, dass sie dem Hannibal nahe standen, den Helden des Krieges in einem viel günstigeren Lichte darstellen mochten, als es den Römern ihrem Nationalfeinde gegenüber möglich war. Bis auf Caelius Antipater waren die Annalisten nach Cicero (de Or. II. §. 54) non exornatores rerum, sed tantummodo narratores: sie begnügten sich, das, was sie bei ihren Vorgängern vorfanden, mehr oder weniger durch einzelne Notizen vermehrt, meist sogar in wenig veränderter Form wiederzugeben.*) Caelius war nach dem Zeugniss Ciceros an den bekannten Stellen (de Or. a. a. O. de Legg. I. §. 6. Or. §. 230) der erste, der seinem Werke gewisse stilistische Vorzüge zu geben suchte.

*) Ueber diese ganze Art der Annalisten haben wir in einer besondern Schrift (das Verhältniss des Livius und Dionysius von Halikarnass zu einander und zu den älteren Annalisten, Programm des Gymn. zu Anklam, 1853) gehandelt.

Nun liegt es erstens in der Natur der Sache, dass die Griechen Dio und Appian lieber Griechen als Römern folgten. Sodann spricht aber ferner eben hierfür unter der obigen Voraussetzung, dass in den griechischen Quellen das Anekdotenartige vorwaltete, der Umstand, dass dies eben so bei Dio, Zonaras und Appian der Fall ist, wie die obige Uebersicht lehrt. Ein anderer Beweis ist darin zu finden, dass bei ihnen die inneren Angelegenheiten der Römer in unverkennbarer Weise zurücktreten, für die ihre griechischen Gewährsmänner nur ein geringes Interesse und Verständniss haben konnten. So findet sich bei Appian nichts von der demagogischen Gesinnung des Consuls Flaminius, auch von der des Terentius Varro nur ein kurzes Wort (Hann. c. 17 und 18), fast nichts von den Anstalten, die nach der Niederlage bei Cannä in Rom getroffen werden; der römischen Gefangenen, die von Hannibal nach dieser Niederlage nach Rom geschickt werden, wird zwar erwähnt (das. c. 28), aber nichts von denen, die in Folge einer sophistischen Deutung ihres Schwurs in Rom zurückbleiben, und dergl. mehr. Bei Zonaras werden zwar Prodigien erwähnt (s. o. S. 71), aber nur einmal und an einer Stelle, wo Livius gerade keine berichtet, auch kommen bei ihm (und bei Dio) Reden vor, die im römischen Senate gehalten werden; indess wird bei ihm auf der andern Seite der demagogischen Gesinnung des Consuls Flaminius, die in der römischen Tradition eine so wichtige Rolle spielt, eben so wenig wie bei Appian gedacht und auch Terentius Varro ist ihm nicht ein Demagog, sondern nur ein Mensch von niedriger Geburt und rauher, übermüthiger Gemüthsart (*βαναυσικὴ θρασύτης*), IX, 1, S. 197; die Vorgänge nach der Schlacht am trasimenischen See aber sind ihm so wenig genau bekannt, dass er den Hannibal nach dieser Schlacht sofort nach Campanien ziehen lässt, s. o. S. 68. Von jenen Reden im römischen Senat aber, die in unserem Bereich zweimal vorkommen, wissen wir von dem einen Beispiel bestimmt, dass eben dieselben Reden bei Sosilus und Chaereas standen, wie sogleich wieder zu bemerken sein wird; das andere Beispiel erklärt sich leicht aus der bekannten Neigung Dios zu rhetorischen Kunststücken (*κεκαλλιεπημένοι λόγοι*), zu der er sich selbst im Eingang seines Werkes (fr. 1) in der naivsten Weise bekennt. So weit endlich die Benutzung der griechischen Schriftsteller durch Fragmente derselben bewiesen werden kann, so weit trifft dieser Beweis auch wirklich zu, wenigstens in Betreff des Zonaras und Dio. Wir haben von Silenus nur das Fragment bei Cicero (de Div. I. c. 24), worin der Traum des Hannibal erzählt wird;*) eben dies findet sich bei Zonaras, s. o. S. 69. Von Sosilus und Chaereas wissen wir nur (aus Pol. III, 20), dass sie die mehrerwähnten Reden des Lentulus und

*) Von C. Müller fragm. hist. Gr. III. p. 100 werden die Worte Ciceros: Hoc item in Sileni, quem Caelius sequitur, graeca historia est, auf die vorangehende Erzählung von einem anderen Traumgesicht des Hannibal bezogen. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, dass sie die Ankündigung der nachfolgenden Erzählung von dem Traumgesicht enthalten, das Hannibal nach der Eroberung von Sagunt hatte und worin ihm die Verwüstung Italiens in Gestalt eines Ungeheuers erschien. Dies fordert der Zusammenhang mit Nothwendigkeit, wie z. B. Giese zu der Stelle des Cicero mit Recht bemerkt und wie sich Jedermann durch eigene Einsicht der Stelle leicht überzeugen kann.

Fabius berichtet hatten, von denen ebenfalls schon bemerkt worden ist, dass sie sich bei Dio und Zonaras finden, s. o. S. 70 und 75.

Von Appian dürfen wir vielleicht um einer merkwürdigen Stelle willen annehmen, dass er jene älteren griechischen Schriftsteller durch Vermittelung eines zur Zeit des Augustus lebenden anderen griechischen Schriftstellers benutzt habe. Wenn er nämlich Hann. 13 das Lob des Fabius auf Augustus überträgt, indem er bemerkt, dass dieser gleich dem Fabius ein Feind der Leichtfertigkeit im Wagen von Schlachten gewesen sei (*οὐκ ὢν εὐχερὴς οὐδ' οὗτος ἐς μάχας μᾶλλον τόλμῃ ἢ τέχνῃ χρῆσθαι*): so scheint dies deutlich genug auf einen Schmeichler aus der Zeit des Augustus (vielleicht Juba*), s. C. Müller, fr. h. Gr. III. S. 465) hinzuweisen, da nicht wohl anzunehmen ist, dass Appian durch eigenen Antrieb auf diese Bemerkung geführt worden sein sollte. Wir würden dadurch eine weitere Erklärung zu den Abweichungen des Appian von Dio und Zonaras gewinnen, die sich freilich auch (ohnedies aus dem verschiedenen Plane und noch mehr aus der Flüchtigkeit Appians mit hinreichender Evidenz herleiten lassen.

Indem wir nun den Cornelius Nepos bei Seite lassen, von dem nur zu bemerken ist, dass er verschiedene Quellenschriftsteller (s. Hann. c. 13) und unter diesen ausser Silenus und Sosilus auch Polybius (s. ebend. u. o. S. 72), alle aber mit einer solchen Ungründlichkeit und Flüchtigkeit benutzt hat, dass sich aus ihm für unsere Untersuchung gar kein Gewinn ziehen lässt: so bleibt uns noch die Frage übrig, ob sich über Livius in Bezug auf die Quellen, aus denen er neben Polybius geschöpft, etwas Bestimmteres ermitteln lasse.

Zuerst wird man bei ihm eben so aus allgemeinen Gründen die Benutzung der römischen Annalisten anzunehmen geneigt sein, wie wir oben umgekehrt bei Appian und Dio die Benutzung griechischer Quellen als wahrscheinlich befunden haben. Zwar wird bei ihm an der oben angezeigten Stelle (XXVI, 49, 3) auch Silen genannt und an den Stellen XXIX, 27, 14. XXXII, 6, 8. XXXIX, 50, 10 werden im Allgemeinen graeci latinique auctores angeführt: indess abgesehen davon, dass es bei den graeci auctores zweifelhaft ist, ob darunter nicht römische Annalisten zu verstehen, die sich der griechischen Sprache bedient, so ist es auch hier wie in so vielen anderen Fällen nicht einmal gewiss, ob er sie selbst eingesehen oder sie vielmehr nur aus fremden Anführungen entnommen hat. Wenn Polybius in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht, so erklärt sich dies leicht durch seine besondere Vortrefflichkeit: eine Erklärung, die natürlich auf Schriftsteller wie Sosilus und Chaereas keine Anwendung finden kann.

Es spricht aber ferner für die Benutzung römischer Annalisten bei Livius, dass bei ihm, im Gegensatz gegen Appian, Dio und Zonaras, die inneren Angelegenheiten eine so bedeutende

*) Für Juba spricht auch der Umstand, dass Appian gerade die Vorgänge in Afrika (in der Libyschen Geschichte) mit grösserer Ausführlichkeit und namentlich auch mit einer gewissen bei ihm ungewöhnlichen Ortskenntniss beschreibt, s. U. Becker, Vorarbeiten etc. S. 185. Bujack a. a. O. S. 27.

Rolle spielen, wesshalb wir beispielsweise nur an die Consulwahl des J. 216 erinnern (s. XXII, 33—35, vgl. o. S. 43), dass die Niederlagen der Römer bei ihm wesentlich durch die demokratische Gesinnung und die Unbesonnenheit der Consuln Flaminius und Varro motivirt werden, wodurch die Schmach wenigstens theilweise von dem Volke der Römer selbst abgewendet wird, und dass dem Lobe des Hannibal (XXI, 4) ein mindestens eben so energischer Tadel entgegengestellt wird (das. § 9—10). Auch diess dürfte als national-römisch und daher aus den römischen Annalisten entnommen anzusehen sein, dass die Verdienste des Fabius Cunctator immer wieder mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden und dass auch die Tüchtigkeit des andern Consuls des J. 216, Aemilius Paulus, auf alle mögliche Art ins glänzendste Licht gestellt wird.

Endlich dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, dass sich im Laufe der dritten Dekade nur die eine Erwähnung des Silen und eine der graeci latinique auctores überhaupt findet, während von den römischen Annalisten Caelius Antipater zehnmal, Valerius Antias siebenmal und ausserdem Fabius Pictor, Cincius Alimentus, der Uebersetzer der griechischen Annalen des Acilius Glabrio, L. Calpurnius Piso und Clodius Licinus jeder einmal angeführt wird.

Wir glauben aber noch einen Schritt weiter gehen und unter den römischen Annalisten den Caelius Antipater als denjenigen bezeichnen zu dürfen, dem Livius, wo er von Polybius abweicht, vorzugsweise gefolgt ist.

Caelius ist erstens derjenige, der, wie wir eben bemerkt haben, von Livius am häufigsten citirt wird. Freilich geschieht dies in der Weise des Livius meistentheils, um eine abweichende Meinung von ihm anzuführen und ihn wohl auch zu widerlegen: indess wird doch immerhin daraus zu schliessen sein, dass er ihn vorzugsweise benutzt hat, wenn er bei ihm so viel mehr als bei Andern zu seiner Erwähnung Anlass findet.

Ferner ist er, wie schon oben erwähnt worden, derjenige der römischen Annalisten, der seine Darstellung zuerst mit einem gewissen Schmucke bekleidet hat. Auch hat er seinen Gegenstand gewiss ausführlicher behandelt als Andere, da er sich auf den punischen Krieg beschränkte (s. Nauta a. a. O. S. 12), während die übrigen Annalisten gewöhnlich mit Erbauung der Stadt begannen und unseren Krieg nur als Theil eines grösseren Ganzen darstellten. Beides Umstände, die ihn dem Livius nicht wenig empfehlen mochten. Dass er überhaupt in hohem Ansehen stand und vorzugsweise als der Geschichtschreiber des punischen Krieges angesehen wurde, dafür hat Nauta (a. a. O. S. 13) hinreichende Beweise beigebracht.

Endlich aber spricht für die Benutzung des Caelius hauptsächlich noch der Umstand, dass nur er eine Reihe erheblicher und deutlicher Uebereinstimmungen mit Livius darbietet. Während nämlich Fabius und Cincius Alimentus, wie wir mehrfach erwähnt haben, in unserer Dekade nur bei Gelegenheit zweier Zahlenangaben angeführt werden und während ausserdem uns nur noch zwei Fragmente römischer Annalisten aus der Dekade erhalten sind, die sich vielleicht

bei Livius wieder erkennen lassen*): so haben wir (abgesehen von jenen Anführungen bei Livius selbst) von Caelius eine verhältnissmässig ziemlich grosse Anzahl von Anführungen von Fragmenten, in denen eine mehr oder weniger charakteristische Verwandtschaft mit Livius hervortritt.

Am interessantesten sind in dieser Hinsicht die Anführungen bei Cicero.

Nauta (S. 52) findet schon in dem ersten von Cicero erzählten Traume des Hannibal (de Divin. I. §. 48) ein Anzeichen der Benutzung des Caelius von Seiten des Livius darin, dass Livius (XXIV, 3, 6) ebenfalls der goldenen Säule im Tempel der Juno Lacinia gedenkt und es, wie Caelius, besonders hervorhebt, dass dieselbe massiv (solida) gewesen sei.

Viel augenscheinlicher aber ist diese Benutzung bei dem folgenden Traume (Cic. a. a. O. §. 49. Liv. XXI, 22, 6—9). Wir heben zum Beweis für die Uebereinstimmung in der Form nur die folgenden Schlussworte hervor:

Cic.: et eum admiratum quaesisse de deo, quodnam illud esset tale monstrum, et deum respondisse, vastitatem esse Italiae praecepisseque ut pergeret protinus, quid retro atque a tergo fieret, ne laboraret.

Liv.: tum quae moles ea quidve prodigii esset quaerentem audisse vastitatem Italiae esse: pergeret porro ire nec ultra inquireret sineretque fata in occulto esse.

Auch in dem folgenden Stück (Cic. a. a. O. §. 77) findet eine gewisse Uebereinstimmung in der Form mit Livius (XXII, 3) statt, wie aus folgender Nebeneinanderstellung hervorgehen wird:

Cic.: et ipse et equus ejus ante signum Jovis statoris sine causa repente concidit, nec eam rem habuit religioni objecto signo, ut peritis videbatur, ne committeret proelium. — Itaque signa convelli et se sequi jussit. Quo tempore cum signifer primi hastati

Liv. §. 11: cum ocius signa convelli juberet et ipse in equum insiluisset, equus repente corruit consulemque lapsum super caput effudit. territis omnibus, qui circa erant, velut foedo omine incipiendae rei

---

*) Es sind dies die Fragmente des Cassius Hemina bei Prisc. VII. p. 733 und des Claudius Quadrigarius bei Gell. II, 2, 13. Jenes lautet: Scriba pontificius, qui cum eabus stuprum fecerat, vgl. Liv. XXII, 57, 3: scriba pontificis — qui cum Floronia stuprum fecerat. Das andere Fragment des Quadrigarius lautet zusammen mit dem entsprechenden des Livius (XXIV, 44, 10) folgendermassen:

Quadr.: Ei consuli pater proconsul obviam in equo vehens venit neque descendere voluit, quod pater erat: et quod inter eos sciebant maxima concordia convenire, lictores non ausi sunt descendere jubere. Ubi juxta venit, tum consul ait: Quid postea? Lictor ille, qui apparebat, cito intellexit. Maximum proconsulem descendere jussit. Fabius imperio paret. et filium collaudavit, cum imperium, quod populi esset, retineret.

Liv.: pater filio legatus ad Suessulam in castra venit. cum obviam filius progrederetur lictoresque verecundia majestatis ejus taciti anteirent. praeter undecim fasces equo praevectus senex, ut consul animadvertere proximum lictorem jussit et ut is descenderet ex equo inclamavit, tum demum desiliens, experiri, inquit, volui, fili, satin scires consulem te esse.

Sofern hier eine wirkliche Verwandtschaft vorliegt (die indess bei dem bekannten Verhältniss der Annalisten unter einander sehr füglich eine mehrfach vermittelte und möglicher Weise sogar aus der gemeinschaftlichen Benutzung des Caelius durch Quadrigarius und Livius abzuleiten sein kann): so haben wir in dieser Stelle eins von den zahlreichen Beispielen, wie Livius die Sprache seiner Quellen frei zu machen und zu beleben weiss.

signum non posset movere loco nec quidquam proficeretur, plures cum accederent, Flaminius re nuntiata suo more neglexit. *insuper nuntiatur, signum omni vi moliente signifero convelli nequire —.*

Noch deutlicher und bezeichnender aber ist, dass Caelius den Flaminius nach Arretium aufbrechen lässt, um den Hannibal aufzusuchen (also doch wohl von Ariminum aus), und dass wir sonach bei Caelius den Ursprung der Abweichung des Livius von Polybius finden, über die wir oben S. 29 gehandelt haben. Auch diess verdient noch bemerkt zu werden, dass bei Caelius die Dauer der Schlacht am trasimenischen See zu drei Stunden angegeben wird, was wir bei Livius (c. 5, 1) ebenfalls finden.

Es bleibt bei Cicero (§. 78) noch die Erwähnung des Erdbebens während der eben erwähnten Schlacht übrig, worüber o. S. 32 gehandelt ist, die sich übrigens auch bei Zonaras (VIII, 25. S. 189) findet, so dass wir hier ein zweites Beispiel haben, wo Caelius aus dem Silenus geschöpft hat. Bujack (a. a. O. S. 6) hat die betreffenden Stellen des Cicero, Livius und Zonaras neben einander gestellt und aus dem Verhältniss derselben den Schluss gezogen, dass Livius aus Caelius, Zonaras (oder Dio) aber aus dem Silenus geschöpft habe, was unserer Annahme vollkommen entspricht.

Aber auch ausser diesen Stellen bei Cicero finden sich noch einige bemerkenswerthe Uebereinstimmungen.

Das Fragment bei Prisc. XIII. p. 960: Antequam Barcha perierat, alii rei causa in Africam est missus, über welches wir oben S. 9 Anm. gesprochen haben, gehört insofern hierher, als in diesen Worten wahrscheinlich eine Vermittelung der beiden bei Livius von uns nachgewiesenen widersprechenden Angaben über die Zeit der Ankunft Hannibals in Spanien enthalten ist und als demnach angenommen werden kann, dass Livius die von Polybius und von andern Stellen bei ihm selbst abweichende Ansicht, wonach Hannibal erst von Hasdrubal nach Spanien gerufen worden, aus Caelius entnommen habe.

Ein anderes Fragment bei Priscian (III. S. 607) lautet: dextimos in dextris scuta jubet habere. In diesem Fragment ist wahrscheinlich der Ursprung folgender Stelle des Livius (XXII, 50, 11) über den Zug der tapfern Sechshundert unter Führung des Sempronius Tuditanus aus dem kleineren in das grössere Lager bei Cannä zu erkennen: cum in latus dextrum, quod patebat, Numidae jacularentur, translatis in dextrum scutis in majora castra ad sexcenti evasere.

Der bekannten Stelle des Caelius, die derselbe aus Cato entnommen (Gell. X, 24, 7): Igitur dictatorem Karthaginiensium magister equitum monuit: Mitte mecum Romam equitatum, die quinti in Capitolio tibi cena cocta erit, entspricht Liv. XXII, 51, 2: Maharbal, praefectus equitum, minime cessandum ratus, immo ut quid hac pugna sit actum scias, die quinto, inquit, victor in Capitolio epulaberis. sequere: cum equite, ut prius venisse quam venturum sciant, praecedam.

Das kleine Fragment bei Servius (ad Verg. Aen. IV, 206), das freilich eben wegen seines

geringen Umfanges keinen vollkommen sichern Schluss zulässt: Maurusii, qui juxta oceanum colunt, kehrt ziemlich wörtlich wieder an der Stelle Liv. XXIV, 49, 5: Maurusios ex acie Numidas — extremi prope oceanum adversus Gadis colunt.

Auch die Stelle bei Nonius (s. v. congenuclare, p. 89 M.): ipse regis eminus equo ferit pectus advorsum (wie es jedenfalls heissen muss, nicht avorsum, was keinen Sinn giebt), congenuclat percussus, dejecit dominum, dürfte, wie auch Nauta S. 45 vermuthet, in der Stelle Liv. XXX, 12, 1 wieder zu erkennen sein: Ibi Syphax dum obequitat hostium turmis, si pudore, si periculo suo fugam sistere posset, equo graviter icto effusus opprimitur capiturque, vrgl. Lyd. de menss. IV, 63. p. 95 ed. Bekker. Und eben so endlich die andere Stelle bei Nonius (s. v. soluerit, p. 508): duos et septuaginta lictoris domum deportavisse fascis, qui ductoribus hostium ante soluerint ferri, in der Stelle Liv. XXX, 28, 7: non esse hodie tot fasces magistratibus populi Romani, quot captos ex caede praeferre posset Hannibal. Die Worte des Livius sind ein Theil der Erwägungen, die in Rom noch im J. 202 die Herzen vor Hannibal und vor dem Ausgang des Kriegs erzittern machten, zu denen also auch gehörte, dass Hannibal mehr Lictoren mit ihren Ruthenbündeln als Gefangene vor sich her gehen lassen könne, als die römischen Magistrate zusammengenommen. Dies ist jedenfalls auch der Sinn der Stelle des Caelius, aus dem sonach Livius, wie auch Nauta S. 46 annimmt, diesen Gedanken entnommen haben mag.

Wir wiederholen, was wir schon oben bemerkt haben, dass unsere Beweisführung hinsichtlich der Benutzung des Caelius nicht über die Grenze der Wahrscheinlichkeit hinausgehen kann und soll. Diese Grenze scheint uns indess in der That erreicht zu sein. Jedenfalls aber scheint uns, auch wenn wir den Caelius ausser Betracht lassen, so viel festzustehen, dass wir bei Livius im Wesentlichen zwei verschiedene Bestandtheile zu unterscheiden haben, nämlich Polybius auf der einen und eine nationalrömische, obwohl von griechischen Elementen nicht freie Tradition auf der anderen Seite, aus denen er, freilich überall mit grosser Freiheit in der Gestaltung des Inhalts wie der Form, geschöpft hat. Nur durch diese Annahme scheint uns Art und Beschaffenheit des Livius in Bezug auf unsere Bücher ihre volle Erklärung zu finden.

Uebersicht des Inhalts.

Druck von Heinrich Sieling in Naumburg.

